

Einzelabschluss 2013

Portigon in Zahlen

Finanzdaten im Vorjahresvergleich

	1. 1. – 31. 12. 2013	1. 1. – 31. 12. 2012	Veränderung	
			absolut	in %
Erfolgszahlen in Mio €				
Zinsüberschuss	169,3	169,1	0,2	0,1
Provisionsüberschuss	263,9	281,4	- 17,5	- 6,2
Nettoaufwand des Handelsbestands	-	- 39,6	39,6	- 100,0
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	- 33,7	157,5	- 191,2	> - 100,0
Personalaufwand	- 263,6	- 425,3	161,7	- 38,0
Andere Verwaltungsaufwendungen	- 248,1	- 501,4	253,3	- 50,5
Kreditrisikovorsorge	0,7	9,4	- 8,7	- 92,6
Ergebnis aus Finanzanlagen und Beteiligungen	- 19,4	48,1	- 67,5	> - 100,0
Außerordentliches Ergebnis	- 697,6	- 227,8	- 469,8	> - 100,0
Ergebnis vor Steuern	- 828,5	- 528,6	- 299,9	- 56,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2,6	- 41,0	43,6	> 100,0
Jahresfehlbetrag	- 825,9	- 569,6	- 256,3	45,0

	31. 12. 2013	31. 12. 2012	Veränderung	
			absolut	in %
Bilanzzahlen in Mrd €				
Bilanzsumme	31,0	95,9	- 64,9	- 67,7
Geschäftsvolumen	32,1	98,2	- 66,1	- 67,3
Kreditvolumen	9,2	13,0	- 3,8	- 29,2
Eigenkapital	2,2	3,0	- 0,8	- 26,7

Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen nach SolvV				
Kernkapital in Mrd €	2,2	3,0	- 0,8	- 26,7
Eigenmittel in Mrd €	3,4	4,6	- 1,2	- 26,1
Risikoaktiva in Mrd €	2,0	2,0	-	0,0
Kernkapitalquote in %	112,9	149,1	-	-
Gesamtkennziffer in %	171,0	227,8	-	-

Mitarbeiter				
Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	2.103	2.711	- 608	- 22,4
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitkräfte)	1.983	2.559	- 576	- 22,5

Aktuelle Ratings	kurzfristig	langfristig
Fitch Ratings	F1+	A+

Einzelabschluss 2013. Portigon AG, Düsseldorf

Portigon in Zahlen

Portigon AG Lagebericht zum 31. Dezember 2013	4
Wirtschaftliche Entwicklung im Überblick	4
Der Markt für Portfolio Servicer	4
Geschäftsmodell der PFS	5
Strukturelle Entwicklungen	6
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	8
Vergütung	8
Nachhaltigkeit und Umweltmanagement	8
Standortnetz der Portigon AG	8
Bilanzierungsmethoden und Berichtsstandards	9
Erfolgsrechnung	9
Zinsüberschuss	10
Provisionsüberschuss	10
Nettoergebnis des Handelsbestands	10
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	10
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	10
Kreditrisikovorsorge	10
Ergebnis aus Finanzanlagen und Beteiligungen (inkl. Abschreibungen auf Wertpapiere der Liquiditätsreserve)	11
Außerordentliches Ergebnis	11
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11
Jahresergebnis	11
Bilanz und Geschäftsvolumen	11
Kreditvolumen	13
Wertpapierbestände	13
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	13
Einlagen von Kreditinstituten und Kunden	13
Emissionsgeschäft	14
Eigene Mittel	14
Steuerungskonzept der Portigon AG	15
Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht	16

Den Portigon Geschäftsbericht 2013 mit Konzernabschluss senden wir Ihnen gern auf Anforderung zu. Der Geschäftsbericht ist auch unter www.portigon-ag.de im Internet abrufbar.

Risikobericht	16
Risikomanagementsystem	17
Operationelle Risiken	19
Geschäftsrisiken	23
Adressenausfallrisiken	24
Marktpreisrisiken	25
Liquiditätsrisiken	27
Beteiligungsrisiken	28
Kapitalauslastung	28
Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage	30
Chancenbericht	30
Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres	31
Ausblick	32
Portigon AG Jahresbilanz zum 31. Dezember 2013	34
Portigon AG Gewinn- und Verlustrechnung	38
Portigon AG Anhang zum 31. Dezember 2013	40
Allgemeine Angaben	40
1. Aufstellung des Jahresabschlusses	40
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	40
Erläuterungen zur Bilanz	46
3. Forderungen an Kreditinstitute	46
4. Forderungen an Kunden	47
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	47
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	48
7. Beteiligungen	48
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	48
9. Treuhandvermögen	48
10. Sonstige Vermögensgegenstände	49
11. Anlagevermögen	49
12. Eigene Aktien	49
13. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	50
14. Latente Steuern	50
15. Nachrangige Vermögensgegenstände	50
16. In Pension gegebene Vermögensgegenstände	50
17. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50
18. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	51
19. Verbriefte Verbindlichkeiten	51
20. Treuhandverbindlichkeiten	51
21. Sonstige Verbindlichkeiten	52
22. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	52
23. Rückstellungen	52
24. Nachrangige Verbindlichkeiten	54
25. Genussrechtskapital	54
26. Eigenkapital	55
27. Haftung für Altverbindlichkeiten – Grandfathering	56
28. Fremdwährungsaktiva/Fremdwährungspassiva	57

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	57
29. Geografische Aufteilung von Ertragskomponenten	57
30. Dienstleistungen für die Verwaltung und Vermittlung	57
31. Sonstiges betriebliches Ergebnis	58
32. Risikovorsorge	58
33. Periodenfremde Aufwendungen und Erträge	59
34. Außerordentliches Ergebnis	59
35. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	59
Sonstige Angaben	60
36. Haftungsverhältnisse	60
37. Patronatserklärungen	60
38. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte	60
39. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	61
40. Termingeschäfte/derivative Produkte	62
41. Bezüge der Organe	63
42. Kredite an Organe	65
43. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	65
44. Beteiligungen an der Portigon AG	65
45. Mandate der Vorstandsmitglieder	65
46. Mandate der Mitarbeiter	66
47. Organe der Portigon AG	67
48. Angaben zum Anteilsbesitz	68
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	70
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	71
Bericht des Aufsichtsrates	72
Corporate Governance in der Portigon AG	77
Impressum	

Portigon AG Lagebericht zum 31. Dezember 2013

Wirtschaftliche Entwicklung im Überblick

Im Geschäftsjahr 2013 wurde die Transformation des Unternehmens, das heißt der Rückbau der Portigon AG und die Umsetzung des neuen Geschäftsmodells entsprechend den Auflagen der Europäischen Kommission, weiter fortgesetzt.

Zum 31. Dezember 2013 beläuft sich die Bilanzsumme auf 31,0 Mrd € (Vorjahr 95,9 Mrd €). Von den Aktiva entfallen 16,7 Mrd € (Vorjahr 73,5 Mrd €) auf das Treuhandvermögen und 7,3 Mrd € (Vorjahr 12,9 Mrd €) auf Bestände, die von der EAA garantiert sind. Der verbleibende Teil betrifft im Wesentlichen die Anlage des Kapitals sowie Liquiditätssicherungsbestände. Die deutliche Reduktion der Bilanzsumme ist vor allem auf die sukzessive dingliche Übertragung der 2012 nur synthetisch transferierbaren Bestände auf die EAA sowie auf Endfälligkeiten zurückzuführen.

Da das Vorjahr noch Ergebnisbeiträge aus Beständen enthielt, die erst per 1. Juli 2012 auf die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) und die Verbundbank der Helaba übertragen worden sind, ist ein Vorjahresvergleich insbesondere der Erträge in Höhe von 380,1 Mio € (Vorjahr 616,5 Mio €) nur sehr eingeschränkt möglich. Die Verwaltungsaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr mit einem Rückgang um 415,0 Mio € auf 511,7 Mio € nahezu halbiert. Dies ist im Wesentlichen auf die planmäßige Reduktion der Anzahl der Beschäftigten sowie allgemeine Senkungen der Sachaufwendungen insbesondere im IT-Umfeld zurückzuführen. Das Vorjahr war darüber hinaus mit hohen Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit den Transformationsvorgängen belastet.

Das außerordentliche Ergebnis beläuft sich auf – 697,6 Mio € (Vorjahr – 227,8 Mio €). Davon entfallen Aufwendungen in Höhe von 579,3 Mio € auf die Ausgleichszahlung aus der Übertragung von Pensionsverpflichtungen gegenüber versorgungsberechtigten Beschäftigten der Portigon AG an die NRW.BANK. Zudem wurde der noch nicht passivierte Betrag aus der geänderten Bewertung der Pensionsrückstellungen im Zuge der BilMoG-Umstellung in Höhe von 106,5 Mio € gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB vollständig den Pensionsrückstellungen zugeführt.

Insgesamt ergibt sich für 2013 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von – 828,5 Mio € (Vorjahr – 528,6 Mio €) und ein Jahresfehlbetrag von 825,9 Mio € (Vorjahr 569,6 Mio €), der aufgrund der jeweiligen vertraglichen Bestimmungen durch eine Verlustteilnahme der stillen Gesellschafter (695,2 Mio €) und der Genussrechtsinhaber (19,3 Mio €) teilweise ausgeglichen wird. Der verbleibende Betrag (111,4 Mio €) wird zusammen mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr als Bilanzverlust (183,3 Mio €) ausgewiesen.

Nach Berücksichtigung des Jahresfehlbetrags beläuft sich die Kernkapitalquote von Portigon auf 112,9%, die Gesamtkennziffer auf 171,0%. Die Risikoaktiva belaufen sich auf 2,0 Mrd €.

Der Markt für Portfolio Servicer

Die internationale Banken- und Finanzkrise, die im Jahr 2007 in den USA begann und die Schuldenkrise in Europa nach sich zog, verändert das globale Finanzsystem. Regierungen, Notenbanken, Aufsichtsbehörden und die Banken selbst waren gezwungen, schnell zu reagieren, um einen Zusammenbruch der Finanzindustrie mit seinen negativen Folgen für die Realwirtschaft zu verhindern. Zahlreiche Regierungen beschlossen, die Banken schärfer als bisher zu kontrollieren. Hierzu wurden unter dem Stichwort „Basel III“ ein strengeres Risikomanagement sowie eine international abgestimmte, verschärfte Regulierung initiiert, die beispielsweise eine höhere Eigenkapital- und eine verbesserte Liquiditätsausstattung fordert.

Vor allem in den USA, aber auch in Europa schieden zahlreiche Banken aus dem Markt aus, andere fusionierten oder erhielten neue, teils auch staatliche Eigentümer. Die Aufsichtsbehörden begannen, regelmäßig Stresstests durchzuführen, die zeigen sollen, wie widerstandsfähig systemrelevante Kreditinstitute im Krisenfall tatsächlich sind.

Im Zuge dieser Entwicklung besinnen sich Banken auf ihr profitables Kerngeschäft, senken ihre Kosten und passen in der Folge ihre Geschäftsmodelle an. Konsequenterweise entlasten sie ihre Bilanzen sowohl von nicht strategischen als auch von risikoreichen Aktiva und setzen damit Eigenkapital für das Kerngeschäft frei. Darüber hinaus stärken sie ihre Kapitalbasis, die unter dem Regime von Basel III und dem Druck der Aufsichtsbehörden deutlich höheren Anforderungen genügen muss.

Nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds verfügen allein europäische Banken über nicht strategische Aktiva im Volumen von rund 1,2 Billionen €. Laut einer Studie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers vom Oktober 2013 gibt es darüber hinaus in Europa „faule Kredite“, sogenannte Non-performing Loans (NPL), mit einem Volumen von ebenfalls rund 1,2 Billionen €.

Die Finanzindustrie gerät jedoch auch aus einer anderen Richtung unter Druck: Zwar ist der mit der zunehmenden Regulierung verbundene Aufwand groß und schmälert die Erträge, die zusätzlich durch den Abbau von Risikoaktiva schrumpfen. Das größte Ertragsproblem aber bildet das anhaltend niedrige Zinsniveau: Die Finanz- und Schuldenkrise hat die Notenbanken gezwungen, in bisher nicht gekanntem Umfang Liquidität bereitzustellen, um die Wirtschaft in Gang zu halten. Die andauernde Niedrigzinsphase verringert die Margen und gefährdet traditionelle Geschäftsmodelle. In vielen Ländern wächst deshalb der unternehmerische, aber auch der politische Wille, die Bankbilanzen zu entlasten.

Für spezialisierte Anbieter von Dienstleistungen im Portfoliobereich von Finanzinstituten bestehen vor diesem Hintergrund interessante Perspektiven, vor allem im Bereich des Business Process Outsourcing (BPO). Für die Finanzindustrie wird BPO immer relevanter, weil es ein effizienter Weg ist, Kosten nachhaltig zu senken – und damit die Ergebnisse, die von vielen Seiten unter Druck geraten sind, zu stabilisieren.

Geschäftsmodell der PFS

Als unabhängiger Portfolio Servicer besitzt die Portigon Financial Services GmbH (PFS), die Servicetochter der Portigon AG, eine herausragende Expertise, um kommerzielle Portfolios – Aktiva, Verbindlichkeiten, Derivate – zu steuern und zu verwalten.

Im Fokus stehen drei Kundengruppen:

- Abwicklungsinstitute sowie Banken mit internen Restrukturierungseinheiten, die vor der Aufgabe stehen, nicht strategische und risikoreiche Portfolios abzubauen;
- institutionelle Investoren wie Versicherungen, Pensionskassen und Investmentfonds, die kostengünstig wirksame Lösungen für das Management neuer Klassen von Vermögenswerten – wie beispielsweise der Asset-Klasse „Kreditprodukt“ – nutzen möchten;
- Geschäftsbanken, die mehr Flexibilität und Effizienz nicht nur beim Abbau von Portfolios wünschen, sondern auch bei Portfolios und Prozessen, die sie im laufenden Geschäft weiterführen und ausbauen.

Die PFS nutzt eine leistungsstarke, global standardisierte Prozess- und System-Plattform. Das Leistungsangebot ist sehr flexibel. Der Leistungsumfang variiert nach Servicebereich (Portfolio Solutions, Portfolio Services, Platform Services) und Bankprodukten (Kredite, Wertpapiere, Derivate, Verbindlichkeiten). Neben umfassenden Services für bestimmte Bankprodukte bietet die PFS auch exakt zugeschnittene Dienstleistungen für spezifische Kundenbedürfnisse. Damit ist die PFS in besonderer Weise in der Lage, den notwendigen Strukturwandel in der internationalen Finanzindustrie zu unterstützen.

Strukturelle Entwicklungen

Der anhaltende Transformationsprozess der Portigon AG prägte das Geschäftsjahr 2013. Dabei standen die Etablierung der Servicegesellschaft Portigon Financial Services (PFS) und der geordnete Rückbau der Portigon AG im Fokus.

Zu Jahresbeginn ordnete die Bank ihre internen Strukturen neu, um sich optimal für diese beiden zentralen Herausforderungen aufzustellen, und fasste ihre Aktivitäten in fünf Unternehmensbereichen zusammen: Customer Services, Portfolio Services, Platform Services sowie Corporate Center und Restrukturierung.

Die PFS GmbH i. Gr. (in Gründung) wurde am 5. Juli 2013 errichtet. Zeitgleich begann der Prozess der internen Stellenbesetzung, der mit der Gründung des Teilbetriebs PFS innerhalb der Portigon AG zum 1. September 2013 erfolgreich endete. Anschließend folgte die erste große Umzugsphase der Mitarbeiter des Teilbetriebs PFS in Düsseldorf von der Friedrichstadt in das K-LAN-Gebäude in Düsseldorf-Heerdt. Zum Jahreswechsel 2013/2014 waren im Teilbetrieb PFS an den Standorten Düsseldorf, London und New York rund 410 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Anfang Dezember 2013 erteilte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) der PFS die Erlaubnis, die Geschäftstätigkeit als Finanzdienstleistungsinstitut zu Beginn des Jahres 2014 nach einer entsprechenden Eintragung ins Handelsregister aufzunehmen.

Die Zielkunden der Portigon AG, die seit Februar 2014 von der PFS bedient werden, sind neben der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) in- und ausländische Banken, Abwicklungsinstitute, Fondsgesellschaften und Versicherungen. Im Verlauf des Jahres 2013 konnten bereits mehrere neue Kunden gewonnen werden. Erste Erfolge gab es schon im ersten Halbjahr, in dem Portigon unter anderem einer nationalen Förderbank eine Softwarelösung zur Ratingbestimmung lieferte und für ein Abwicklungsinstitut Aufgaben im Bereich des regulatorischen Meldewesens übernahm. Im zweiten Halbjahr schloss Portigon mehrere Beratungsmandate mit internationalen Banken zur fachlichen und technischen Unterstützung bei der Implementierung und Optimierung von Prozessen in den Bereichen des Kapitalmarkt- und Kreditgeschäfts ab.

Des Weiteren verhandelte Portigon mit verschiedenen europäischen nationalen Zentralbanken beziehungsweise Regierungsinstitutionen über die Begleitung beim Aufbau und der Ausgestaltung von Bad-Bank-Lösungen in den jeweiligen Ländern.

Seit dem 14. November 2013 ist die PFS außerordentliches Mitglied im Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) sowie Mitglied in der Tarifgemeinschaft Öffentlicher Banken. Darüber hinaus wird sie mit Eintragung in das Handelsregister Mitglied der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW).

Die Geschäftsführung der PFS war im Rahmen einer von der BaFin akzeptierten sogenannten Doppelbandstruktur bis auf Weiteres identisch mit dem Vorstand der Portigon AG. Diese Regelung wurde in der Satzung der Portigon AG mit Wirkung zum 9. Juli 2013 verankert.

Ziel ist, die PFS im Markt als erfolgreichen Service Provider für Finanzdienstleistungsunternehmen zu etablieren. Parallel hierzu treibt die Portigon AG entsprechend der Entscheidung der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011 die Privatisierung der PFS voran. Im Berichtsjahr führte Portigon hierzu erste Gespräche mit potenziellen Investoren.

Beim geordneten Rückbau der Portigon AG wurden bestehende Ressourcen nachhaltig, kapitalschonend und sozialverträglich auf der Basis von Vereinbarungen mit dem Betriebsrat sowie der Gewerkschaft ver.di auf die künftigen Erfordernisse angepasst. So verzeichnete die Portigon AG im Jahr 2013 weltweit einen Mitarbeiterabbau von 2.711 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf 2.103 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Jahresdurchschnitt von 3.215 auf 2.289 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Umfang des Rückbaus zeigt sich ebenfalls im Rückgang der Bilanzsumme. Binnen Jahresfrist ging sie per 31. Dezember 2013 um 64,9 Mrd € auf 31,0 Mrd € zurück. Mitte 2013 wurde die Veräußerung der Tochtergesellschaft Banco WestLB do Brasil S.A. an die Mizuho Corporate Bank, Ltd. vollzogen. Die diesbezüglichen Verträge waren bereits im Juni 2012 unterzeichnet worden. Nach Erteilung der notwendigen aufsichtsrechtlichen Zustimmungen konnte der Verkauf abgeschlossen werden.

Zum 28. Mai 2013 wurde Herr Dr. Peter Stemper vom Amtsgericht Düsseldorf als Arbeitnehmervertreter zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt. Er folgte damit Sigrid Janetzko, die am 22. Mai 2013 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden war.

Infolge der weiteren Umsetzung des Transformationsprozesses und des damit verbundenen Personalabbaus beschäftigt die Portigon AG im Inland zurzeit regelmäßig weniger als 2.000, jedoch mehr als 500 Arbeitnehmer. Der Vorstand beschloss am 19. Juli 2013 gemäß den für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates maßgebenden Bestimmungen, § 96 Abs. 1 und § 101 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Ziffer 1 und § 4 Abs. 1 Drittelbeteiligungsgesetz vom 18. Mai 2004, eine Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrates zu veranlassen. Künftig sollen zwei Drittel seiner Mitglieder von der Hauptversammlung und ein Drittel von den Arbeitnehmern gewählt werden. Antragsberechtigte durften dieser Ankündigung, die am 19. Juli 2013 erfolgte, innerhalb eines Monats widersprechen. Aufgrund eines Widerspruchs wurde eine gerichtliche Klärung der Umstellung eingeleitet. Angesichts der diesbezüglichen Gespräche zwischen den Parteien geht die Bank davon aus, dass eine einvernehmliche außergerichtliche Lösung gefunden wird.

Im Zuge der Transformation der Bank werden nicht mehr benötigte Büroflächen der Portigon AG am Standort Düsseldorf am Markt platziert. Für verschiedene Flächen konnten zwischenzeitlich neue Mieter gewonnen werden, unter anderem das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus hat die Bank im Jahr 2013 den Veräußerungsprozess für die in ihrem Besitz befindlichen Immobilien am Standort Düsseldorf eingeleitet. Zum aktuellen Stand verweisen wir auf das Kapitel Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres.

Im Rahmen der Bilanzbereinigung der Portigon AG schlossen die NRW.BANK und Portigon zudem am 26. März 2013 eine Vereinbarung über die endgültige Abgeltung des Pensionslastenausgleichs für versorgungsberechtigte aktive und ehemalige Beschäftigte der Portigon AG. Bei der damaligen Abspaltung von Vermögensgegenständen der Westdeutschen Landesbank Girozentrale (heute Portigon) auf die Landesbank Nordrhein-Westfalen im Jahr 2002 (heute NRW.BANK) wurden auch die Arbeitsverhältnisse jener Beschäftigten, die einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen haben, übertragen (Neuregelungsgesetz vom 2. Juli 2002). Die Regelungen sahen auch vor, dass die Portigon AG einen Ausgleich für den mit der Übertragung verbundenen Übergang der Pensionslasten leistet. Hieraus resultierte aus Sicht von Portigon eine Ausgleichsverbindlichkeit gegenüber der NRW.BANK; die tatsächlich zu leistenden Zahlungen wurden laufend erstattet. Gemäß den Regelungen im Feststellungsbescheid haben NRW.BANK und Portigon AG nunmehr einvernehmlich geregelt, die Forderungen der NRW.BANK mit Ausnahme des künftigen Dienstzeitaufwands durch eine Einmalzahlung in Höhe von 1.347 Mio € endgültig abzugelten. Zum 31. Dezember 2012 war die Verpflichtung mit 773 Mio € unter den sonstigen Passiva bilanziert.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Aus Sicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war das Geschäftsjahr 2013 weiterhin von der Transformation des Portigon Konzerns geprägt. Von besonderer Bedeutung waren dabei der Aufbau der PFS sowie der weitere Rückbau der Portigon AG. Um die Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen voranzutreiben, wurden die vom Vorstand verabschiedeten Restrukturierungspläne in konstruktiven Verhandlungen mit dem Betriebsrat, aufbauend auf dem am 3. November 2011 abgeschlossenen Haustarifvertrag, in einen gemeinsamen Interessenausgleich und Sozialplan überführt.

Im Zusammenhang mit der Gründung und Etablierung der PFS wurde im September 2013 ein entsprechender Teilbetrieb innerhalb des Portigon Konzerns eingerichtet, um den für das Jahr 2014 geplanten Betriebsübergang vorzubereiten.

Zum 31. Dezember 2013 beschäftigte die Portigon AG 2.103 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehungsweise 1.983 Vollzeitbeschäftigte. Ende 2012 waren es noch 2.711 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehungsweise 2.559 Vollzeitbeschäftigte.

Vergütung

Auch im Jahr 2013 hat Portigon das Vergütungssystem an den regulatorischen Vorschriften ausgerichtet und vor dem Hintergrund der Transformation und des neuen Geschäftsmodells notwendige Anpassungen in die Wege geleitet. Von besonderer Bedeutung war dabei die Entwicklung eines neuen, marktgerechten Vergütungssystems für die Portigon Financial Services. Das geplante Vergütungssystem berücksichtigt die Anforderungen der internationalen Regulatoren und zugleich die im internationalen Vergleich strengeren Richtlinien der Institutsvergütungsverordnung und des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes.

Nachhaltigkeit und Umweltmanagement

Im Rahmen betrieblicher Prozesse ist auch das Thema Nachhaltigkeit in der Portigon AG verankert. Das Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 wurde Ende 2013 erneut extern zertifiziert.

Die Portigon AG überarbeitete 2013 die Umweltleitlinien und veröffentlichte im Umweltbericht neue betriebsökologische Ziele. Der Bezug von zertifiziertem Ökostrom und die Umstellung des internen Bestellsystems zur Erhöhung der Recyclingpapierquote sind weitere Beispiele für die Bedeutung, die die Portigon AG dem Thema Nachhaltigkeit beimisst.

Potenzielle Kunden und Investoren für das Servicierengeschäft bestätigen, dass sie die Einhaltung hoher Normen im Bereich Nachhaltigkeit als wesentlich erachten.

Standortnetz der Portigon AG

Die Hauptniederlassung von Portigon befindet sich in Düsseldorf. In Europa ist Portigon mit Tochtergesellschaften beziehungsweise Niederlassungen in Istanbul, London, Madrid und Mailand vertreten. Außerhalb Europas ist Portigon mit Niederlassungen in Hongkong, New York, Schanghai, Singapur, Sydney und Tokio präsent. Der Verkauf der Tochtergesellschaft in São Paulo wurde zum 31. Juli 2013 vollzogen.

Im Rahmen der Transformation der Portigon AG aufgrund der EU-Entscheidung vom 20. Dezember 2011 erfolgt eine Konzentration der Tätigkeiten der Portigon AG künftig auf die Standorte Düsseldorf, London und New York. Die Schließungen der verbleibenden Niederlassungen Istanbul, Madrid, Mailand, Schanghai, Singapur, Sydney, Hongkong und Tokio sind bis spätestens zum 31. Dezember 2016 vorgesehen. Für die Standorte Istanbul und Schanghai wurde die Schließungsabsicht bereits bei den Aufsichtsbehörden hinterlegt.

Bilanzierungsmethoden und Berichtsstandards

Der Jahresabschluss der Portigon AG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie den einschlägigen Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Aufgrund des im Jahr 2012 erfolgten Transfers von Vermögensgegenständen und Schulden auf die EAA sowie die Helaba ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen eingeschränkt.

Erfolgsrechnung

Die Ertragslage war im Geschäftsjahr 2013 weiterhin durch die Transformation des Unternehmens, das heißt den Rückbau der Portigon AG und die Umsetzung des neuen Geschäftsmodells entsprechend den Auflagen der Europäischen Kommission, geprägt. Das Vorjahr enthielt demgegenüber auch noch Ergebnisbeiträge aus Beständen, die erst per 1. Juli 2012 auf die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) und die Verbundbank der Helaba übertragen worden sind. Wir verweisen diesbezüglich auf die umfangreichen Erläuterungen im Jahresabschluss und Lagebericht 2012. Vor diesem Hintergrund sind die Vorjahreszahlen nur eingeschränkt vergleichbar.

Insgesamt weisen wir im Geschäftsjahr 2013 ein Ergebnis vor Steuern von – 828,5 Mio € (Vorjahr – 528,6 Mio €) und einen Jahresfehlbetrag von 825,9 Mio € (Vorjahr 569,6 Mio €) aus, in dessen Folge die stillen Einlagen ebenso wie das Genussrechtskapital nicht bedient werden können und entsprechend den Emissionsbedingungen an den Verlusten teilnehmen.

Die folgende Darstellung der Erfolgsrechnung entspricht der internen Steuerung von Portigon. Dementsprechend werden Abschreibungen auf Wertpapiere des Finanzanlagebestands, die aus dem Adressenausfallrisiko des Emittenten resultieren, als Bestandteil der Risikovorsorge für akute Adressenausfallrisiken ausgewiesen.

Portigon AG Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	1. 1. – 31. 12. 2013 Mio €	1. 1. – 31. 12. 2012 Mio €	Veränderung	
			Mio €	in %
Zinsüberschuss	169,3	169,1	0,2	0,1
Provisionsüberschuss	263,9	281,4	– 17,5	– 6,2
Nettoaufwand des Handelsbestands	–	– 39,6	39,6	– 100,0
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	– 33,7	157,5	– 191,2	> – 100,0
Personalaufwand	– 263,6	– 425,3	161,7	– 38,0
Andere Verwaltungsaufwendungen	– 248,1	– 501,4	253,3	– 50,5
Kreditrisikovorsorge	0,7	9,4	– 8,7	– 92,6
Ergebnis aus Finanzanlagen und Beteiligungen	– 19,4	48,1	– 67,5	> – 100,0
Außerordentliches Ergebnis	– 697,6	– 227,8	– 469,8	> – 100,0
Ergebnis vor Steuern	– 828,5	– 528,6	– 299,9	– 56,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2,6	– 41,0	43,6	> 100,0
Jahresfehlbetrag	– 825,9	– 569,6	– 256,3	45,0
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	– 71,9	– 98,0	26,1	–
Vermögensminderung durch Abspaltung	–	– 363,7	363,7	–
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	–	6,3	– 6,3	–
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	–	–	–	–
Entnahmen aus Genussrechtskapital	19,3	30,7	– 11,4	–
Entnahmen aus den stillen Einlagen	695,2	460,7	234,5	–
Ertrag aus der Kapitalherabsetzung	–	468,0	– 468,0	–
Einstellungen in die Kapitalrücklage	–	– 6,3	6,3	–
Bilanzverlust	– 183,3	– 71,9	– 111,4	–

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss in Höhe von 169,3 Mio € (Vorjahr 169,1 Mio €) ist im Wesentlichen auf die Zinsmarge aus Beständen, die von der EAA garantiert sind sowie die Ergebnisbeiträge aus der Anlage des Kapitals und aus der Liquiditätssteuerung zurückzuführen. Die Nichtbedienung des Genussrechtskapitals verringerte den Zinsaufwand um 6,3 Mio €.

Provisionsüberschuss

Im Berichtszeitraum beliefen sich die Servicerungserträge aus dem neuen Geschäftsmodell auf 339,6 Mio € (Vorjahr 312,4 Mio €). Demgegenüber fielen insbesondere Garantieggebühren für synthetisch übertragene Bestände in Höhe von 76,1 Mio € (Vorjahr 110,1 Mio €) an. Das Vorjahr enthält darüber hinaus Ergebnisbeiträge aus dem seit 1. Juli 2012 eingestellten Bankgeschäft. Insgesamt wurde ein Provisionsüberschuss in Höhe von 263,9 Mio € (Vorjahr 281,4 Mio €) erwirtschaftet.

Nettoergebnis des Handelsbestands

Infolge der Aufgabe der Handelsabsicht und der Umwidmung der Handelsbestände im Zuge der Transformation im Jahr 2012 entfällt der Ausweis eines Nettoergebnisses des Handelsbestands. Bis zur Änderung des Geschäftsmodells entstand im ersten Halbjahr des Vorjahres ein Nettoaufwand des Handelsbestands in Höhe von 39,6 Mio €.

Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge

Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen beträgt – 33,7 Mio € (Vorjahr 157,5 Mio €) und resultiert vorwiegend aus Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 75,5 Mio € (Vorjahr 134,1 Mio €), denen Erträge gegenüberstehen, die insbesondere auf den positiven Ausgang eines steuerrechtlichen Gerichtsverfahrens zurückzuführen sind, infolgedessen eine Verbindlichkeit in Höhe von 35,3 Mio € aufgelöst werden konnte. Der Ertrag des Vorjahres enthält eine Erstattung für migrationsbedingte, im Zinsüberschuss ausgewiesene Verluste aus der Auflösung von Sicherungsderivaten.

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen reduzierten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr erwartungsgemäß um 415,0 Mio € (44,8%) auf 511,7 Mio €.

Der Personalaufwand ging um 161,7 Mio € auf 263,6 Mio € zurück, was vor allem auf die deutliche Reduktion der Anzahl der Beschäftigten von im Jahresdurchschnitt 3.215 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2012 auf 2.289 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2013 sowie geringere Altersvorsorgeaufwendungen zurückzuführen ist. Die anderen Verwaltungsaufwendungen halbierten sich um 253,3 Mio € auf 248,1 Mio €. Neben allgemeinen Kostensenkungen ist beim Vergleich zu berücksichtigen, dass das Vorjahr mit erheblichen Rechts- und Beratungskosten (133,1 Mio €) im Zusammenhang mit der Transformation belastet war, denen gleichartige Aufwendungen in Höhe von 25,1 Mio € im Berichtszeitraum gegenüberstehen.

Kreditrisikovorsorge

Das Ergebnis aus der Kreditrisikovorsorge ist nahezu ausgeglichen (Vorjahr Nettoauflösung 9,4 Mio €). Als Folge der Bestandsübertragungen auf die EAA und die Helaba ist Portigon keinen nennenswerten Ausfallrisiken aus der ehemaligen Kreditgeschäftstätigkeit mehr ausgesetzt.

Ergebnis aus Finanzanlagen und Beteiligungen (inkl. Abschreibungen auf Wertpapiere der Liquiditätsreserve)

Aus Finanzanlagen und Beteiligungen ergaben sich Nettoaufwendungen von 19,4 Mio € (Vorjahr Nettoerträge von 48,1 Mio €), die sich wie folgt zusammensetzen:

	1. 1. – 31. 12. 2013 Mio €	1. 1. – 31. 12. 2012 Mio €	Veränderung	
			Mio €	in %
Ergebnis aus Finanzanlagen	3,6	56,9	- 53,3	- 93,7
Ergebnis aus Beteiligungen	- 23,0	- 8,8	- 14,2	- 161,4
Ergebnis aus Finanzanlagen und Beteiligungen	- 19,4	48,1	- 67,5	> 100,0

Das negative Ergebnis aus Beteiligungen (- 23,0 Mio €; Vorjahr - 8,8 Mio €) geht im Berichtsjahr im Wesentlichen auf Abschreibungen in Höhe von 36,1 Mio € im Zusammenhang mit der Veräußerung unserer Immobilien am Standort Düsseldorf zurück (siehe Kapitel Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres). Die Abschreibungen waren gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 3 und 4 HGB bereits im Jahresabschluss 2013 zu erfassen, während ausgleichende Erträge erst zu einem späteren Zeitpunkt vereinnahmungsfähig sind. Darüber hinaus ist ein Buchgewinn aus der Veräußerung unserer Tochtergesellschaft WestLB Banco do Brasil in Höhe von 13,2 Mio € entstanden.

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis beläuft sich auf - 697,6 Mio € (Vorjahr - 227,8 Mio €). Davon entfallen Aufwendungen in Höhe von 579,3 Mio € auf die Ausgleichszahlung aus der Übertragung von Pensionsverpflichtungen gegenüber versorgungsberechtigten Beschäftigten der Portigon AG an die NRW.BANK (siehe Kapitel Strukturelle Entwicklungen). Zudem wurde der noch nicht passivierte Betrag aus der geänderten Bewertung der Pensionsrückstellungen im Zuge der BilMoG-Umstellung in Höhe von 106,5 Mio € gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB vollständig den Pensionsrückstellungen zugeführt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Das Steuerergebnis ist mit 2,6 Mio € nahezu ausgeglichen (Vorjahr 41,0 Mio €).

Jahresergebnis

Für das Geschäftsjahr 2013 weist die Portigon AG einen Jahresfehlbetrag von 825,9 Mio € (Vorjahr 569,6 Mio €) aus. Die Zinszahlung auf die Genussscheine für das Jahr 2013 entfällt ebenso wie eine Aufholung der erwarteten Rückzahlungswerte von Genussscheinen und stillen Einlagen. Entsprechend entfällt die Bedienung der stillen Einlagen.

Bilanz und Geschäftsvolumen

Die Bilanz der Portigon AG zum 31. Dezember 2013 ist im Vergleich zum Vorjahr durch weitere strukturelle Veränderungen und Rückbauaktivitäten geprägt (vgl. Kapitel Strukturelle Entwicklungen). Obwohl im Zuge der Transformation im Jahr 2012 in erheblichem Umfang Vermögensgegenstände und Schulden auf die EAA und die Helaba übertragen worden sind, haben rechtliche und steuerliche Hemmnisse beziehungsweise die daraus resultierenden, unterschiedlichen Transferwege dazu geführt, dass in der Bilanz von Portigon noch in erheblichem Umfang Bankgeschäfte ausgewiesen werden. Die mit diesen Vermögensgegenständen und Schulden verbundenen Kredit- und Marktrisiken sind jedoch auf die EAA übergegangen.

Die Bilanzsumme von Portigon beträgt zum 31. Dezember 2013 31,0 Mrd €, von denen 16,7 Mrd € in den Posten Treuhandvermögen beziehungsweise Treuhandverbindlichkeiten ausgewiesen werden. Darin enthalten sind im Wesentlichen derivative Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten in Höhe von 7,8 Mrd € und derivative Finanzinstrumente mit negativen Marktwerten in Höhe von 7,5 Mrd €, die im Rahmen des Risikoübernahmevertrags auf die EAA übertragen worden sind und denen in jeweils gleicher Höhe Ausgleichsansprüche und -verpflichtungen gegenüberstehen, sowie entsprechende Barsicherheiten.

Ferner hält Portigon noch Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 1,6 Mrd € (Vorjahr 1,4 Mrd €), Forderungen an Kunden in Höhe von 6,5 Mrd € (Vorjahr 9,3 Mrd €), Wertpapierbestände in Höhe von 3,1 Mrd € (Vorjahr 4,1 Mrd €) und eine Barreserve in Höhe von 2,0 Mrd € (Vorjahr 6,1 Mrd €). Von diesen Beständen sind 7,3 Mrd € (Vorjahr 12,9 Mrd €) von der EAA garantiert; dies betrifft im Wesentlichen Forderungen an Kunden in Höhe von 5,8 Mrd € (Vorjahr 7,3 Mrd €). Die nicht garantierten Bestände dienen der Anlage des Kapitals beziehungsweise der Liquiditätssicherung.

Das Geschäftsvolumen, das neben den bilanziellen Beständen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen beinhaltet, beläuft sich auf 32,1 Mrd € (Vorjahr 98,2 Mrd €).

Bilanzposten Aktiva

	31. 12. 2013 Mrd €	31. 12. 2012 Mrd €	Veränderung Mrd € in %	
Barreserve/liquide Schuldtitel	2,0	6,1	- 4,1	- 67,2
Forderungen an Kreditinstitute	1,6	1,4	0,2	14,3
Forderungen an Kunden	6,5	9,3	- 2,8	- 30,1
Wertpapierbestände	3,1	4,1	- 1,0	- 24,4
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	0,4	0,6	- 0,2	- 33,3
Treuhandvermögen	16,7	73,5	- 56,8	- 77,3
Sachanlagen/immaterielle Anlagewerte	0,0	0,1	- 0,1	- 100,0
Sonstige Aktiva	0,7	0,8	- 0,1	- 12,5
Bilanzsumme	31,0	95,9	- 64,9	- 67,7

Bilanzposten Passiva

	31. 12. 2013 Mrd €	31. 12. 2012 Mrd €	Veränderung Mrd € in %	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,4	0,4	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7,0	12,8	- 5,8	- 45,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0
Treuhandverbindlichkeiten	16,7	73,5	- 56,8	- 77,3
Sonstige Passiva	2,4	3,8	- 1,4	- 36,8
Nachrangige Verbindlichkeiten/Genussrechtskapital	2,3	2,4	- 0,1	- 4,2
Eigenkapital	2,2	3,0	- 0,8	- 26,7
Bilanzsumme	31,0	95,9	- 64,9	- 67,7
Eventualverbindlichkeiten	0,3	0,8	- 0,5	- 62,5
Andere Verpflichtungen/Kreditzusagen	0,8	1,5	- 0,7	- 46,7
Geschäftsvolumen	32,1	98,2	- 66,1	- 67,3

Kreditvolumen

Das bilanzielle Kreditvolumen zum 31. Dezember 2013 beträgt 9,2 Mrd € (Vorjahr 13,0 Mrd €).

Während die Forderungen an Kreditinstitute um 0,2 Mrd € auf 1,6 Mrd € leicht angestiegen sind, konnte insbesondere der Bestand an Kundenforderungen deutlich um 2,8 Mrd € auf 6,5 Mrd € reduziert werden. Von den Forderungen an Kunden sind 5,8 Mrd € (Vorjahr 7,3 Mrd €) von der EAA garantiert.

Kreditvolumen

	31. 12. 2013 Mrd €	31. 12. 2012 Mrd €	Veränderung Mrd € in %	
Forderungen an Kreditinstitute	1,6	1,4	0,2	14,3
Forderungen an Kunden	6,5	9,3	- 2,8	- 30,1
Eventualverbindlichkeiten	0,3	0,8	- 0,5	- 62,5
Andere Verpflichtungen/Kreditzusagen	0,8	1,5	- 0,7	- 46,7
Bilanzielles Kreditvolumen	9,2	13,0	- 3,8	- 29,2

Wertpapierbestände

Portigon weist zum 31. Dezember 2013 einen Wertpapierbestand in Höhe von 3,1 Mrd € (Vorjahr 4,1 Mrd €) aus. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere öffentlicher Emittenten.

Der Bestand der von der EAA emittierten Schuldverschreibungen beläuft sich zum 31. Dezember 2013 auf 2,5 Mrd € (Vorjahr 3,0 Mrd €), Schuldverschreibungen in Höhe von 0,5 Mrd € (Vorjahr 0,9 Mrd €) sind von der EAA garantiert.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Buchwert der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen beträgt 0,4 Mrd € (Vorjahr 0,6 Mrd €). Der Rückgang ist insbesondere auf den Vollzug des Verkaufs der Banco WestLB do Brasil S.A. zurückzuführen.

Von den 0,4 Mrd € entfallen insgesamt 0,3 Mrd € auf die Gesellschaften Portigon Financial Services GmbH i. Gr., GOD Grundstücksverwaltungsgesellschaft & Co. KG (GOD) und GOH Grundstücksverwaltungsgesellschaft & Co. KG (GOH). Die beiden Gesellschaften GOH und GOD verwalten den Immobilienbestand von Portigon.

Einlagen von Kreditinstituten und Kunden

Mit dem Rückgang des Forderungsbestands konnten auch die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden deutlich reduziert werden.

Zum 31. Dezember 2013 werden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden in Höhe von 7,4 Mrd € (Vorjahr 13,2 Mrd €) ausgewiesen. Dabei handelt es sich überwiegend um Termingelder. Einlagen von der EAA bestehen in Höhe von 3,1 Mrd € (Vorjahr 7,4 Mrd €).

Emissionsgeschäft

Mit der nahezu vollständigen Übertragung der verbrieften Verbindlichkeiten auf die Helaba und die EAA hat Portigon die Emissionstätigkeit ab dem 30. Juni 2012 eingestellt.

Eigene Mittel

Die Portigon AG hat ihre Kennzahlen nach den Baseler Eigenkapitalvereinbarungen (Basel II) und der Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinien in Form der Solvabilitätsverordnung (SolvV) zu berechnen. Gemäß § 10 des Kreditwesengesetzes (KWG) beziehungsweise § 2 SolvV hat die Portigon AG ihre Geschäftstätigkeit in angemessener Höhe mit Eigenmitteln zu unterlegen.

Im Einzelnen dürfen die Eigenmittel 8% der Summe aus den gewichteten Adressenausfallrisiken, den operationellen Risiken und dem 12,5-fachen Anrechnungsbetrag der Marktrisikopositionen nicht unterschreiten. Die geforderte Eigenmittelunterlegung wurde von der Portigon AG im Jahr 2013 jederzeit übertroffen.

Die bankaufsichtsrechtlich anerkannten Eigenmittel gemäß SolvV setzen sich aus dem Kern- und Ergänzungskapital sowie den Drittrangmitteln zusammen und betragen zum 31. Dezember 2013 für die Portigon AG:

	Portigon AG 31. 12. 2013 Mio € nach SolvV nach Jahresergebnis	Portigon AG 31. 12. 2012 Mio € nach SolvV nach Jahresergebnis
Kernkapital	2.214,1	3.002,7
Eingezahltes Kapital	498,6	498,6
Kapitalrücklagen	0,0	0,0
Sonstige Rücklagen	- 183,2	- 71,9
Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	1.912,5	2.607,7
Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	0,0	0,0
Immaterielle Vermögensgegenstände	- 13,2	- 30,8
Abzugsposten	- 0,6	- 0,9
Ergänzungskapital	1.123,3	1.578,4
Modifiziertes verfügbares Eigenkapital	3.337,4	4.581,1
Drittrangmittel	486,2	617,0
Ungenutzte aber anrechenbare Drittrangmittel	- 471,9	- 610,6
Eigenmittel nach SolvV	3.351,7	4.587,5

Die Eigenmittel der Portigon AG verringerten sich im Jahr 2013 im Wesentlichen durch die Verteilung des Jahresfehlbetrages 2013 auf die am Verlust teilnehmenden Kapitalbestandteile sowie durch nachrangige Verbindlichkeiten, die aus der aufsichtsrechtlichen Anrechnung gefallen sind.

Die in den regulatorischen Eigenmitteln einbezogenen Genussrechte und nachrangigen Verbindlichkeiten der Portigon AG erfüllen die Voraussetzungen für die Anrechenbarkeit nach § 10 Abs. 5 beziehungsweise Abs. 5a KWG. Für die nachrangigen Verbindlichkeiten kann eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung nicht entstehen. Im Falle des Konkurses oder der Liquidation werden Genussrechte und nachrangige Verbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt.

Genussrechte sind im Ergänzungskapital mit 16,5 Mio € und nachrangige Verbindlichkeiten mit 1.593,5 Mio € im Ergänzungskapital angerechnet worden. Die nachrangigen Verbindlichkeiten wurden entsprechend den Emissionsbedingungen bedient.

Auf Basis der gemäß SolvV anrechenbaren Eigenmittel wurden zum 31. Dezember 2013 nach Jahresabschlusseffekten die folgenden Kennziffern ermittelt:

Risikoaktiva und Eigenmittelunterlegung gemäß SolvV

	Portigon AG 31. 12. 2013 Mio € nach SolvV nach Jahresergebnis	Portigon AG 31. 12. 2012 Mio € nach SolvV nach Jahresergebnis
Adressenausfallrisiken	717	906
Operationelle Risiken	995	995
12,5-facher Anrechnungsbetrag für Marktpreisrisiken	249	113
Gesamt	1.961	2.014
Kernkapitalquote	112,9	149,1
Gesamtkennziffer	171,0	227,8

Gemäß den Regelungen der SolvV ergaben sich per 31. Dezember 2013 Risikoaktiva in Höhe von 1.961 Mio €.

Der Rückgang der Adressenausfallrisiken resultiert im Wesentlichen aus den im Rahmen der erweiterten Transformation erfolgten Portfolio-Transfers auf die EAA. Gegenläufig wirkte sich die Umstellung der Modellnutzung bei den Marktpreisrisiken vom internen Modell zum Standardverfahren und bei den Adressenausfallrisiken vom Advanced IRB (AIRB) zum Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) aus.

Die operationellen Risiken blieben im Berichtsjahr 2013 unverändert.

Zum Jahresende 2013 beläuft sich die regulatorische Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses auf 112,9% und die Gesamtkennziffer auf 171,0%. Die Mindestanforderungen wurden damit von der Portigon AG vollumfänglich erfüllt.

Steuerungskonzept der Portigon AG

Die Steuerung der Portigon basiert wegen der hohen Bedeutung der erwarteten Entwicklung des Eigenkapitals auf der HGB-Rechnungslegung der Portigon AG.

Die Planung ist der Ausgangspunkt für die Ergebnissteuerung. Im Rahmen eines Soll-Ist-Vergleichs können auf dieser Basis Zielabweichungen festgestellt und gegensteuernde Maßnahmen eingeleitet werden.

In der jährlichen Planung mit mehrjährigem Planungshorizont wird neben der Perioden-GuV die erwartete Eigenkapitalentwicklung geplant. In den ersten beiden Jahren werden die erwarteten Ergebnisse quartalsweise geplant.

Die interne Berichterstattung besteht aus folgenden Reports:

Report	Inhalt	Adressat	Frequenz
MIS-Report	Finanzinformationen Portigon und Geschäftsbereiche auf Basis gebuchter Zahlen; Kapazitätsentwicklung	Vorstand, Aufsichtsrat, FMSA	quartalsweise (2013 erstmalig zum 30. Juni)
Flash Report	(Vorläufige) GuV-Ergebnisse und VAK auf GB-Ebene; Aggregation Portigon AG	Vorstand, Aufsichtsrat, FMSA	monatlich
Cost Report	Details zum Verwaltungsaufwand auf Basis von Flash-Ergebnissen	Vorstand	monatlich
GB-Report	Orientiert an Inhalten des Cost Reports	Geschäftsbereichsleiter	monatlich

Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Das Land Nordrhein-Westfalen hält unmittelbar 69,49% sowie mittelbar über die NRW.BANK, deren alleiniger Eigentümer das Land Nordrhein-Westfalen ist, 30,51% der Anteile an der Portigon AG.

Der Vorstand der Portigon AG erklärt aus diesem Grund gemäß § 312 Abs. 3 AktG:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Risikobericht

Die Wandlung von Portigon zu einem Portfolio Servicer führte auch zu einer Änderung von Art, Umfang und Komplexität des Risikogehalts der Geschäftsaktivitäten. Das Risikoprofil von Portigon reduzierte sich im Jahr 2013 weiterhin deutlich.

Im Rahmen von Risikoinventur und Überarbeitung der Risikostrategie wurden das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko als wesentliche Risiken gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) für Portigon eingestuft. Alle anderen Risikoarten werden als nicht wesentliche Risiken bewertet.

Das Geschäftsjahr 2013 war aus Risikosicht durch eine stärkere Konzentration auf die wesentlichen Risiken geprägt. Die Messung der eigenen Marktpreis- und Adressenausfallrisiken hat weiter an Bedeutung verloren, wohingegen operative und Geschäftsrisiken im Rahmen des weiteren Umbaus zu einem Finanzdienstleister erwartungsgemäß eine größere Rolle spielten.

Aufgrund der hohen Bedeutung der Steuerung von Personalrisiken und hieraus abgeleiteter operationeller Risiken während des Transformationsprozesses von Portigon wurden die Personalrisikoindikatoren angepasst beziehungsweise erweitert. Das Risikotragfähigkeitskonzept von Portigon, das das Geschäftsmodell und die Anforderungen der MaRisk berücksichtigt, wurde im Berichtsjahr weiterentwickelt. Insbesondere bei den Geschäftsrisiken wurde die Risikoschätzung weiter verfeinert.

Den Advanced Internal Rating Based Approach (AIRBA) nutzt Portigon mit Zustimmung der Aufsicht seit dem 1. Dezember 2013 nicht mehr. Adressenausfallrisiken werden nun im Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) gemeldet. Infolge der Erklärung von Portigon zu einem Nichthandelsbuchinstitut per 1. September 2012 war bereits die Genehmigung des internen Modells für das Marktrisiko des Handelsbuchs von der BaFin zurückgenommen worden.

Die Zahlenangaben in diesem Risikobericht beziehen sich grundsätzlich auf den Konzern. Für Kennzahlen, die sich explizit auf die Muttergesellschaft beziehen, ist das jeweils angegeben.

Risikomanagementsystem

Organisation des Risikomanagements

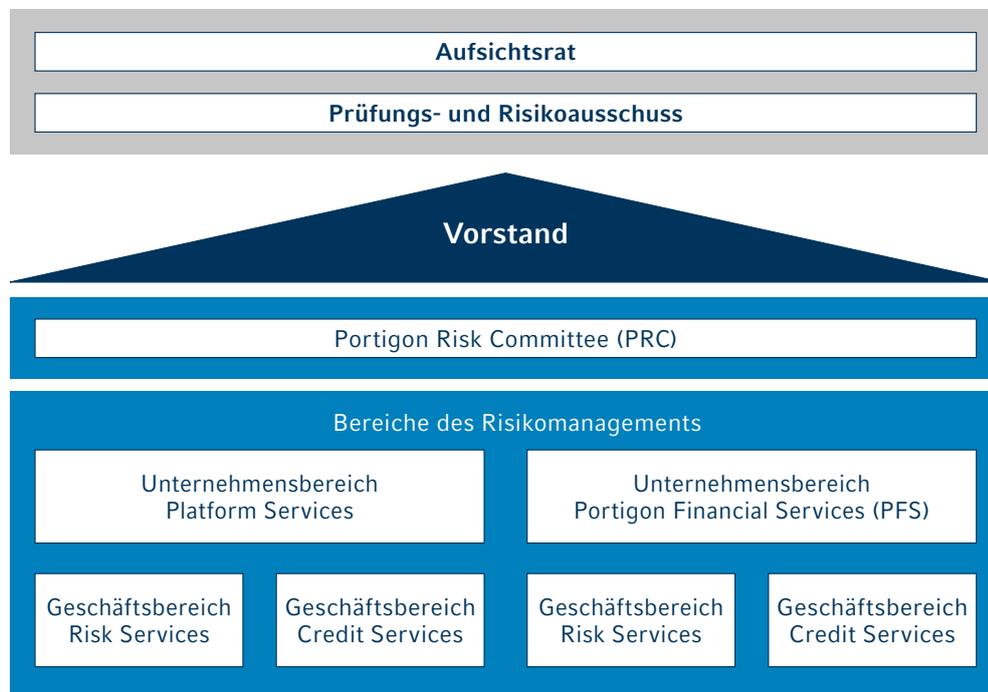
Ziel des Risikomanagements ist, das Risikoprofil an der Risikotragfähigkeit von Portigon auszurichten, alle Risiken transparent darzustellen und eine vorausschauende, aktive Steuerung aller relevanten Risiken zu ermöglichen. Dabei wird berücksichtigt, dass Portigon im Gegensatz zu Geschäfts- und Investmentbanken im neuen Geschäftsmodell keinen klassischen Risikoappetit mehr hat, sondern die kaum oder gar nicht zu vermeidenden Risiken weitgehend minimieren will. Die Kernprozesse des Risikomanagements sind die unabhängige Ermittlung, Überwachung, Analyse und Steuerung der Risiken des Konzerns einschließlich der dazugehörigen Risikoberichterstattung. Die Risikomanagementprozesse sichern maßgeblich die Risikotragfähigkeit gemäß dem in Basel II/Säule 2 geforderten Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP). Das Risikotragfähigkeitskonzept wurde an das Geschäftsmodell von Portigon angepasst.

Das Risikomanagement erfolgt gemäß den MaRisk organisatorisch unabhängig von den Kundenbereichen.

Die Risikostrategie bildet auf Basis der Geschäftsstrategie die Grundlage für die Risikoüberwachung und -steuerung. Sie enthält Grundsätze des Risikomanagements, definiert die wesentlichen Risikoarten gemäß den MaRisk und begründet ihre Einstufung als für Portigon wesentliche oder nicht wesentliche Risikoarten. Mit Definition der wesentlichen Risiken wird festgelegt, welche Risikoarten explizit quantifiziert und welche qualitativ über spezifische Risikomanagementprozesse überwacht und gesteuert werden. Weiterhin werden die Kernelemente der Risikomanagementprozesse dargestellt.

Der Vorstand legt die jährlich zu überprüfende Geschäftsstrategie und die Risikostrategie sowie die Grundsätze der Risikopolitik und der Risikosteuerung fest und erörtert diese mit dem vom Aufsichtsrat mandatierten Prüfungs- und Risikoausschuss. In ihrer Verantwortung zur Festlegung der Risikotragfähigkeit und der allgemeinen Geschäfts- und Risikovorgaben werden Vorstand und Aufsichtsrat durch das Portigon Risk Committee (PRC) unterstützt, das die übergreifende Kommunikation und das zielorientierte Management aller Risikoarten sicherstellt.

Nach Inkrafttreten der neuen Startaufstellung von Portigon am 1. Januar 2013 mit den Unternehmensbereichen Customer Services, Portfolio Services, Platform Services, Corporate Center und dem Bereich Restrukturierung sowie der Etablierung des Unternehmensbereiches Portigon Financial Services (PFS) am 1. September 2013 stellen sich die für das Risikomanagement verantwortlichen Gremien sowie Risikobereiche wie folgt dar:



Das PRC verantwortet die operative Risikosteuerung gemäß der vom Vorstand festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie. Der Chief Risk Officer (CRO) hat den Vorsitz im PRC. Nach dem Transfer des Kundenbereichs Customer Services auf den Unternehmensbereich PFS ist dieser nicht mehr stimmberechtigt im PRC vertreten, nimmt aber bei Bedarf an den Sitzungen teil.

Die Bündelung aller Risikothemen im PRC stellt eine Gesamtsicht auf das Thema „Risiko“ sicher. Die Verantwortlichkeiten des PRC umfassen im Wesentlichen:

- Beschlussvorschlag an den Vorstand zu Geschäfts- und zur Risikostrategie
- Entscheidungen zum Risikosteuerungsrahmenwerk für Portigon und das Portfolio Servicing (wesentliche Regelungen, Methoden und Risikoprozesse)
- Behandlung und Diskussion der Kapital- und Risikoberichterstattung
- Management der Bilanz-, Liquiditäts- und Kapitalressourcen inklusive Verantwortlichkeit für den ICAAP
- Steuerung der Risikopositionen (z. B. operationelles Risiko, Geschäftsrisiko, risikoarme Anlage des Eigenkapitals; sonstige Risikopositionen, die zwar wirtschaftlich übertragen, aber aus formalen Gründen zu genehmigen sind, soweit Kompetenzregelungen das vorsehen)

Eine enge Verzahnung zwischen Vorstand, PRC, dem Risikomanagement sowie den Kunden und portfolioservicierenden Bereichen wird durch eine regelmäßige und unabhängige Berichterstattung über die Kapital- und Risikolage sichergestellt.

Die Verantwortlichkeiten der Geschäftsbereiche des Risikomanagements im Unternehmensbereich Platform Services umfassen im Wesentlichen:

- Risk Services: Controlling aller relevanten Risiken sowie Gesamtrisikosteuerung auf Basis der Risikotragfähigkeit, interne und externe Berichterstattung, Weiterentwicklung und Validierung der internen Ratingsysteme, Messung und Steuerung von operationellen Risiken, Management von Reputationsrisiken, Überwachung der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie Überwachung der Kontrahentenrisiken von Handelsprodukten
- Credit Services: unabhängige Überwachung von Adressenausfallrisiken, insbesondere Kredit-, Emittenten- und Kontrahentenrisiken inklusive Ratingerstellung und Votierung sowie vollständige Kreditadministration

Risikoberichterstattung

Für eine nachhaltige Risikosteuerung und -überwachung ist es essenziell, sämtliche Risiken zu identifizieren, Transparenz über ihre Einschätzung herzustellen und die Ergebnisse entscheidungsrelevant aufzubereiten sowie zu kommunizieren. Damit ist die Risikoberichterstattung eine der Kernaufgaben des Risikomanagements. PRC, Vorstand sowie Prüfungs- und Risikoausschuss erhalten unabhängig, regelmäßig und adressatengerecht Informationen über alle kapital- und risikorelevanten Entwicklungen.

Der „Bericht zur Risikolage“ informiert zeitnah, kompakt und umfänglich über die Kapital- und Risikosituation von Portigon. Der Bericht wird monatlich dem PRC vorgelegt. Der Quartalsbericht wird zusätzlich dem Vorstand sowie dem Prüfungs- und Risikoausschuss präsentiert. Er erfüllt die Anforderungen an den Risikobericht gemäß den MaRisk und berichtet insbesondere über operationelle Risiken, Kredit-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie über Kapital und Risikotragfähigkeit.

Gemäß Solvabilitätsverordnung (SolvV) veröffentlicht Portigon jährlich in einem separaten Offenlegungsbericht weitere qualitative und quantitative Informationen. Im Fokus stehen dabei Angaben unter anderem zur Eigenmittelausstattung sowie zu den eingegangenen Risiken und deren Risikomanagementverfahren einschließlich der verwendeten Berechnungsmethoden. Der Bericht stellt die aktuelle Risikosituation auf Basis bankaufsichtlicher Vorgaben dar und wird auf der Website von Portigon veröffentlicht.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken betreffen die Gefahr von Verlusten, die ihre Ursachen in der Unangemessenheit oder dem Versagen von Geschäftsprozessen, Technologie oder Personal von Portigon haben oder als Folge externer Ereignisse eintreten. Die Definition umfasst Rechtsrisiken, jedoch nicht Reputationsrisiken.

Portigon definiert sein operationelles Risiko (OpRisk) als wesentliches Risiko gemäß den MaRisk, das im Rahmen der Risikotragfähigkeit überwacht wird.

Wesentliche operationelle Risiken liegen für das Geschäftsmodell von Portigon darin, dass Dienstleistungen für Kunden nicht, zu spät oder unzureichend erbracht werden, zum Beispiel durch fehlerhafte Prozesse oder den Ausfall von Systemen. Das kann mit Einnahmeausfällen (durch entsprechende Kürzungen der Vergütung) sowie rechtlichen Folgerisiken einhergehen.

Management von operationellen Risiken

Das zentrale Operational Risk Management (ORM) im Geschäftsbereich Risk Services verantwortet das OpRisk-Rahmenwerk und die zugehörigen Instrumente und Richtlinien. Dabei sorgt das ORM konzernweit für eine konsistente Steuerung operationeller Risiken, erfasst diese, nimmt Stellung dazu und berät die Geschäftsbereiche des Konzerns. Eine einheitliche Qualität bei der Analyse, Messung, Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken wird somit sichergestellt.

Die primäre Verantwortung für das Management operationeller Risiken liegt in den einzelnen Geschäfts- und Funktionsbereichen. Die Bereichsleitung wird dabei vom jeweiligen dezentralen Operational Risk Manager unterstützt, der für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Ansprechpartner in Fragen der Steuerung operationeller Risiken ist. Der dezentrale Operational Risk Manager steht im engen Austausch mit dem zentralen Bereich ORM.

Die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Portigon für operationelle Risiken erfolgt durch das konzernweit eingeführte E-Learning-Programm. Zusätzlich dienen die regelmäßig stattfindenden regionalen OpRisk-Foren dem systematischen Informationsaustausch zu aktuellen Schadensfällen, die bei Portigon und vergleichbaren Dienstleistern im Zusammenhang mit operationellen Risiken entstanden sind.

Eine enge Zusammenarbeit vom ORM mit den Fachbereichen zum Beispiel zu Notfallplanung, Revision, Recht und Compliance, Versicherungen, IT- und Non-IT-Sicherheit erfolgt in regelmäßigen Arbeitstreffen.

Die nachstehenden OpRisk-Instrumente kommen in folgenden Bereichen zum Einsatz:

- Interne Datensammlung
- Risk Self Assessment der Prozesse und Anwendungen von Portigon
- Risikoindikatoren
- Szenarioanalysen
- Überwachung der von den einzelnen Geschäftsbereichen eingeleiteten Maßnahmen zur Reduzierung von operationellen Risiken

Weiterhin kommt als Anreizsystem das Scorecard-Verfahren zum Einsatz. Über verschiedene Kategorien und Kriterien wird die Qualität des dezentralen ORM periodisch bewertet.

Risikoanalysen zur Identifizierung von Risiken aus wesentlichen Auslagerungen (Outsourcing) sowie zu wesentlichen Anwendungen (IT-Systemen) – entsprechend den MaRisk-Anforderungen – werden vom ORM zentral koordiniert.

Zur Berechnung des regulatorischen Kapitals aus operationellen Risiken wendet Portigon den Standardansatz nach § 273 SolvV an. Das regulatorische OpRisk-Kapital per 31. Dezember 2013 beträgt 79,6 Mio €. Hierin berücksichtigt ist ein Sicherheitsaufschlag für potenzielle operationelle Risiken, die noch infolge des Transformationsprozesses auftreten könnten. Darüber hinaus orientiert sich das qualitative Management operationeller Risiken bei Portigon an den Vorgaben des Advanced Measurement Approach (AMA).

Der vom ORM ermittelte erwartete Verlust aus operationellen Risiken (OpRisk Expected Loss) ist eine weitere interne Steuerungsgröße; dieser beträgt für das Jahr 2013 11,6 Mio €. Der tatsächliche Verlust lag 2013 innerhalb der Grenzen des berechneten OpRisk Expected Loss. Die Berechnung des ökonomischen Kapitals sowie das Stresstesting zu operationellen Risiken in Höhe von 26,7 Mio € beziehungsweise 52,2 Mio € per 31. Dezember 2013 basieren auf diesen erwarteten Verlusten unter Berücksichtigung einer jeweils hergeleiteten, geeigneten Skalierung.

Für Schäden, die aus operationellen Risiken entstehen können, werden – soweit möglich und sinnvoll – Versicherungen abgeschlossen. Portigon verfügt auf Konzernebene über einen globalen Versicherungsschutz, der in einem zentralen Versicherungsportfolio zusammengefasst ist. Der Versicherungsschutz wurde an das Geschäftsmodell angepasst, um mögliche Haftungsverpflichtungen aus der Leistungserbringung für Kunden – wo sinnvoll und nötig – abzudecken.

Während des Transformationsprozesses von Portigon hat die Steuerung von Personalrisiken und hieraus abgeleiteter operationeller Risiken eine hohe Bedeutung. Dies schließt in der PFS das Management von Integrationsrisiken ein, die bei der Gewinnung und dem Servicing neuer Mandanten entstehen könnten. Potenzielle Risiken vor dem Hintergrund von Transfertätigkeiten sowie vereinbarten Re-Servicierungen im Zuge der Gründung der PFS werden im Rahmen des regelmäßigen Risiko-Reportings in der Portigon AG aufgezeigt.

Die Nacharbeiten zu den EAA- und Verbundbank-Migrationsprojekten verliefen weitgehend reibungslos. Für den noch andauernden Transformationsprozess – aktuell insbesondere die operative Heraustrennung der PFS – werden wie bisher kontinuierlich operationelle Risiken analysiert und bewertet, um rechtzeitig schadensmindernde Maßnahmen einzuleiten.

Rechtsrisiken

Die Identifizierung und Steuerung der Rechtsrisiken von Portigon – als Teilbereich der operationellen Risiken – erfolgt vorrangig durch den Bereich Recht und Compliance. Dabei findet eine enge Zusammenarbeit mit sämtlichen Fachbereichen statt. Jeder Fachbereich soll die im eigenen Verantwortungsbereich auftretenden oder drohenden rechtlichen Risiken erkennen. Sie werden dann mit den erforderlichen Maßnahmen möglichst umfassend gemindert oder ausgeschlossen. Dabei werden Vorgänge erfasst, die sich aus rechtlichen Gründen schadenverursachend auswirken können. Des Weiteren werden geeignete vorbeugende Gegenmaßnahmen getroffen.

Klage und Widerklage im Zusammenhang mit der vorzeitigen Kündigung eines Servicevertrags seitens Portigon mit einem Dienstleister aus dem IT-Bereich wurden im Mai 2013 durch einen Vergleich beendet.

Im Zusammenhang mit angeblichen Pflichtverletzungen bei der Quotierung von USD-LIBOR-Zinssätzen wird Portigon von einer Reihe von Klägern vor verschiedenen US-Gerichten verklagt. Bis zum Berichtsstichtag sind insgesamt 33 Klageverfahren rechtshängig (weitere 14 Klagen noch nicht förmlich zugestellt).

Bis zum 31. Dezember 2013 waren 50 Klagen von 39 Kommunen beziehungsweise kommunalen Verbänden gegen Portigon im Zusammenhang mit Derivategeschäften anhängig. Zur Abdeckung des aus den erhobenen Klagen bisher konkretisierbaren Risikos bestehen bei Portigon per 31. Dezember 2013 Rückstellungen für die Prozesskosten in angemessener Höhe.

Neben den Zivilklagen wurden von in- und ausländischen Aufsichtsbehörden (u. a. CFTC, DoJ, FCA, EU-Kommission, BaFin) Verfahren zur Ermittlung der Vorgänge im Zusammenhang mit LIBOR-Zinssatzquotierungen auch gegenüber der Portigon AG eingeleitet. Diese sind bisher noch nicht zum Abschluss gekommen. Die Portigon AG geht nach wie vor auch insoweit davon aus, dass weder ihr noch ihren Mitarbeitern eine unzulässige Manipulation der Zinssatzquotierungen vorgeworfen werden kann und deshalb mit Straf- und Bußgeldzahlungen nicht zu rechnen ist. Für die Kosten dieser Verfahren wurden gleichfalls ausreichende Rückstellungen gebildet.

Sowohl für die (Klage-)Verfahren wegen angeblicher Pflichtverletzungen von USD-LIBOR-Zinssätzen als auch für die Klagen im Zusammenhang mit Derivategeschäften ist das wirtschaftliche Risiko (mit Ausnahme des Risikos für bestimmte Prozesskosten) auf die EAA übertragen worden.

Reputationsrisiken

Ein Reputationsrisiko ist die Gefahr, dass sich der Ruf von Portigon bei Kunden, Eigentümern, Mitarbeitern und der interessierten Öffentlichkeit hinsichtlich der Leistungsfähigkeit, Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verschlechtert.

Reputationsrisiken gehören gemäß den MaRisk nicht zu den operationellen Risiken, können bei Portigon jedoch grundsätzlich als Folgerisiken, zum Beispiel aus operationellen Risiken, auftreten.

Portigon hat das Reputationsrisiko als ein nicht wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk eingestuft.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess

Ziele eines rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS/RMS) sind die Sicherstellung der Einhaltung der in Bezug auf die Rechnungslegung bestehenden Standards und Vorschriften sowie die Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Portigon hat im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ein der Unternehmenstätigkeit angemessenes IKS/RMS implementiert.

Das rechnungslegungsbezogene IKS/RMS von Portigon umfasst im Wesentlichen Richtlinien und Prozesse, die

- eine angemessene Sicherheit für eine vollständige, zeitnahe, richtige und periodengerechte Erfassung und Buchung von Geschäftsvorfällen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und sonstigen Vorschriften bieten, um eine die tatsächlichen Verhältnisse darstellende öffentliche Finanzberichterstattung sicherzustellen (Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung);
- eine regelmäßige und zeitnahe Information der Entscheidungsträger und Gremien mit den für die Unternehmenssteuerung relevanten Rechnungslegungsdaten gewährleisten (interne Berichterstattung);
- eine angemessene Sicherheit verschaffen, damit nicht genehmigte Anschaffungen und die nicht genehmigte Nutzung oder Veräußerung von Vermögenswerten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Rechnungslegung haben könnten, verhindert oder frühzeitig erkannt werden;
- ein angemessenes Kontroll- und Dokumentationsumfeld bereitstellen (z. B. Funktionstrennung, Einhaltung festgelegter Genehmigungs- bzw. Kompetenzstufen, Einhaltung des Vieraugenprinzips bei der Erfassung von Geschäftsvorfällen, Versand von Geschäfts- und Saldenbestätigungen, geordnetes Belegwesen);
- die Archivierung und Datensicherung von Dokumenten und buchungsbegründenden Unterlagen regeln, die hinreichend detailliert, korrekt und angemessen Auskunft über Geschäftsbewegungen und die Verwendung von Vermögenswerten geben.

Das rechnungslegungsbezogene IKS/RMS unterliegt einer fortlaufenden Überwachung seiner Wirksamkeit. Bestehende technische und fachliche Kontrollen sind regelmäßig Prüfungsgegenstand der internen Revision sowie externer Prüfungen.

Zudem sind die Rechnungslegungsprozesse in den allgemeinen Risikomanagementprozess hinsichtlich der operationellen Risiken von Portigon eingebunden, um Fehler oder Fehlaussagen so weit wie möglich zu verhindern beziehungsweise frühzeitig aufzudecken.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in elektronischen Handbüchern dokumentiert und weltweit allen Geschäftsbereichen zugänglich. Jahres-, Quartals- beziehungsweise Monatsabschlüsse werden nach einem abgestimmten Terminplan erstellt. Die Einhaltung der Termine wird systemseitig unterstützt und überwacht.

Die zeitnahe Umsetzung und Kommunikation neuer gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen erfolgt in Abhängigkeit vom jeweiligen Umfang und von der Bedeutung für Portigon unter anderem in Form organisatorisch eigenständiger Projekte und durch schriftliche Anweisungen. Dabei werden je nach Themenstellung alle relevanten Geschäftsbereiche und Managementebenen gemäß den internen Projektrichtlinien eingebunden.

Durch die personelle Einbindung des Rechnungswesens in das PRC ist sichergestellt, dass strategische und risikobezogene Entwicklungen auch in der Rechnungslegung beziehungsweise der Berichterstattung zeitnah Berücksichtigung finden.

Transaktionen mit neuen Produkten und/oder wesentlichen Special Purpose Entities (SPE) durchlaufen, sofern noch erforderlich, den dafür vorgesehenen New-Product-Approval- (NPA)- beziehungsweise SPE-Prozess, in den das Rechnungswesen eingebunden ist.

§ 107 Abs. 3 Satz 2 AktG konkretisiert die Überwachungsaufgaben des vom Aufsichtsrat gebildeten Prüfungs- und Risikoausschusses zum Rechnungslegungsprozess, zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung – hier vor allem zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, zur Erteilung der Prüfungsaufträge und zur Angemessenheit des Prüfungshonorars.

Geschäftsrisiken

Das Geschäftsrisiko ist die unerwartete (negative) Verfehlung der Ertrags- und Kostenplanung. Portigon stuft das Geschäftsrisiko als wesentliches Risiko gemäß den MaRisk ein.

Das Konzept zur Ermittlung des Geschäftsrisikos wurde gegenüber dem Jahresabschluss 2012 weiterentwickelt. Nun werden quartalsweise auf Basis von Expertenschätzungen und Erfahrungswerten Kosten- und Ertragsrisiken detailliert prognostiziert und aktuelle Geschäftsentwicklungen zeitnah berücksichtigt. Insbesondere werden die geplanten Ertrags- und Kostenkomponenten (z. B. Erträge aus Servicierung der EAA, Kosten aus der Restrukturierung) einzeln analysiert und die Höhe sowie die Wahrscheinlichkeit möglicher negativer Abweichungen von den geplanten Werten in den folgenden zwölf Monaten abgeschätzt. Die Bestimmung des Geschäftsrisikos ist eng mit der Budgetplanung und dem laufenden Controlling verzahnt.

Aus den geschätzten Abweichungen für die einzelnen Komponenten werden mehrere Gesamtszenarien zusammengestellt, die die unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten der Planabweichungen berücksichtigen: ein Basisszenario für wahrscheinliche Abweichungen, ein konservatives Szenario für mittlere und geringe Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie ein Stressszenario für sehr unwahrscheinliche Planabweichungen.

Zum Jahresende 2013 belief sich das Geschäftsrisiko im Basisszenario auf 1 Mio €, im konservativen Szenario auf 3 Mio € und im Stressszenario auf 51 Mio €. Das wurde wesentlich durch Ertragsrisiken getrieben. Gegenüber dem Jahresende 2012 sind die Geschäftsrisiken damit im Basisszenario um 85 Mio €, im konservativen Szenario um 137 Mio € und im Stressszenario um 130 Mio € gesunken. Wachsende Erfahrungen in der Servicierung sowie vorsichtigere Annahmen für zusätzliche Erträge aus Drittmarktaktivitäten haben zu dieser Entwicklung beigetragen.

Das Geschäftsrisiko stellt neben dem operationellen Risiko das wesentliche Risiko von Portigon dar, gefährdet aber selbst unter den im Stressszenario getroffenen Annahmen nicht die Risikotragfähigkeit von Portigon (Zwölf-Monats-Risikohorizont).

Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko ist definiert als das Risiko möglicher Verluste durch Ausfall oder Wertminderung einer zugesicherten vertraglichen Leistung aufgrund von Ausfall oder Bonitätsverschlechterung des Geschäftspartners. Es umfasst das klassische Adressenausfallrisiko aus dem Kreditgeschäft, Emittentenrisiken aus Wertpapieren, Kontrahentenrisiken aus Over-the-Counter (OTC)-Derivaten und Transferrisiken (gleichzeitiger Ausfall aller Fremdwährungsverbindlichkeiten).

Für Portigon wird das Adressenausfallrisiko als nicht wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk bewertet.

Gemäß der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 darf Portigon risikogewichtete Aktiva (RWA) nur zeitlich limitiert in begrenzter Form aufweisen. Die Anlage der Eigenmittel und Liquiditätsüberschüsse erfolgt nach strengen Anlagerichtlinien ohne nennenswerte Ausfallrisiken. Das Kreditrisiko hinsichtlich der Aktiva, die im Rahmen der Übertragung nur auf synthetischem Weg auf die EAA transferiert wurden, entspricht dem Ausfallrisiko des Garanten EAA¹ und ist aufgrund seiner geringen Eintrittswahrscheinlichkeit wirtschaftlich als unbedeutend zu bewerten.

Management von Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko wird über selbst entwickelte und laufend validierte interne Ratingverfahren ermittelt, anhand derer Ausfallwahrscheinlichkeiten, Wiedereinbringungs- und Ziehungsquoten von externen, nicht ausgenutzten Linien geschätzt werden. Den Advanced Internal Rating Based Approach (AIRBA) nutzt Portigon mit Zustimmung der Aufsicht seit dem 1. Dezember 2013 nicht mehr. Adressenausfallrisiken werden nun im Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) gemeldet.

Die Prüfung, Bewertung, Überwachung und Steuerung von sowie die Entscheidung über Adressenausfallrisiken erfolgt auf Basis dokumentierter, einheitlicher Standards und Prozesse. Kernelemente sind

- die Kreditgenehmigung für Adressenausfallrisiken von Portigon. Diese resultieren überwiegend aus der Anlage von Liquiditätsüberschüssen einerseits und der Eigenmittel andererseits. Die Anlage erfolgt nach konkreten Anlagerichtlinien. Jede einzelne Kreditentscheidung bedarf der Genehmigung durch die zuständigen Kompetenzträger. Die Genehmigung basiert auf differenzierter Analyse und unabhängiger Risikobewertung. Die für eine Kreditentscheidung relevanten Ergebnisse werden in einer Kreditvorlage dokumentiert;

¹ Das Rating der EAA leitet sich insbesondere aus der sogenannten Verlustausgleichspflicht der EAA-Garanten (Land Nordrhein-Westfalen sowie Sparkassenverbände und Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen) ab.

- Ratings als integraler Bestandteil von Kreditvorlagen und aller damit verbundenen, nachgelagerten Prozesse. Die zu diesem Zweck bestehenden Ratingverfahren werden von Portigon zunächst weiterhin angewandt;
- die Portigon Watchlist, die zentral problembehaftete Kreditengagements überwacht. Sie enthält nur noch Problemkredite, die per Garantie auf die EAA übertragen wurden und deren Risiko über eine bestehende Risikovorsorge beziehungsweise eine Garantie der EAA abgedeckt ist;
- die kontinuierliche Überwachung: Kreditrisiken werden permanent auf Einzelkredit-ebene überwacht.

Kredite, die gegen Garantie an die EAA transferiert wurden (Verbleib des Kredits in der Portigon Bilanz, aber aufgrund der Garantie der EAA kein eigenes Risiko von Portigon), unterliegen formal – neben dem separat zu durchlaufenden Kreditprozess der EAA – auch dem Kreditprozess von Portigon.

Volumen Adressenausfallrisiken

Die Risikoberichterstattung der internen Steuerungsgröße Exposure at Default wurde im ersten Quartal 2013 für Portigon als Portfolio Servicer auf Linien und Inanspruchnahmen umgestellt.

Das Kreditrisikovolumen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr weiterhin deutlich. Die Gesamtlinien und die Inanspruchnahmen sanken jeweils um 39% auf 15,5 Mrd € (31. Dezember 2012: 25,6 Mrd €) beziehungsweise auf 15,2 Mrd € (31. Dezember 2012: 25,1 Mrd €). Von den 15,2 Mrd € Inanspruchnahmen per 31. Dezember 2013 entfallen 12,5 Mrd € (31. Dezember 2012: 16,3 Mrd €) auf das direkte und garantierte Exposure mit der EAA. Das übrige Exposure in Höhe von 2,7 Mrd € (31. Dezember 2012: 8,7 Mrd €) setzt sich im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben und Beteiligungen zusammen.

Im Berichtsjahr bestanden Einzelwertberichtigungen und Kreditrückstellungen in Höhe von 150,9 Mio € (Vorjahr 179,1 Mio €), die im Wesentlichen auf von der EAA garantierte Bestände entfallen und vor der Übernahme der Risiken durch die EAA gebildet worden waren. Das Ergebnis aus der Kreditrisikovorsorge ist nahezu ausgeglichen (Vorjahr Nettoauflösung 9,4 Mio €). Als Folge der Bestandsübertragungen auf die EAA und die Helaba ist Portigon keinen nennenswerten Ausfallrisiken aus der ehemaligen Kreditgeschäftstätigkeit mehr ausgesetzt.

Ergänzend verweisen wir auf die Angaben zur Kreditrisikovorsorge im Abschnitt „Erfolgsrechnung“ sowie auf die Ausführungen im Anhang.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken resultieren aus der Unsicherheit über Preis-, Kurs- und Volatilitätsveränderungen an den Finanzmärkten sowie aus Korrelationen, die zwischen unterschiedlichen Märkten und Produkten bestehen.

Das Marktpreisrisikoprofil von Portigon reduzierte sich im Zuge der Transformation erheblich. Das Marktpreisrisiko wird als nicht wesentliches Risiko gemäß den MaRisk bewertet.

Marktpreisrisiken von Portigon entstehen nahezu ausschließlich aus der Anlage des Eigenkapitals, überschüssiger Liquidität sowie im Zusammenhang mit Funding- und Hedging-Aktivitäten für die von der EAA garantierten Portfolios auf der Bilanz von Portigon. Für Portigon bestehen Marktpreisrisiken daher fast ausschließlich aus Zinsen und in geringem Maß aus Kreditrisikoprämien und Wechselkursen.

Die aus der Transformation resultierende größte Risikokonzentration ergibt sich aus dem Risiko von sich ändernden Kreditrisikoprämien aus angekauften EAA-Bonds zur Anlage des Eigenkapitals sowie aus eigenen Nachrangemissionen. Daneben existieren keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Management von Marktpreisrisiken

Portigon verwendet ein VaR-Modell mit der aktuellen tagesbezogenen Parametrisierung zur täglichen Berechnung von Zinsänderungs-, Aktien- und Währungsrisiken (inkl. Rohwarenrisiken) einschließlich der jeweiligen Volatilitätsrisiken für das Bankbuch. Für die interne Steuerung werden zur Ermittlung des VaR ein Konfidenzintervall von 99% sowie eine eintägige Haltedauer der Positionen unterstellt.

Der auf Basis der Risikostrategie festgelegte Risikopuffer im Risikotragfähigkeitskonzept dient zur Abdeckung der unwesentlichen Risiken. Damit umfasst er auch die mittels VaR gemessenen Marktpreisrisiken und dient als Grundlage für das Management von und die Berichterstattung über Marktpreisrisiken.

Der VaR reduzierte sich 2013 von 4,2 Mio € auf 1,1 Mio €. Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf die nicht mehr notwendige Berücksichtigung der nachrangigen Eigenkapitalinstrumente in der Kalkulation des Credit Spread-Risikos sowie die allgemeine Reduzierung des Risikoprofils zurückzuführen.

Neben dem VaR wird für die Quantifizierung von Zinsänderungsrisiken die Barwertänderung relevanter Positionen im Rahmen von Stresstests für Portigon ermittelt. Das erfolgt mit den von der BaFin definierten Zinsschockszenarien für Portigon „+ 200 Basispunkte“ und „- 200 Basispunkte“. Diese Stressszenarien decken sowohl die derzeitigen regulatorischen Vorgaben zur Überwachung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch als auch in Kombination mit der täglichen Überwachung des VaR und der Sensitivitäten die internen Anforderungen an das Marktrisikomanagement ab. Portigon hat deshalb im September 2013 beschlossen, die Berechnung ergänzender Stresstestszenarien einzustellen.

Per Jahresultimo 2013 hätte ein währungsübergreifender Zinsanstieg um 200 Basispunkte zu einer Wertveränderung zinstragender Positionen von Portigon in Höhe von – 26 Mio € geführt. Der Schwellenwert der Barwertverluste, ab dem für Einzelinstitute die gegebenenfalls zusätzliche aufsichtsrechtliche Ad-hoc-Anzeigepflicht greift (Ausreißerkriterium), beträgt 20% der bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel. Dieser Schwellenwert wurde weder zum Jahresultimo 2013 noch im Verlauf des Jahres erreicht.

Die relevanten Marktpreisrisikopositionen werden kontinuierlich einem sogenannten Backtesting unterzogen. Dabei werden täglich die tatsächlichen Marktwertveränderungen (hypothetischer Profit & Loss) den durch das VaR-Modell prognostizierten potenziellen Marktwertveränderungen gegenübergestellt. Die Ergebnisse werden an das PRC berichtet. Über das Backtesting hinaus wird das VaR-Modell einer regelmäßigen Validierung der wesentlichen Modellannahmen unterzogen. Hierbei wird die Gültigkeit und Angemessenheit der wesentlichen Annahmen der VaR-Modellierung unter veränderten Rahmenbedingungen hinsichtlich Marktparametern und Portfoliozusammensetzung überprüft.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass den gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht nachgekommen werden kann oder dass im Fall eines Liquiditätsengpasses Verbindlichkeiten nur zu erhöhten Marktsätzen refinanziert (Refinanzierungsrisiko) beziehungsweise Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktsätzen liquidiert werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsrisiko wird von Portigon als nicht wesentliches Risiko eingestuft. Aufgrund der sich künftig verändernden Bilanz von Portigon wird ein daraus resultierender Liquiditätsbedarf nicht ausgeschlossen. Aufgrund der engen Kooperation mit der EAA und dem Land Nordrhein-Westfalen können Liquiditätsrisiken durch geeignete Maßnahmen reduziert werden.

Management von Liquiditätsrisiken

Der Geschäftsbereich Capital Markets verantwortet das Liquiditätsmanagement des Konzerns. Darüber hinaus werden im Geschäftsbereich Risk Services die Liquiditätsrisiken unabhängig überwacht sowie im Geschäftsbereich Finance Services die regulatorischen Meldungen der Liquiditätsausstattung erstellt.

Im Liquiditätsmanagement wird zwischen der operativen, der taktischen und der strategischen Liquidität unterschieden. Für diese einzelnen Zeithorizonte sind in der Risikostrategie die Berichtsinstrumente und Steuerungsziele definiert. Das PRC legt auf dieser Basis die Risikotoleranz für die einzelnen Steuerungsziele fest.

Das Ziel der operativen Liquiditätssteuerung ist die Sicherstellung der untertägigen und kurzfristigen Liquidität für einen Zeitraum von bis zu einer Woche. Dazu dienen tägliche Cashflow-Projektionen, der Liquiditätsstresstest sowie Projektionen der Entwicklung der Liquiditätsreserve, insbesondere der zentralbankfähigen Sicherheiten.

Die taktische Liquiditätssteuerung dient der Sicherstellung der Liquidität von bis zu einem Jahr. Hierzu wird täglich das vertragliche Fälligkeitsprofil aller liquiditätswirksamen Aktiva und Passiva ermittelt und um potenzielle Ab- und Zuflüsse aus der Liquiditätsreserve sowie Effekte aus Eventualverbindlichkeiten und sonstigen Liquiditätsbelastungen ergänzt. Im Liquiditätsstresstest wird entsprechend dem vordefinierten Szenario die liquiditätsbezogene Verhaltensweise einzelner Komponenten simuliert. Auf dieser Grundlage wurden für die kumulative Liquiditätsposition quantitative Ziele als Liquiditätsrisikotoleranz definiert.

Alle in den Stresstest eingehenden Parameter unterliegen einer ständigen Überprüfung (Backtesting) und Anpassung an veränderte Gegebenheiten.

Das strategische Liquiditätsmanagement stellt sicher, dass Portigon seinen überjährigen Liquiditätsanforderungen gerecht werden kann. Die Refinanzierung von Portigon ist durch die nach der Transformation verbliebenen Verbindlichkeiten und das Eigenkapital gewährleistet.

Bei OTC-Derivategeschäften schließt Portigon Vereinbarungen zur Stellung von Sicherheiten ab. Diese können eine Aufstockung der gestellten Sicherheiten für den Fall vorsehen, dass das Rating von Portigon herabgestuft wird. Das Liquiditätsrisiko, das sich aus den abgeschlossenen Collateral-Vereinbarungen ergibt, ist im Vergleich mit anderen Liquiditätsrisiken überschaubar, da die Derivateposition von Portigon gering ist. Das Liquiditätsrisiko der an die EAA übertragenen Derivate wird durch eine Collateral-Vereinbarung mit der EAA abgedeckt.

Die Liquidität eines Kreditinstituts wird bankaufsichtsrechtlich anhand der Liquiditätskennzahl nach der Liquiditätsverordnung (LiqV) beurteilt. Diese Kennzahl setzt die innerhalb eines Monats verfügbaren Zahlungsmittel ins Verhältnis zu den in diesem Zeitraum abruf-

baren Zahlungsverpflichtungen. Die Liquidität gilt als ausreichend, wenn die Kennzahl mindestens 1,0 beträgt. Bei Portigon belief sich der Wert im Zeitraum Januar bis Dezember 2013 auf durchschnittlich 2,39 und verbesserte sich damit im Vergleich zum Durchschnittswert des Vorjahres (1,84). Die Liquidität der Portigon AG war im Berichtszeitraum jederzeit sichergestellt.

Beteiligungsrisiken

Beteiligungsrisiken sind als nicht wesentliche Risiken gemäß den MaRisk eingestuft.

Das Beteiligungsportfolio umfasst neben Gesellschaften, die den Immobilienbesitz von Portigon halten beziehungsweise verwalten, Gesellschaften mit personalwirtschaftlichem Hintergrund und Beteiligungen, die im Rahmen des Serviceangebots genutzt werden können. Ein fortlaufendes Controlling analysiert die bestehenden und künftigen Risiken der Beteiligungen. Mithilfe dieser Informationen werden die Beteiligungen aus Gesellschaftersicht begleitet und im Sinne der Geschäftsstrategie gesteuert.

Die Banco WestLB do Brasil S.A. wurde bis zum Vollzug des Verkaufs am 31. Juli 2013 vollständig in die Risikosteuerung und in die betriebswirtschaftliche Steuerung einbezogen.

Kapitalauslastung

Regulatorische Kapitalauslastung der Portigon AG

Portigon berechnet seine Kennzahlen nach den Baseler Eigenkapitalvereinbarungen (Basel II) und der entsprechenden EU-Richtlinie beziehungsweise der SolvV. Gemäß § 10 KWG beziehungsweise § 2 SolvV hat Portigon seine Geschäftstätigkeit in angemessener Höhe mit Eigenmitteln zu unterlegen.

Die geforderte Eigenmittelunterlegung wurde von der Portigon AG im Jahr 2013 jederzeit übertroffen. Zum Jahresende 2013 lagen die regulatorischen Kapitalkennzahlen der Portigon AG nach Jahresergebnis bei 112,9% (Kernkapitalquote) beziehungsweise 171,0% (Gesamtkennziffer).

Portigon hat gegenüber der BaFin die Bereitschaft erklärt, die Gesamtkennziffer jederzeit auch unter Einbeziehung der erwarteten Planverluste für die Folgejahre in die Kapitalermittlung einzuhalten.

Regulatorische Kapitalauslastung Portigon AG¹

	Portigon AG 31. 12. 2013 Mio € (nach Jahresergebnis)	Portigon AG 31. 12. 2012 Mio € (nach Jahresergebnis)	Veränderung
Risikogewichtete Aktiva	1.961	2.014	53
davon Operationelle Risiken	995	995	0
davon Adressenausfallrisiken	717	906	189
davon Marktpreisrisiken	249	113	- 136
Eigenmittel	3.352	4.588	1.236
Gesamtkennziffer (in %)	171,0	227,8	- 57
Kernkapital	2.214	3.003	789
Kernkapital (in %)	112,9	149,1	- 36
Hartes Kernkapital	1.976	2.675	699
Harte Kernkapitalquote (in %)	100,0	132,9	- 32

¹ Basis: SolvV-Meldungen per 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012 nach Jahresergebnis

Zu detaillierten Ausführungen verweisen wir auf den Abschnitt „Eigene Mittel“.

Ökonomische Kapitalauslastung (Risikotoleranz)

Das Risikotragfähigkeitskonzept von Portigon folgt den Vorgaben der MaRisk und den Anforderungen der BaFin aus dem Jahr 2011 („Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte“).

Der primäre Steuerungskreis ist der Fortführungsansatz; der Liquidationsansatz wird nur ergänzend betrachtet. In beiden Ansätzen wird die Risikotragfähigkeit über den Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ab dem jeweiligen Berichtsstichtag untersucht. Ausgangspunkt für die Ermittlung der Risikodeckungsmasse ist das solvenzrechtliche Kernkapital der Portigon, das das Risikodeckungspotenzial darstellt. Im Liquidationsansatz wurde im Berichtsjahr das Tier-II-Kapital dem Risikodeckungspotenzial zugerechnet. Je nach Ansatz – Fortführung der Geschäftstätigkeit oder Liquidation – sind unterschiedliche Abzüge vom Risikodeckungspotenzial vorzunehmen, um zu der verfügbaren Risikodeckungsmasse zu gelangen. Im Liquidationsansatz werden auch die Kosten für eine potenzielle Ausfinanzierung von Pensionsverpflichtungen berücksichtigt.

Im Fortführungsansatz werden der Risikodeckungsmasse nach Abzug eines Risikopuffers die wesentlichen Risiken (operationelles Risiko und Geschäftsrisiko) gegenübergestellt. Da das Marktpreisrisiko (VaR) im Verlauf des Jahres 2013 weiter gesunken ist, wird es nun – wie bereits die anderen nicht wesentlichen Risiken – über den gemeinsamen Risikopuffer abgedeckt, der auch für adverse Geschäftsentwicklungen vorgehalten wird. Die Geschäftsrisiken werden auf der Basis von Szenarien ermittelt, das operationelle Risiko wird über einen skalierten erwarteten Verlust ermittelt. Die globalen Kapitallimite für die einzelnen Risikoarten wurden im Berichtsjahr nicht überschritten und seit dem 30. September 2013 durch eine direkte Gegenüberstellung der Risiken zur Deckungsmasse ersetzt. Es wird kein Diversifikationspotenzial zwischen den Risikoarten unterstellt. Im Liquidationsansatz werden der Risikodeckungsmasse zusätzlich zu den im Fortführungsansatz beschriebenen Risikoarten auch das nicht wesentliche Adressenausfallrisiko und das Marktpreisrisiko gegenübergestellt. Geschäftsrisiken werden genau wie im Fortführungsansatz ermittelt, während operationelle, Marktpreis- und Adressenausfallrisiken aus dem regulatorischen Kapital abgeleitet werden. Das Gesamtrisikopotenzial ergibt sich aus der Summe der Einzelrisiken; wie im Fortführungsansatz wird auch hier kein Diversifikationspotenzial unterstellt. Ergänzend zur Risikodeckungsmasse über den Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten wird auch eine perspektivische Risikodeckungsmasse bezogen auf das Jahresende 2016 ermittelt. Darin fließen auch adverse Entwicklungen ein.

Stresstesting

Die Stressszenarien zielen auf die Risiken des Geschäftsmodells (Servicierung) sowie den Rückbau der Portigon AG und damit auf die als wesentlich definierten Risiken ab. Aus dem Geschäftsrisikoprozess wird dazu das Stressszenario ausgewählt, und der erwartete Verlust aus operationellen Risiken wird mit einem höheren Faktor als in der regulären Risikotragfähigkeitsanalyse skaliert. Die so gestressten Risiken werden der Risikodeckungsmasse unter Fortführungsannahme gegenübergestellt. Im Liquidationsansatz wird dagegen kein Stresstest durchgeführt, da dieser Ansatz nur als ergänzende Betrachtung weitergeführt wird.

Die Berechnungen der Stresstests zur ökonomischen Kapitalauslastung werden PRC, Vorstand sowie Prüfungs- und Risikoausschuss vierteljährlich berichtet. Das PRC initiiert bei Bedarf entsprechende Gegenmaßnahmen.

Im Dezember 2013 reichte die Risikodeckungsmasse unter Fortführungsannahme aus, um auch die negativen Entwicklungen in allen unterstellten Stressszenarien abzudecken.

Inverses Stresstesting

Der inverse Stresstest beschränkt sich auf das Szenario eines Ausfalls der EAA. In diesem Fall könnten die von der EAA garantierten Kredit- und Marktpreisrisiken auf Portigon zurückfallen. Das Risiko eines Ausfalls der EAA wird aber als sehr gering eingestuft, da dieser nur bei einem Ausfall des Landes Nordrhein-Westfalen beziehungsweise der Bundesrepublik Deutschland vorstellbar ist. Zusätzlich ist das Land Nordrhein-Westfalen auch Hauptkapitalgeber von Portigon, sodass die Fortführung des Geschäfts bei einem Ausfall des Landes Nordrhein-Westfalen direkt gefährdet wäre. Eine Absicherung des EAA-Ausfallrisikos ist wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Für das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko hingegen ist derzeit nicht erkennbar, dass diese im Betrachtungszeitraum bis Ende 2014 einen Verlust erzeugen können, der eine Fortführung des Geschäftsbetriebs unmöglich macht.

Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage

Für Portigon sind das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko als wesentliche Risiken gemäß den MaRisk eingestuft. Alle anderen Risikoarten werden als nicht wesentliche Risiken bewertet.

Operationelle Risiken werden durch die zentrale Einheit Operational Risk Management (ORM) in Kooperation mit den einzelnen Geschäftsbereichen identifiziert, gesteuert und überwacht. Die zur Anwendung kommenden Instrumente erfassen und steuern alle wesentlichen operationellen Risiken des von Portigon betriebenen Geschäfts. Eine substantielle Zunahme der Risiken vor dem Hintergrund der Transformation des Unternehmens konnte 2013 nicht beobachtet werden. Potenzielle Risiken vor dem Hintergrund von Transfertätigkeiten sowie vereinbarten Re-Servicierungen im Zuge der Gründung der PFS werden im Rahmen des regelmäßigen Risiko-Reportings in der Portigon AG aufgezeigt.

Das Geschäftsrisiko gefährdet selbst unter den im Stressszenario getroffenen Annahmen nicht die Risikotragfähigkeit von Portigon. Im Betrachtungszeitraum bis Ende 2014 ist für das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko nicht erkennbar, dass diese einen Verlust erzeugen können, der eine Fortführung des Geschäftsbetriebs unmöglich macht.

Die geforderte Eigenmittelunterlegung gemäß SolvV wurde von der Portigon Gruppe im Jahr 2013 jederzeit übertroffen.

Chancenbericht

Mit den strukturellen Veränderungen im Portigon Konzern, insbesondere der Verlagerung des wesentlichen Teils des Dienstleistungsgeschäfts von der Portigon AG auf die PFS, geht eine geschäftszweckbezogene Chancenallokation einher.

Die Chancen der Portigon AG bestehen in isolierter Betrachtung im Wesentlichen darin, im Rahmen der Verwaltung des verbliebenen Vermögens den Rückbau der ehemaligen WestLB in personeller wie auch organisatorischer Hinsicht schneller und effizienter voranzutreiben, als es aus heutiger Sicht für die nächsten Jahre geplant ist. Der Rückbau im Personalbereich und der verbliebenen IT-Plattform sowie die damit verbundenen Anpassungen in den Prozessen bergen mögliche zusätzliche Einsparpotenziale. Inwiefern hieraus tatsächlich über das geplante Maß hinaus Kosten vermieden werden können oder zusätzliche Aufwendungen entstehen, ist abhängig vom Fortgang der Transformation und kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden.

Ein weiterer Faktor in diesem Kontext ist die Administration der verbliebenen Bilanzbestände unter Berücksichtigung der EU-Auflagen sowie die Entwicklung der damit verbundenen Risiken. Inwieweit dieser Prozess zu besseren Resultaten führt als gegenwärtig geplant beziehungsweise in der Bilanz abgebildet, bleibt abzuwarten.

Das Potenzial unserer Tochtergesellschaft PFS als unabhängiger Portfolio Servicer liegt in einer erfolgreichen, marktorientierten Umsetzung ihres Dienstleistungsgeschäfts. Mit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit am 1. Februar 2014 bietet die PFS ein umfassendes und sehr flexibles Leistungsangebot. Unter dem Motto „Rent a Bank“ variiert der Leistungsumfang nach Servicebereich (Portfolio Solutions, Portfolio Services, Platform Services) und Bankprodukten (Kredite, Wertpapiere, Derivate, Verbindlichkeiten). Neben umfassenden Services für bestimmte Bankprodukte bietet die PFS auf Basis ihrer herausragenden Expertise auch exakt zugeschnittene Dienstleistungen für spezifische Kundenbedürfnisse.

Ziel ist es, die PFS im Markt als erfolgreichen Service Provider für Finanzdienstleistungsunternehmen zu etablieren und bis spätestens im Jahr 2016 zu privatisieren. Im Berichtsjahr führte Portigon hierzu erste Gespräche mit potenziellen Investoren.

Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres

Die Eintragung der PFS in das Handelsregister erfolgte am 23. Januar 2014. Nachdem die Gremien der Portigon AG und der PFS am 30. Januar 2014 die erforderlichen Beschlüsse gefasst hatten, nahm die PFS mit Erlaubnis der BaFin am 1. Februar 2014 offiziell ihre Geschäftstätigkeit auf. Zu diesem Zweck wurde ebenfalls mit Wirkung zum 1. Februar 2014 der Teilbetrieb PFS von der Portigon AG an die PFS veräußert. Im Zuge dessen wurde auch der Servicevertrag mit der EAA in wesentlichen Teilen von der Portigon AG auf die PFS übertragen und das Dienstleistungsverhältnis zwischen den beiden Gesellschaften geregelt. Darüber hinaus wurde zur Erfüllung regulatorischer Anforderungen das Eigenkapital der PFS durch Einzahlung in die Kapitalrücklagen um zunächst 88 Mio € auf 158 Mio € erhöht. Aufgrund von Regelungen in den Transformationsverträgen steht unter bestimmten Bedingungen ein Erlös aus der Veräußerung des Servicerungsgeschäfts nicht der Portigon zu. Demzufolge ist im Zusammenhang mit der Teilbetriebsübertragung der Beteiligungsbuchwert der PFS im Jahr 2014 voraussichtlich vollständig wertüberichtigend.

Zwischen der EAA und der PFS wurden Verhandlungen fortgesetzt mit dem Ziel, sich über eine langfristige Weiterservicierung der EAA sowie einen optimalen Zuschnitt der von der PFS für die EAA zu erbringenden Leistungen zu verständigen.

Bei der Führung von Portigon AG und PFS, die der Vorstand der Portigon AG seit Juni 2013 in Personalunion ausgeübt hatte, kam es zu folgenden Veränderungen. Am 30. Januar 2014 legte Herr Dr. Kai Wilhelm Franzmeyer auf Bitten des Aufsichtsrates und in Abstimmung mit dem Eigentümer der Portigon AG sein Mandat in der Geschäftsführung der PFS nieder und konzentriert sich seitdem auf sein Mandat im Vorstand der Portigon AG. Der Aufsichtsrat der Portigon AG bestellte Herrn Dr. Peter Stemper mit Wirkung zum 1. Februar 2014 zum Vorstandsmitglied der Portigon AG. Er übernimmt die Funktion des Chief Risk Officers. Sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrates der Portigon AG hat Herr Dr. Peter Stemper im Verlauf des 30. Januar 2014 mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Die Portigon AG verkaufte ihre vier Büroimmobilien am Standort Düsseldorf an Blackstone. Die Verträge wurden am 31. Januar 2014 unterzeichnet. Es ist vorgesehen, dass die Transaktion für drei der vier Immobilien – Herzogstraße 15 („Herzogterrassen“), Friedrichstraße 56 und Elisabethstraße 65 – bis zum 31. März 2014 abgeschlossen wird. Das Gebäude Friedrichstraße 62–80 geht auf Blackstone über, wenn die Umbauarbeiten für den künftigen Mieter, das Ministerium für Inneres und Kommunales, beendet sind.

Am 4. Februar 2014 hat die Portigon AG ihre Satzung angepasst. Schwerpunkt ihrer Unternehmenstätigkeit ist nunmehr die Verwaltung eigenen Vermögens einschließlich Beteiligungen, insbesondere an Finanzdienstleistungsinstituten, die vorrangig auf dem Gebiet der Verwaltung von Bankportfolios tätig sind. Darüber hinaus ist die Gesellschaft im Rahmen von Dienstleistungsverhältnissen, die am 1. Februar 2014 bestanden, selbst als Dienstleister auf dem Gebiet der Verwaltung von Bankportfolios und Vermögen Dritter tätig. Im Rahmen ihres Unternehmensgegenstands erbringt sie Finanzdienstleistungen und betreibt Bankgeschäfte und ergänzende Geschäfte.

Ausblick

Der Geschäftsverlauf wird auch künftig vom Transformationsprozess geprägt sein. Hierzu zählen einerseits ein verstärkt voranschreitender Kapazitätsabbau in der Portigon AG, andererseits die Etablierung der PFS im Markt sowie die Einleitung des Verkaufsprozesses für die Gesellschaft.

Unter Risikogesichtspunkten erfolgt eine noch stärkere Konzentration auf die wesentlichen Risiken sowie die Anpassung der Risikosteuerung unter Berücksichtigung der strukturellen Änderungen innerhalb des Portigon Konzerns. Infolgedessen wird die Messung der eigenen Marktpreis- und Adressenausfallrisiken weiter an Bedeutung verlieren, und die Methoden sowie begleitenden Prozesse werden auf das für die Portigon AG notwendige Maß fokussiert.

Die strukturellen Änderungen innerhalb des Portigon Konzerns werden sich auch in den Folgejahren in der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage niederschlagen.

Die Bilanzsumme der Portigon AG wird sich insbesondere auch mit fortlaufender, nachträglich dinglicher Übertragung von Vermögensgegenständen auf die EAA sowie der Novation der treuhänderisch für die EAA gehaltenen Derivate stark rückläufig entwickeln. Die Bilanz der PFS enthält nur Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in dem für die Geschäftstätigkeit erforderlichen geringfügigen Umfang.

Mit der Aufnahme des Geschäftsbetriebs der PFS verlagert sich das Dienstleistungsgeschäft und die damit verbundenen Erträge und Aufwendungen in wesentlichen Teilen auf die PFS. Infolgedessen ist aus Sicht der Portigon AG auch mit Blick auf das im Jahr 2014 auslaufende Dienstleistungsverhältnis mit der Helaba unter Ertragsgesichtspunkten mit einem signifikanten Rückgang der Erträge aus dem Dienstleistungsgeschäft gegenüber dem Jahr 2013 zu rechnen. Gleichzeitig planen wir vor dem Hintergrund der Ausgründung der PFS sowie der fortschreitenden Restrukturierung und dem damit verbundenen anhaltenden Mitarbeiterabbau in der Portigon AG, die Verwaltungsaufwendungen im Jahr 2014 möglichst ebenso nachhaltig zu senken.

Die mehrjährige Planung der PFS sieht zwar einen im Zeitablauf profitablen Geschäftsbetrieb vor, für den Konzern gilt jedoch in kurz- bis mittelfristiger Perspektive, dass die Erträge aus dem Dienstleistungsgeschäft die derzeit noch anfallenden Verwaltungsaufwendungen unverändert nicht decken.

Aufgrund von Regelungen in den Transformationsverträgen, wonach der Erlös aus der Veräußerung des Servicierungsgeschäfts unter bestimmten Bedingungen nicht der Portigon AG zusteht, haben wir in unserer Planung zudem die vollständige Abschreibung des Beteiligungsbuchwerts der PFS im Jahr 2014 berücksichtigt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Transformationsprozess weiterhin mit hoher Unsicherheit verbunden bleibt. Das wird sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Wir gehen davon aus, dass die Portigon AG das Geschäftsjahr 2014 auf HGB-Basis mit einem Verlust in der Größenordnung eines mittleren dreistelligen Millionenbetrags abschließen wird. Der Anfall weiterer Restrukturierungsaufwendungen ist abhängig vom Fortgang der Transformation.

Portigon AG Jahresbilanz zum 31. Dezember 2013

Aktivseite

	<i>siehe Anhangangabe</i>	€	€	31. 12. 2013 €	31. 12. 2012 T€
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			16.860,61		(39)
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			2.039.919.787,04		(6.131.050)
darunter:				2.039.936.647,65	6.131.089
bei der Deutschen Bundesbank					
€ 466.424.675,64 (Vj.: T€ 3.736.925)					
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			1.218.910,88		(17.757)
darunter:					
bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar					
€ 0,00 (Vj.: T€ 0)					
b) Wechsel			0,00		(0)
				1.218.910,88	17.757
3. Forderungen an Kreditinstitute <i>3, 13, 15, 32, 38</i>					
a) täglich fällig			1.254.702.394,10		(804.686)
b) andere Forderungen			370.177.759,42		(642.338)
				1.624.880.153,52	1.447.024
4. Forderungen an Kunden <i>4, 13, 15, 32, 38, 42</i>					
darunter:				6.469.751.652,31	9.274.823
durch Grundpfandrechte gesichert					
€ 0,00 (Vj.: T€ 589)					
Kommunalkredite					
€ 6.097.608.651,76 (Vj.: T€ 6.653.134)					
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere <i>5, 11, 15, 16, 32, 38</i>					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten			0,00		(145.428)
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
€ 0,00 (Vj.: T€ 145.428)					
ab) von anderen Emittenten			0,00		(18.655)
darunter:				0,00	(164.083)
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
€ 0,00 (Vj.: T€ 18.655)					
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten			3.090.026.063,67		(3.729.522)
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
€ 2.656.168.843,11 (Vj.: T€ 3.012.824)					
bb) von anderen Emittenten			28.736.609,36		(191.746)
darunter:				3.118.762.673,03	(3.921.268)
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank				3.118.762.673,03	4.085.351
€ 4.590.489,52 (Vj.: T€ 2.463)					
			Übertrag:	13.254.550.037,39	20.956.044

Passivseite

	<i>siehe Anhangangabe</i>	€	€	31. 12. 2013 €	31. 12. 2012 T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber					
Kreditinstituten	<i>13, 17</i>				
a) täglich fällig		27.282.473,51			(190.837)
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		375.646.604,68		402.929.078,19	(162.219)
				353.056	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	<i>13, 18, 21</i>		0,00		
a) Spareinlagen			0,00		
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		2.177.492.654,46			(3.624.973)
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		4.809.039.187,58		6.986.531.842,04	(9.193.149)
		6.986.531.842,04		6.986.531.842,04	(12.818.122)
				12.818.122	
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	<i>13, 19</i>				
a) begebene Schuldverschreibungen		11.601.554,37			(11.971)
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		11.601.554,37	(0)
darunter:				11.601.554,37	11.971
Geldmarktpapiere					
€ 0,00 (Vj.: T€ 0)					
4. Treuhandverbindlichkeiten	<i>20</i>			16.728.060.687,97	73.545.091
darunter:					
Treuhandkredite					
€ 0,00 (Vj.: T€ 0)					
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<i>21, 40</i>			114.987.605,94	1.323.889
6. Rechnungsabgrenzungsposten	<i>22, 40</i>			335.998.858,93	352.773
7. Rückstellungen	<i>23, 31</i>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		697.350.016,00			(569.382)
b) Steuerrückstellungen		360.618.348,60			(397.181)
c) andere Rückstellungen		809.528.187,24		1.867.496.551,84	(1.095.261)
				2.061.824	
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	<i>21, 24</i>			2.245.662.371,69	2.292.950
9. Genussrechtskapital	<i>21, 25</i>			34.355.700,43	72.719
darunter:					
vor Ablauf von zwei Jahren fällig					
€ 15.210.216,79 (Vj.: T€ 46.642)					
			Übertrag:	28.727.624.251,40	92.832.395

Portigon AG Jahresbilanz zum 31. Dezember 2013

Aktivseite

	<i>siehe Anhangangabe</i>	€	€	31. 12. 2013 €	31. 12. 2012 T€
			Übertrag:	13.254.550.037,39	20.956.044
6. Aktien und andere nicht					
festverzinsliche Wertpapiere	6, 11, 32, 38			0,00	23.133
7. Beteiligungen	7, 11, 32, 39, 48			35.769.302,28	38.623
darunter:					
an Kreditinstituten					
€ 8.375.142,38 (Vj.: T€ 8.375)					
an Finanzdienstleistungsinstituten					
€ 0,00 (Vj.: T€ 0)					
8. Anteile an verbundenen					
Unternehmen	8, 11, 32, 48			325.242.569,40	518.708
darunter:					
an Kreditinstituten					
€ 0,00 (Vj.: T€ 186.872)					
an Finanzdienstleistungsinstituten					
€ 95.278.384,12 (Vj.: T€ 26.278)					
9. Treuhandvermögen	9			16.728.060.687,97	73.545.091
darunter:					
Treuhandkredite					
€ 0,00 (Vj.: T€ 0)					
10. Immaterielle Anlagewerte:	11				
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			6.292.762,64	6.292.762,64	(17.075) 17.075
11. Sachanlagen	11, 31			37.034.520,22	38.777
12. Sonstige Vermögensgegenstände	10, 40			250.219.952,91	351.325
13. Rechnungsabgrenzungsposten	13, 40			318.344.293,92	378.086
Summe der Aktiva	28			30.955.514.126,73	95.866.862

Portigon AG Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	siehe Anhangangabe	€	€	1. 1.–31. 12. 2013 €	1. 1.–31. 12. 2012 T€
1. Zinserträge aus	29				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		388.676.395,85			(1.332.056)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		33.392.260,47			(158.674)
			422.068.656,32		(1.490.730)
2. Zinsaufwendungen	24		262.933.371,35		(1.400.679)
				159.135.284,97	90.051
3. Laufende Erträge aus	29				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		184.371,57			(3.260)
b) Beteiligungen		2.881.840,89			(4.359)
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		7.059.060,83			(71.386)
				10.125.273,29	79.005
4. Provisionserträge	29		358.964.640,01		(427.052)
5. Provisionsaufwendungen			95.107.909,29		(145.602)
				263.856.730,72	281.450
6. Nettoaufwand des Handelsbestands				0,00	– 39.582
7. Sonstige betriebliche Erträge	29, 31			91.800.125,35	400.599
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter	41	201.291.788,62			(296.507)
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	23, 41	62.318.286,39			(128.784)
darunter: für Altersversorgung € 35.012.580,04 (Vj.: T€ 90.617)			263.610.075,01		(425.291)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			238.253.755,41		(482.397)
				501.863.830,42	907.688
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	11			9.845.026,05	19.009
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	23, 31, 41			124.170.881,65	236.795
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	23, 32			684.204,47	17.707
				Übertrag:	– 110.278.119,32
					– 334.262

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	siehe Anhangangabe	€	€	1. 1.–31. 12. 2013 €	1. 1.–31. 12. 2012 T€
				Übertrag:	
				– 110.278.119,32	– 334.262
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	11, 32			17.501.173,35	0
13. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	11, 32			0,00	41.327
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	32			1.920.478,71	1.555
15. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				– 129.699.771,38	– 294.490
16. Außerordentliche Erträge	34	43.771.870,07			(27.917)
17. Außerordentliche Aufwendungen	34	741.329.000,10			(255.682)
18. Außerordentliches Ergebnis	34			– 697.557.130,03	– 227.765
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	35	2.678.984,88			(– 40.980)
darunter:					
Aufwand aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern € 0,00 (Vj.: T€ 400)					
20. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 10 ausgewiesen			– 1.327.817,46	1.351.167,42	(– 6.374)
					– 47.354
21. Jahresfehlbetrag				– 825.905.733,99	– 569.609
22. Verlustvortrag aus dem Vorjahr				71.903.595,82	98.046
23. Vermögensminderung durch Abspaltung				0,00	363.728
24. Entnahmen aus der Kapitalrücklage				0,00	6.272
25. Entnahmen aus Genussrechtskapital				19.329.014,02	30.772
26. Entnahmen aus den stillen Einlagen				695.232.464,40	460.708
27. Ertrag aus der Kapitalherabsetzung				0,00	468.000
28. Einstellungen in die Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung				0,00	6.272
29. Bilanzverlust				– 183.247.851,39	– 71.903

Portigon AG Anhang zum 31. Dezember 2013

Allgemeine Angaben

1. Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Portigon AG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute sowie den einschlägigen Regelungen des Aktiengesetzes aufgestellt. Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, erfolgen im Anhang.

Aufgrund der Übertragungen von Vermögensgegenständen und Schulden auf die EAA und die Helaba im Jahr 2012 ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen eingeschränkt. Wesentliche Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung erläutern wir an den jeweiligen Stellen im Anhang und im Lagebericht.

Wir stellen zusätzlich zum Jahresabschluss einen Konzernabschluss gemäß § 315a HGB und der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 (IAS-Verordnung) in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss werden gemäß § 325 und § 328 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers (www.bundesanzeiger.de) eingereicht und bekannt gemacht.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgt gemäß §§ 252 ff. und §§ 340 ff. HGB.

Forderungen werden mit ihrem Restkapital, vermindert um Restdisagien, ausgewiesen. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert; die zugehörigen Disagien sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Agien zu Forderungen oder Verbindlichkeiten werden als aktivische beziehungsweise passivische Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden – soweit es sich nicht um nachrangige Verbindlichkeiten handelt – mit der zugrunde liegenden Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert. Die Abgrenzung der Agien/Disagien aus Emissionen und Darlehen erfolgt nach der Effektivzinsmethode. Wechsel sowie Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen werden abgezinst und mit den effektiven Hereinnahmesätzen ausgewiesen. Unverzinsliche Mitarbeiterdarlehen sind mit dem Restkapital ausgewiesen. Begebene Zerobonds sind mit dem Emissionswert zuzüglich effektivzinskonstant abgegrenzter Zinsen bis zum Bilanzstichtag passiviert.

Erkennbaren Risiken bei Forderungen wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen angemessen Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungs- und Eventualforderungsbestand bestehen Vorsorgereserven gemäß § 340 f HGB sowie aufgrund regulatorischer Auflagen im Ausland noch Pauschalwertberichtigungen. Pauschalierte Länderwertberichtigungen bestehen seit der Übertragung der relevanten Bestände auf die EAA und die Helaba im vergangenen Jahr nicht mehr.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Börsen- beziehungsweise Marktpreisen oder niedrigeren Buchkursen bewertet.

Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden (Finanzanlagebestand), werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden zeitanteilig erfolgswirksam vereinnahmt. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Soweit Wertpapiere des Finanzanlagebestandes unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips zu Werten bilanziert sind, die über den aktuellen Markt- oder Börsenwerten liegen, sind diese Unterschiede im Anhang gesondert angegeben. Diese Angabe verändert sich im Zeitablauf bestands-, aber auch zins- beziehungsweise kursinduziert.

Echte Pensionsgeschäfte beziehungsweise (Reverse) Repo-Geschäfte sind Kombinationen aus Kassakäufen oder -verkäufen von Wertpapieren mit gleichzeitigem Verkauf oder Rückkauf auf Termin mit demselben Kontrahenten. Wertpapiere, die mit einer Verkaufsverpflichtung gekauft wurden (Reverse Repo-Geschäfte) und solche, die mit einer Rückkaufverpflichtung verkauft wurden (Repo-Geschäfte), werden in der Regel als besicherte Finanzgeschäfte betrachtet. Die bei Repo-Geschäften in Pension gegebenen Wertpapiere (Kassaverkauf) werden weiterhin als Wertpapierbestand bilanziert. Die im Rahmen des Repo-Geschäfts erhaltene Bareinlage einschließlich aufgelaufener Zinsen wird passiviert. Bei Reverse Repo-Geschäften wird eine entsprechende Forderung einschließlich aufgelaufener Zinsen bilanziert. Die dem Geldgeschäft zugrunde liegenden, in Pension genommenen Wertpapiere (Kassakauf) werden nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Bei Wertpapierleihegeschäften überträgt der Verleiher dem Entleiher Wertpapiere für eine bestimmte Zeit aus seinem Bestand. Der Entleiher verpflichtet sich, nach Ablauf der Leihfrist Wertpapiere gleicher Ausstattung und Menge zurückzuübertragen. Rechtlich handelt es sich nach herrschender Meinung um ein Sachdarlehen. Der Verleiher ist verpflichtet, dem Entleiher die Wertpapiere zu übereignen; der Entleiher tritt in alle Rechte aus den Wertpapieren ein. Dessen ungeachtet bleibt der Verleiher von Wertpapieren nach herrschender Meinung wirtschaftlicher Eigentümer der verliehenen Wertpapiere. Demzufolge werden entlehene Wertpapiere nicht in der Bilanz ausgewiesen, verliehene Wertpapiere werden aufgrund des wirtschaftlichen Eigentums weiterhin bilanziert.

Strukturierte Finanzinstrumente werden gemäß der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Zur einheitlichen oder getrennten Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente (IDW RS HFA 22) bilanziert.

Seit dem 1. September 2012 ist Portigon als Nichthandelsbuchinstitut im Sinne des § 13 KWG einzustufen. Wie schon im Vorjahr weist Portigon zum 31. Dezember 2013 keine Handelsbestände aus.

Die im Rahmen der Transformation im Jahr 2012 mittels Abspaltung oder Barunterbeteiligung auf die EAA beziehungsweise die Helaba übertragenen Vermögensgegenstände und Schulden waren auszubuchen. Bei der synthetischen Übertragung von Derivaten mittels Risikoübernahmevertrag mit der EAA war hingegen eine Ausbuchung der treuhänderisch für die EAA gehaltenen Derivate trotz vollumfänglicher Übertragung der diesen innewohnenden Chancen und Risiken unzulässig, da die rechtlichen Verpflichtungen aus den Derivaten nicht getilgt, das heißt die Verpflichtungen weder erfüllt, aufgehoben noch ausgelaufen waren. Bis zur Tilgung oder rechtlichen Entbindung beziehungsweise dinglichen Übertragung auf die EAA sind diese Derivate weiterhin von Portigon zu bilanzieren. Mit Abschluss des Risikoübernahmevertrags wurde ein handelsrechtliches Treuhandverhältnis im Sinne einer Vollrechtstreuhand zwischen Portigon als Treuhänder und EAA als Treugeber begründet. Dementsprechend werden die mittels Risikoübernahmevertrag übertragenen Derivate des Handelsbestands sowie die korrespondierenden Ausgleichsansprüche beziehungsweise -verbindlichkeiten gegenüber der EAA gemäß § 6 Abs. 1 RechKredV als Treuhandvermögen beziehungsweise Treuhandverbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen.

Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt einzelgeschäftsbezogen und handelsunabhängig mit Börsen- oder Marktpreisen vom 30. Dezember 2013 beziehungsweise mithilfe anerkannter Bewertungsmethoden. Anteilzinsen, Einmalzahlungen und Optionsprämien sind bei der Bewertung berücksichtigt. Sofern Börsen- beziehungsweise Marktpreise nicht existieren beziehungsweise nicht verlässlich feststellbar sind, werden die beizulegenden Zeitwerte auf der Basis von marktüblichen Preismodellen oder diskontierten Cashflows ermittelt. Bei einigen auf der Grundlage eines Bewertungsmodells ermittelten Werten nehmen wir Bewertungsabschläge vor, da in diesen Fällen nicht alle Faktoren, die von den Marktteilnehmern in Erwägung gezogen wurden, in den Modellen berücksichtigt waren. Hierbei handelte es sich insbesondere um Bewertungsabschläge für Bonitäts-, Modell- und Liquiditätsrisiken. Aus den treuhänderisch gehaltenen Derivaten und den jeweiligen Ausgleichsposten ergeben sich keine Ergebnisbeiträge, da die Erträge aus diesen Derivaten direkt an die EAA weitergeleitet beziehungsweise die Aufwendungen von der EAA ebenso erstattet werden.

Die im Folgenden dargestellten Produktkategorien betreffen weit überwiegend Finanzinstrumente, deren Risiken im Jahr 2012 insbesondere mittels Risikoübernahmevertrag auf die EAA übertragen wurden. Im Einzelnen verwenden beziehungsweise verwendeten wir für die relevanten Produktkategorien die folgenden Bewertungsmethoden und -parameter:

Zinsprodukte: Liquide börsengehandelte Produkte (z. B. Futures) werden mit ihren Börsenpreisen bewertet. Für viele nicht börsengehandelte (OTC-) Derivate gibt es standardisierte Spezifikationen (z. B. Swaps, Caps, Swaptions) und Bewertungsverfahren (Black 76) sowie zuverlässige Marktquotierungen (Swapsätze, Cap-Volatilitäten). Sofern diese verfügbar sind, werden sie zur Bewertung herangezogen. Für exotische OTC-Derivate (z. B. Bermudan Swaptions, CMS-Spread-Swaps) werden eigenentwickelte Modelle verwendet, die grundsätzlich auf dem Markov-Funktional-Ansatz beruhen. Wertpapiere mit exotischen Kupons werden konsistent mit den entsprechenden Absicherungs-OTC-Derivaten bewertet. Dabei wird für die Barwertrechnung zusätzlich der Credit Spread des jeweiligen Emittenten verwendet.

Schuldverschreibungen werden auf Grundlage von Marktpreisen bewertet. Weniger liquide Papiere, bei denen Marktpreise nicht direkt zur Verfügung stehen, werden entweder zu beobachtbaren Marktpreisen vergleichbarer Instrumente oder aber mittels Diskontierung von Cashflows unter Berücksichtigung von Credit Spreads bewertet, die aus den beobachtbaren Preisen für vergleichbare Instrumente abgeleitet werden.

Aktien- und Rohstoffprodukte: Die Preisbestimmung klassischer Aktien- und Rohstoff-Derivate mit einem einzelnen Basiswert (z. B. Kauf- und Verkaufs-Optionen, Knock-Out-Optionen, Digital-Optionen) erfolgt mittels Finiter Differenzen-Methoden für die Black-Scholes-Differenzialgleichung. Exotischere Derivate mit potenziell mehreren Basiswerten werden hingegen über Monte Carlo-Simulationen bewertet. Hier kommen eigenentwickelte Routinen, basierend auf marktetablierten Modellen, zum Einsatz. Bei Aktienprodukten sind außerdem Dividendenschätzungen, bei Rohstoffprodukten sogenannte Nutzenkurven einzubeziehen. Die Nutzenkurven bilden mit dem Rohstoffhandel verbundene monetäre Vor- als auch Nachteile ab. Sofern die Derivate optionale Komponenten beinhalten, müssen die Volatilitäten der Basiswerte berücksichtigt werden. Gibt es mehr als einen Basiswert, so werden die Korrelationen zwischen diesen einbezogen. Währungskursvolatilitäten und die Korrelationen zwischen Basiswerten und Währungskursen sind immer dann relevant, wenn sich die Währungen von Derivat und Basiswert(en) unterscheiden. Bei Fondsderivaten entsprechen die jeweiligen Ausschüttungen den Dividendenzahlungen bei Aktien. Wenn die Derivate Partizipationszertifikaten entsprechen, kann für die Bewertung eine analytische Formel ohne Simulation verwendet werden. In diesem Fall sind keine Fondsvolatilitäten erforderlich.

Kreditprodukte: Wertpapiere mit exotischen Kupons oder mit Kreditkomponenten wie Credit Linked Notes und weitere von Kreditderivaten abgeleitete Produkte wie Perfect Asset Swaps werden konsistent mit den entsprechenden OTC-Derivaten bewertet. Wo notwendig, wird dabei für die Barwertrechnung zusätzlich der Credit Spread des jeweiligen Emittenten verwendet.

Bei der Bewertung barbesicherter Derivate erfolgt die Diskontierung zukünftiger Cashflows für die wesentlichen Portfolios auf der Basis von EONIA-Swapkurven („OIS-Discounting“).

	Produkt	Bewertungsmodell	Bewertungsparameter
Zinsprodukte	Standardswaps	Barwertmethode	Zinssätze
	Exotische Swaps	Markov Funktional	Zinssätze Zinsvolatilitäten
	FRAs	Barwertmethode	Zinssätze
	Standard-Caps, -Floors, -Collars	Black 76	Zinssätze Zinsvolatilitäten
	Exotische Caps, Floors	Markov Funktional	Zinssätze Zinsvolatilitäten
	Europäische Standard-Swaptions	Black 76	Zinssätze Zinsvolatilitäten
	Exotische Swaptions	Markov Funktional	Zinssätze Zinsvolatilitäten
Währungsprodukte	Währungsswaps	Barwertmethode	Zinssätze Währungskurse
	Optionen	Black 76	Zinssätze Währungskurse Währungskursvolatilitäten
	Forward-Zins-/Währungsswaps	Barwertmethode	Zinssätze Währungskurse
Aktien-, Fonds- und Rohstoffprodukte (inkl. Edelmetalle)	Terminkontrakte	Finite Differenzen	Preis des Basiswertes, Zinssätze Dividendenzahlungen
	Standard-Optionen (einzelner Basiswert)	Finite Differenzen	Preis des Basiswertes, Zinssätze Dividendenzahlungen (Aktien, Aktienindizes) Nutzenkurven (Rohstoffe) Volatilitäten (Basiswert, Währungskurs) Währungskurs-Basiswert-Korrelation
	Exotische Optionen	Monte Carlo-Simulation	Preis des Basiswertes, Zinssätze Dividendenzahlungen (Aktien, Aktienindizes) Nutzenkurven (Rohstoffe) Volatilitäten (Basiswerte, Währungskurse) Korrelationen (Basiswerte, Währungskurse)
	Partizipationszertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswertes, Zinssätze
	Kapitalgarantierte Zertifikate	Analytische Formel, Finite Differenzen	Preis des Basiswertes, Zinssätze Fondsausschüttungen Fondsvolatilitäten
Kreditprodukte	Credit Default Swaps (einzelner Referenzschuldner)	Hazard-Rate- Bootstrapping-Modell	Credit Spreads
	Basket Credit Default Swaps (homogen in Korrelationen und Restbedienungsquoten)	Hazard-Rate- Bootstrapping-Modell Ein-Faktor-Gauß-Modell	Credit Spreads Korrelationsfaktoren (abgeleitet aus Marktkonsensdaten)
	Basket Credit Default Swaps (inhomogen in Korrelationen oder Restbedienungsquoten)	Hazard-Rate- Bootstrapping-Modell Monte Carlo-Simulation	Credit Spreads Korrelationsfaktoren (abgeleitet aus Marktkonsensdaten)
	Collateralized Synthetic Obligation	Hazard-Rate- Bootstrapping-Modell Ein-Faktor-Gauß-Modell	Credit Spreads Korrelationen (abgeleitet aus Marktdaten)
	Forderungsbesicherte Wertpapiere	Bloomberg- Cash-Flow-Modell	Credit Spreads Conditional Prepayment Rate

Die für die Bewertung von Finanzinstrumenten teilweise erforderlichen Annahmen und Schätzungen beruhen auf subjektiven Beurteilungen des Managements und sind zwangsläufig mit Prognoseunsicherheiten behaftet. Auch wenn wir im Rahmen der Schätzungen auf verfügbare Informationen, historische Erfahrungen und andere Beurteilungsfaktoren zurückgegriffen haben, können die tatsächlichen zukünftigen Ereignisse von den Schätzungen abweichen. Dies kann sich nicht unerheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Nach unserer Ansicht sind die verwendeten Parameter sachgerecht und vertretbar.

Bis zum Zeitpunkt der Umwidmung beziehungsweise Übertragung des Handelsbestands wurden laufende Zinsaufwendungen und -erträge, Dividendenerträge aus Finanzinstrumenten des Handelsbestands sowie die Refinanzierungskosten des Handelsbestands als Teil des Zinsergebnisses beziehungsweise der laufenden Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Realisierte und unrealisierte Bewertungsergebnisse aus Handelsprodukten wurden im Nettoergebnis des Handelsbestands erfasst, Provisionsaufwendungen und -erträge aus Geschäften mit Finanzinstrumenten des Handelsbestands im Nettoergebnis des Handelsbestands ausgewiesen.

Die seit 1. Juli 2012 für die EAA gehaltenen Treuhandpositionen führen zu keinen Effekten in der Gewinn- und Verlustrechnung, da Erträge aus diesen Derivaten an die EAA weiterzuleiten und Aufwendungen von der EAA zu erstatten sind. Der Ausweis von Ergebnisbeiträgen aus diesen Derivaten und aus den Ausgleichsposten erfolgt netto. Die umgewidmeten und gegebenenfalls garantierten Bestände werden in den jeweiligen Bilanzposten ausgewiesen.

Demzufolge entspricht der zum 31. Dezember 2012 ausgewiesene Nettoaufwand des Handelsbestands dem Nettoaufwand des Handelsbestands für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2012. Ein aus Nettoerträgen des Handelsbestands gemäß § 340e Abs. 4 HGB gebildeter Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken bestand nicht und war dementsprechend nicht aufzulösen.

Sichert Portigon konkrete Risiken (z. B. Zinsänderungsrisiken) aus Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten, schwebenden Geschäften oder mit hoher Sicherheit erwarteten Transaktionen mithilfe von Finanzinstrumenten ab und bildet für diesen Zweck eine Bewertungseinheit, sind die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (insbesondere der Grundsatz der Einzelbewertung sowie das Anschaffungskosten-, das Realisations- und das Imparitätsprinzip) auf diese Sicherungsbeziehung nicht anzuwenden, soweit sie effektiv ist. Der ineffektive Teil der Sicherungsbeziehung sowie andere, nicht abgesicherte Risiken unterliegen weiterhin den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften. Portigon hat derzeit keine Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB gebildet.

Portigon steuert das allgemeine Zinsänderungsrisiko im Bankbuch zentral im Rahmen des Aktiv-/Passivmanagements. Portigon ermittelt im Rahmen der sogenannten verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) barwertbezogen, ob dem Wert der Leistungsverpflichtungen insgesamt ein ausreichend hoher Gegenleistungsanspruch gegenübersteht. Sofern aus der Bewertung der gesamten Zinsposition des Bankbuchs unter Berücksichtigung anteiliger Verwaltungs- und Risikokosten ein Verpflichtungsüberschuss resultieren würde, wäre dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip durch Bildung einer Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HGB (Drohverlustrückstellung) Rechnung zu tragen. Die Anforderungen der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs; IDW RS BFA 3) werden dabei berücksichtigt. Die Bildung einer Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HGB war in diesem Zusammenhang nicht erforderlich.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Sachanlagen und entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte werden entsprechend ihrer voraussichtlichen zeitlichen Nutzungsdauer abgeschrieben; geringwertige Wirtschaftsgüter schreiben wir im Jahr der Anschaffung voll ab. Von dem im Rahmen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) eingeführten Wahlrecht, die auf die Entwicklungsphase von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entfallenden Herstellungskosten zu aktivieren, macht Portigon keinen Gebrauch.

Bei der Bewertung von Rückstellungen sind Kosten- und Preissteigerungen, bei Pensionsrückstellungen insbesondere Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie ein Rententrend verpflichtend zu berücksichtigen. Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr hat auf der Grundlage des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre, unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der Rückstellungen beziehungsweise der diesen zugrunde liegenden Verpflichtungen, zu erfolgen. Die Zinskurve wird zum Ende eines jeden Monats ermittelt und der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank zur Verfügung gestellt.

Bei den Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen einschließlich der Verpflichtungen gegenüber der NRW.BANK aus Pensionszusagen wurde, bezogen auf den Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung der durch BilMoG am 1. Januar 2010 geänderten Vorschriften, in der Gesamtbetrachtung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen eine Unterdeckung in Höhe von 478,3 Mio € ermittelt. Dabei hatte Portigon zunächst von dem Wahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht, den sich aus der geänderten Bewertung ergebenden Unterschiedsbetrag über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren zuzuführen. Nach den regelmäßigen Zuführungen bis 2013 in Höhe von jeweils 1/15 sowie den Übertragungen von Pensionsrückstellungen auf die NRW.BANK und die Verbundbank der Helaba wurde der noch verbliebene Unterdeckungsbetrag in Höhe von 106,5 Mio € zugeführt. Der Ausweis erfolgt im außerordentlichen Ergebnis.

Weiterhin wurde im Rahmen der erstmaligen Anwendung der geänderten Vorschriften am 1. Januar 2010 dem Einzelbewertungsgrundsatz folgend für einen Teil der anderen Rückstellungen ein Zuführungsbedarf ermittelt, der bereits im Geschäftsjahr 2010 verarbeitet wurde. Für einen anderen Teil der anderen Rückstellungen wurden Überdeckungen ermittelt, bei denen Portigon vom Wahlrecht der Beibehaltung dieser Überdeckungen gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch machte.

Erträge aus der Vergütung von gegenüber unseren Kunden erbrachten Portfoliodienstleistungen werden – soweit es sich um bankgeschäftliche Dienstleistungen handelt – im Posten Provisionserträge ausgewiesen.

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB haben wir nicht angegeben, da diese Angabe in unseren Konzernabschluss einbezogen wird.

Zwischen Portigon und den ihr nahestehenden Unternehmen und Personen bestanden sowohl im Geschäftsjahr 2013 als auch im Vorjahr ausschließlich Geschäfte, denen marktübliche Bedingungen zugrunde lagen. Auf eine Angabe gemäß § 285 Nr. 21 HGB wurde daher verzichtet.

Die Währungsumrechnung für Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet sind, erfolgt nach den Vorschriften der §§ 256a und 340h HGB. Fremdwährungsgeschäfte des Handelsbestands wurden bis zum 30. Juni 2012 gemäß § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB bewertet und bilanziert.

Fremdwährungspositionen im Nicht-Handelsbestand von Portigon werden für Zwecke des Risikomanagements grundsätzlich in dafür vorgesehene Bücher transferiert, dort zentral gesteuert und daher als besonders gedeckt eingestuft. Die entsprechenden Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung sind bis zum Zeitpunkt der Aufgabe der Handelsabsicht gemäß § 340e Abs. 3 HGB im Nettoergebnis des Handelsbestands erfasst worden; seit dem 1. Juli 2012 erfolgt der Ausweis für besonders gedecktes Geschäft netto in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen beziehungsweise Erträgen.

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Schulden sowie nicht abgewickelte Fremdwährungskassageschäfte sind mit den EZB-Referenzkursen vom 31. Dezember 2013 umgerechnet, schwebende Termingeschäfte (Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte) zum Terminmittelkurs beziehungsweise Optionspreis desselben Tages. Kursgesicherte Aufwendungen und Erträge werden zum Sicherungskurs umgerechnet. Swappremien aus kursgesicherten Bilanzposten werden zeitanteilig abgegrenzt und im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Ermittlung latenter Steuern basiert auf dem bilanzorientierten Konzept („temporary differences concept“). Portigon macht von dem Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern Gebrauch. Dabei wurden keine aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge angesetzt.

Infolge der Übertragung des Pfandbriefgeschäfts auf die Helaba im Jahr 2012 waren bereits zum 31. Dezember 2012 von Portigon keine Pfandbriefe oder Vermögensgegenstände des Deckungsstocks mehr zu bilanzieren.

Erläuterungen zur Bilanz

3. Forderungen an Kreditinstitute

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
täglich fällig	1.254,7	804,7
mit Restlaufzeiten		
– bis 3 Monate	84,0	342,8
– mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	15,6	52,2
– mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	45,3	18,4
– mehr als 5 Jahre	225,3	228,9
Bilanzausweis	1.624,9	1.447,0

Von den in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kreditinstitute sind 380,8 Mio € (Vorjahr 700,3 Mio €) von der EAA garantiert.

Auf Leasingfinanzierungen entfallende Forderungen bestehen in Höhe von 56,9 Mio € (Vorjahr 58,2 Mio €).

4. Forderungen an Kunden

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
Bilanzausweis	6.469,8	9.274,8
darunter:		
– an verbundene Unternehmen	22,0	37,6
– an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1,6	0,5
– aus dem Leasinggeschäft	172,7	291,8
mit Restlaufzeiten		
– bis 3 Monate	659,5	2.501,2
– mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	677,3	618,8
– mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.689,2	2.442,4
– mehr als 5 Jahre	3.443,8	3.712,4

Von den in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden sind 5.798,6 Mio € (Vorjahr 7.307,2 Mio €) von der EAA garantiert.

In den Forderungen an Kunden sind zum 31. Dezember 2013 keine grundpfandrechtl. besicherten Forderungen enthalten (Vorjahr 0,6 Mio € mit einer Restlaufzeit bis zu drei Monaten).

5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
Bilanzausweis	3.118,8	4.085,4
darunter:		
Beträge, die bis zum 31. 12. des folgenden Geschäftsjahres fällig werden	2.005,8	656,7
Zusammensetzung		
– Geldmarktpapiere	–	164,1
– Anleihen und Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten	3.090,0	3.729,5
– Anleihen und Schuldverschreibungen anderer Emittenten	28,8	191,8
– eigene Schuldverschreibungen	–	–
Zusammensetzung nach Börsenfähigkeit		
– börsenfähige Wertpapiere	3.118,8	4.085,4
davon:		
– börsennotiert	2.979,3	3.775,4
– nicht börsennotiert	139,5	310,0

Von den in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind 458,0 Mio € (Vorjahr 901,5 Mio €) von der EAA garantiert.

Unverändert zum Vorjahr ist der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren vollständig dem Finanzanlagebestand und damit dem Anlagevermögen zugeordnet. Zum Bilanzstichtag sind Finanzanlagen mit einem Buchwert von 141,2 Mio € (Vorjahr 49,9 Mio €) zum gemilderten Niederstwert angesetzt. Der beizulegende Zeitwert dieser Bestände beläuft sich auf 138,1 Mio € (Vorjahr 49,8 Mio €). Von dem Bestand entfallen 139,5 Mio € (Vorjahr 49,9 Mio €) auf Anleihen, die in Verbindung mit Zinsswaps angeschafft wurden (Asset Swaps). Den Teil der genannten Anlagebestände, der nicht auf Einzelbasis mit Asset Swaps abgesichert wurde (1,7 Mio €, Vorjahr 0,0 Mio €), refinanzieren wir entweder fristen- und währungskongruent oder sichern ihn auf Portfolio-basis gegen zinsinduzierte Wertveränderungen ab.

Wertpapiere von verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind nicht im Bestand.

6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die im Vorjahr in Höhe von 23,1 Mrd € in der Bilanz ausgewiesenen Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere wurden im Geschäftsjahr 2013 veräußert. Die börsenfähigen, nicht börsennotierten Wertpapiere waren vollständig dem Finanzanlagebestand zugeordnet.

7. Beteiligungen

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
Bilanzausweis	35,8	38,6
darunter:		
– an Kreditinstituten	8,4	8,4
– an Finanzdienstleistungsinstituten	–	–

Von den in der Bilanz ausgewiesenen, nicht börsenfähigen Beteiligungen sind unverändert 35,0 Mio € von der EAA garantiert. Bei einem Teilbestand mit einem Volumen von 26,7 Mio € (Vorjahr 28,0 Mio €) unterschreitet der beizulegende Zeitwert den Buchwert um 10,1 Mio €.

8. Anteile an verbundenen Unternehmen

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
Bilanzausweis	325,2	518,7
darunter:		
– an Kreditinstituten	–	186,9
– an Finanzdienstleistungsinstituten	95,3	26,3
Zusammensetzung nach Börsenfähigkeit		
– börsenfähige Wertpapiere	–	186,9
davon:		
– nicht börsennotiert	–	186,9

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen unterschreitet bei einem Volumen von 23,3 Mio € (Vorjahr 0,0 Mio €) der beizulegende Zeitwert den Buchwert um 1,1 Mio € (Vorjahr 0,0 Mio €). Wir gehen von keiner dauerhaften Wertminderung aus.

9. Treuhandvermögen

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
Forderungen an Kunden	–	–
Sonstige Vermögensgegenstände	16.728,1	73.545,1
Bilanzausweis	16.728,1	73.545,1

In den sonstigen Vermögensgegenständen im Treuhandvermögen sind insbesondere die auf die EAA mittels Risikoübernahmevertrag übertragenen Derivate sowie die korrespondierenden Ausgleichsansprüche ausgewiesen. Wir verweisen auf die Anhangangabe 2.

Der Rückgang des Treuhandvermögens ist auf Fälligkeiten und die nachträgliche dingliche Übertragung (Novation) eines Teils dieser Derivate auf die EAA zurückzuführen.

10. Sonstige Vermögensgegenstände

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
Bilanzausweis	250,2	351,3
darunter:		
– Steuererstattungsansprüche	96,1	139,6
– Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung	75,0	85,2
– Prämien für Optionsrechte	1,8	1,7
– Forderungen aus Ergebnisübernahmen	–	4,3

11. Anlagevermögen

in Mio €	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Zu- gänge	Ab- gänge	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen kumuliert	Abschrei- bungen Geschäfts- jahr	Buchwert	Buchwert
	1. 1. 2013					31. 12. 2013		31. 12. 2013	31. 12. 2012
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlage- vermögens	4.085,4						–	3.118,8	–
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens	23,1						–	–	–
Beteiligungen	38,7						–	35,8	38,6
Anteile an verbundenen Unternehmen	561,5						37,1	325,2	518,7
Immaterielle Anlagewerte	252,1	1,6	12,3	–	–	235,1	6,9	6,3	17,1
Grundstücke und Gebäude	46,6	–	–	–	–	41,4	0,3	5,2	5,6
Betriebs- und Geschäftsausstattung	158,3	2,8	3,7	–	–	125,6	2,6	31,8	33,2

Wechselkursveränderungen, die sich aufgrund der Währungsumrechnung zu Stichtagskursen bei ausländischen Niederlassungen ergaben, wurden bei den Anschaffungs-/Herstellungskosten sowie bei den kumulierten Abschreibungen berücksichtigt.

Die Veränderungen im Geschäftsjahr bei den Wertpapieren resultieren im Wesentlichen aus dem Abbau der Bestände sowie aus der zeitanteiligen Auflösung von Agien und Disagien. Im Geschäftsjahr 2013 haben wir keine Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens aufgrund einer erwarteten dauerhaften Wertminderung vorgenommen.

Der Posten Grundstücke und Gebäude enthält ausschließlich nicht dem eigenen Geschäftsbetrieb dienende Liegenschaften. Auf Grundstücke und Gebäude aus Rettungserwerben, die wir länger als fünf Jahre im Bestand haben, entfallen 2,2 Mio € (Vorjahr 2,2 Mio €).

12. Eigene Aktien

Während des gesamten Geschäftsjahres haben wir keine eigenen Aktien erworben. Am Jahresende befanden sich keine eigenen Aktien im Bestand.

13. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
Rechnungsabgrenzungsposten aus der Umwidmung ehemaliger Handelsbestände und aus Bankbuch-Swaps	288,2	354,6
Disagio aus Verbindlichkeiten	11,6	2,2
Agio aus Forderungen	3,4	3,5
Sonstiges	15,1	17,8
Bilanzausweis	318,3	378,1

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten, die infolge der Umwidmung von Handelsbeständen im Jahr 2012 entstanden sind, handelt es sich im Wesentlichen um zu amortisierende Marktwerte ehemaliger Handelsbestands-Swaps sowie um zu amortisierende Agien und Disagien aus Geldmarktgeschäften, die bis zur Umwidmung dem Handelsbestand zugeordnet waren.

14. Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2013 weist Portigon, wie bereits im Vorjahr, weder aktive noch passive latente Steuern aus. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB besteht nicht.

15. Nachrangige Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag sind, wie bereits zum 31. Dezember 2012, keine nachrangigen Vermögensgegenstände in den Bilanzbeständen enthalten.

16. In Pension gegebene Vermögensgegenstände

Zum 31. Dezember 2013 haben wir Vermögensgegenstände mit einem Buchwert von 250 Mio € (Vorjahr 0 Mio €) in Pension gegeben.

17. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
täglich fällig	27,3	190,8
mit Restlaufzeiten		
– bis 3 Monate	251,0	40,4
– mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	2,8	1,8
– mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	–	7,5
– mehr als 5 Jahre	121,8	112,6
Bilanzausweis	402,9	353,1
darunter:		
– Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	–	9,8
– Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–

18. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
Spareinlagen	–	–
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.986,5	12.818,1
darunter:		
– täglich fällig	2.177,5	3.625,0
mit Restlaufzeiten		
– bis 3 Monate	1.881,2	5.427,1
– mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	373,2	565,0
– mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	448,0	1.022,9
– mehr als 5 Jahre	2.106,6	2.178,1
Bilanzausweis	6.986,5	12.818,1
darunter:		
– Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	93,7	387,9
– Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	63,4	50,1

19. Verbriefte Verbindlichkeiten

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
Begebene Schuldverschreibungen	11,6	12,0
darunter:		
Beträge, die bis zum 31. 12. des folgenden Geschäftsjahres fällig werden	11,6	12,0
Andere verbrieft Verbindlichkeiten	–	–
Bilanzausweis	11,6	12,0
darunter:		
– gegenüber verbundenen Unternehmen	–	–
– gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–

20. Treuhandverbindlichkeiten

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	316,3	336,0
Sonstige Verbindlichkeiten	16.411,8	73.209,1
Bilanzausweis	16.728,1	73.545,1

In den sonstigen Verbindlichkeiten der Treuhandverbindlichkeiten sind die auf die EAA mittels Risikoübernahmevertrag übertragenen Derivate sowie die korrespondierenden Ausgleichsverbindlichkeiten ausgewiesen. Wir verweisen auf die Anhangangabe 2.

Der Rückgang der Treuhandverbindlichkeiten ist auf Fälligkeiten und die nachträgliche dingliche Übertragung (Novation) eines Teils dieser Derivate auf die EAA zurückzuführen.

21. Sonstige Verbindlichkeiten

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
Bilanzausweis	115,0	1.323,9
darunter:		
– Anteilszinsen für Schuldscheindarlehen und nachrangige Verbindlichkeiten	34,6	31,2
– Avalprovisionen	21,8	31,4
– Verbindlichkeiten aus fälligen Genussrechten	19,0	103,0
– Verpflichtungen gegenüber der NRW.BANK aus Pensionszusagen	–	773,3
– Prämien aus Optionsgeschäften	–	0,3

Die Vorjahresangabe wurde um den Ausweis von Abgrenzungssachverhalten im Zusammenhang mit der Umwidmung des Handelsbestands in Höhe von 116,6 Mio € korrigiert. Der Ausweis erfolgt nunmehr im passivischen Rechnungsabgrenzungsposten.

22. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
Rechnungsabgrenzungsposten aus der Umwidmung ehemaliger Handelsbestände und aus Bankbuch-Swaps	311,9	342,0
Gebühren Kreditgeschäft	18,6	0,9
Sonstiges	5,5	9,9
Bilanzausweis	336,0	352,8

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten, die infolge der Umwidmung von Handelsbeständen im Jahr 2012 entstanden sind, handelt es sich im Wesentlichen um zu amortisierende Marktwerte ehemaliger Handelsbestands-Swaps sowie um zu amortisierende Agien und Disagien aus Geldmarktgeschäften, die bis zur Umwidmung dem Handelsbestand zugeordnet waren.

Die Vorjahresangabe wurde um den Ausweis von Abgrenzungssachverhalten im Zusammenhang mit der Umwidmung des Handelsbestands in Höhe von 116,6 Mio € korrigiert. Der Ausweis der sonstigen Verbindlichkeiten wurde in selbiger Höhe angepasst.

23. Rückstellungen

	Bestand 31. 12. 2012 Mio €	Ver- brauch Mio €	Auf- lösung Mio €	Zu- führung Mio €	Auf- zinsung Mio €	Zuführung gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Mio €	Sonstige Änderungen Mio €	Bestand 31. 12. 2013 Mio €
für Pensionsverpflichtungen	569,4	49,6	–	2,7	46,2	106,5	22,2	697,4
für Steuern	397,2	36,4	–	4,5	–	–	– 4,7	360,6
Andere Rückstellungen	1.095,2	332,3	65,5	131,9	29,3	–	– 49,1	809,5
– für Restrukturierung	545,4	95,4	33,9	54,9	17,2	–	– 62,9	425,3
– im Personalbereich	279,3	93,1	3,1	3,0	10,3	–	36,3	232,7
– für Kredite/Beteiligungen	4,2	0,1	1,7	–	–	–	1,1	3,5
– Sonstige	266,3	143,7	26,8	74,0	1,8	–	– 23,6	148,0
Bilanzausweis	2.061,8	418,3	65,5	139,1	75,5	106,5	– 31,6	1.867,5

Die Barwerte der Altersversorgungsverpflichtungen ermitteln unabhängige Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung zukünftiger Gehalts- und Rentensteigerungen. Für die fast ausschließlich im Inland vorhandenen Pensionspläne wurden folgende Rechnungsparameter und Annahmen zugrunde gelegt:

	31. 12. 2013
Abzinsungssatz	4,88%
Gehaltstrend	2,50%
Rententrend	2,20%
Fluktuation	4,00%–5,00%
Sterbetafeln	Heubeck Richttafeln 2005 G

Am 26. März 2013 haben die NRW.BANK und Portigon eine Vereinbarung über die endgültige Abgeltung des Pensionslastenausgleichs für versorgungsberechtigte Beschäftigte der Portigon AG abgeschlossen. Im Rahmen der damaligen Abspaltung von Vermögensgegenständen der Westdeutschen Landesbank Girozentrale (heute Portigon) auf die Landesbank Nordrhein-Westfalen im Jahr 2002 (heute NRW.BANK) wurden auch die Arbeitsverhältnisse jener Beschäftigten, die einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen haben, übertragen (Neuregelungsgesetz vom 2. Juli 2002). Die Regelungen sahen auch vor, dass Portigon einen Ausgleich für den mit der Übertragung verbundenen Übergang der Pensionslasten leistet. Hieraus resultierte aus Sicht von Portigon eine Ausgleichsverbindlichkeit gegenüber der NRW.BANK; die tatsächlich zu leistenden Zahlungen wurden laufend erstattet. Gemäß den Regelungen im Feststellungsbescheid wurden die Forderungen der NRW.BANK mit Ausnahme des zukünftigen Dienstzeitaufwands durch eine Einmalzahlung von Portigon in Höhe von 1.347,4 Mio € endgültig abgegolten. Hieraus entstanden Portigon im Jahr 2013 einmalige Belastungen in Höhe von 574,1 Mio € (einschließlich Verzinsung 579,3 Mio €) aus der Anpassung des Diskontierungszinses an die aktuellen Marktverhältnisse sowie der per 31. Dezember 2012 noch bestehenden Unterdeckung aus der Erstanwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes für die zugrunde liegenden Pensionsverpflichtungen.

Von der bei Erstanwendung des BilMoG ermittelten Unterdeckung aus der Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von 478,3 Mio € (einschließlich der Verpflichtungen gegenüber der NRW.BANK aus Pensionszusagen in Höhe von 344,7 Mio €) wurde in den Geschäftsjahren 2010 bis 2012 gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB jeweils 1/15 zugeführt. Die nach den im Vorjahr auf die Verbundbank und im Berichtsjahr auf die NRW.Bank erfolgten Übertragungen von Pensionsverpflichtungen verbliebene Unterdeckung in Höhe von 106,5 Mio € wurde im Berichtsjahr vollständig den Pensionsrückstellungen zugeführt. Zum 31. Dezember 2013 besteht somit keine aus der Umbewertung nach BilMoG resultierende Unterdeckung mehr.

Gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB besteht für sämtliche Rückstellungen, deren Wertansatz aufgrund der durch das BilMoG geänderten Bewertung von Verpflichtungen an sich gemindert werden müsste, ein Beibehaltungswahlrecht, soweit der Differenzbetrag bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste. Portigon hat von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Von den ursprünglichen Überdeckungen in Höhe von 15,1 Mio € wurden 0,3 Mio € gegen den aus diesem Teil der Rückstellungen im Geschäftsjahr 2013 entstandenen Aufzinsungsaufwand gestellt. 0,9 Mio € wurden aufgelöst, da die zugrunde liegenden Sachverhalte im Geschäftsjahr 2013 gegenstandslos geworden sind. Zum 31. Dezember 2013 bestehen Überdeckungen in Höhe von 0,7 Mio €.

Der nach Kompensation gegen die aus der Erstanwendung des BilMoG resultierenden Überdeckungen verbleibende nicht bankgeschäftliche Aufzinsungsaufwand in Höhe von 75,5 Mio € wird im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

In den sonstigen Rückstellungen sind unter anderem 15,0 Mio € (Vorjahr 0 Mio €) für Erstattungsverpflichtungen im Zusammenhang mit den an die NRW.BANK übertragenen Pensionsverpflichtungen (Dienstzeitaufwand) sowie 6,8 Mio € (Vorjahr 6,8 Mio €) zur Abdeckung von Prozessrisiken enthalten.

24. Nachrangige Verbindlichkeiten

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
Bilanzausweis	2.245,7	2.293,0
darunter:		
– gegenüber verbundenen Unternehmen	837,1	861,7
– gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–

Vom Gesamtvolumen der nachrangigen Verbindlichkeiten entfällt ein Betrag in Höhe von 1.083,4 Mio € (Vorjahr 286,1 Mio €) auf eine Restlaufzeit von weniger als zwei Jahren. Die Ursprungslaufzeiten liegen zwischen 5 und 40 Jahren.

Für nachrangige Verbindlichkeiten fielen im Geschäftsjahr 2013 Zinsaufwendungen in Höhe von 95,1 Mio € (Vorjahr 94,9 Mio €) an. Die von Portigon selbst oder über Tochtergesellschaften eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des § 10 Abs. 5a KWG; ein außerordentliches Kündigungsrecht ist nicht vereinbart.

Nachfolgende Mittelaufnahme übersteigt zum 31. Dezember 2013 10% des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Kenn-Nummer	Währung	Betrag in Mio €	Zinssatz	Fälligkeit
WKN 807957	EUR	300,0	5,00%	15. 12. 2015

Es gelten die Bedingungen für nachrangige Schuldverschreibungen. Eine Umwandlung in Kapital oder in eine andere Schuldform ist vertraglich nicht festgeschrieben.

25. Genusssrechtskapital

Das Genusssrechtskapital entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Bestand	Zugänge	Abgänge	Verlustzuweisung 2013	Bestand
31. 12. 2012 Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	31. 12. 2013 Mio €
72,7	–	– 25,9	– 12,4	34,4

Die Genussscheine sehen vor, dass sich im Falle eines Bilanzverlustes der Rückzahlungsanspruch des Genussscheininhabers in demselben Verhältnis vermindert, in dem das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital einschließlich Genussscheinkapital durch die Tilgung des Bilanzverlustes gemindert wird. Für das Vorjahr wurde den Genussscheininhabern ein Anteil am Verlust in Höhe von insgesamt 30,7 Mio € zugewiesen, von dem 17,9 Mio € auf zum 31. Dezember 2012 und 12,8 Mio € auf zu späteren Zeitpunkten endfällige Genussrechte entfielen. An dem Verlust des Geschäftsjahres 2013 nimmt das Genusssrechtskapital in Höhe von insgesamt 19,3 Mio € teil. Davon entfallen 6,9 Mio € auf die zum 31. Dezember 2013 endfälligen Genussrechte, deren Ausweis unter den sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt.

Die Laufzeitstruktur des Genussrechtskapitals (nominal bzw. nach Abzug der Verlustzuweisungen, vor Abzug der Disagien) stellt sich folgendermaßen dar:

Fälligkeit	vor Verlustzuweisungen Mio €	nach Verlustzuweisungen Mio €
2014	28,6	15,2
2015	5,0	2,7
2017 bis 2019	31,0	16,5
Summe	64,6	34,4

Die Genussscheine stellen in Höhe von 16,5 Mio € (Vorjahr 26,1 Mio €) Eigenmittel im Sinne von § 10 Abs. 5 KWG dar.

26. Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2013 belief sich das gezeichnete Kapital von Portigon auf 498,6 Mio € (Vorjahr 498,6 Mio €). Es bestand zum Stichtag aus 22.695.306 Stück (Vorjahr 22.695.306 Stück) nennwertlosen, auf den Namen lautende Aktien der Gattung A. Der auf die einzelne Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt 21,97 € (Vorjahr 21,97 €). Alle Aktien sind mit dem gleichen Stimmrecht ausgestattet. Hinsichtlich der aktuellen Aktionärsstruktur verweisen wir auf die Anhangangabe 44.

Der Jahresfehlbetrag von Portigon für das Geschäftsjahr 2013 beträgt 825,9 Mio €.

2005 hat Portigon stille Einlagen über 300,0 Mio US\$ und 240,0 Mio € (insgesamt 469,4 Mio €) begeben. Diese Verträge sehen die Teilnahme der stillen Gesellschafter an einem Bilanzverlust im Verhältnis des Buchwerts ihrer stillen Einlage zum Gesamtbuchwert aller am Verlust teilnehmenden Kernkapitalanteile von Portigon vor. Am maßgeblichen Verlust des Geschäftsjahres 2013 nehmen die stillen Gesellschafter in Höhe von 89,1 Mio € (Vorjahr 61,3 Mio €) teil.

Gemäß dem Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft vom 12. Dezember 2009 leistete der FMS im Verlaufe der Geschäftsjahre 2009 und 2010 in drei Tranchen die gesamte stille Einlage in Höhe von 3.000,0 Mio €. Mit Verträgen vom 22., 24. und 25. August 2012 und Übertragungsstichtag zum 1. September 2012 erfolgte eine Teilveräußerung der stillen Einlage des FMS an das Land Nordrhein-Westfalen mit einem anteiligen ursprünglichen Nennbetrag von 1.000,0 Mio € und einem aufgrund von Verlustbeteiligungen der Vorjahre anteiligen Einlagennennbetrag von 893,2 Mio €. Der ursprüngliche Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft wurde nicht geändert und sieht weiterhin die Teilnahme des stillen Gesellschafter an einem Bilanzverlust im Verhältnis des jeweiligen Einlagennennbetrags zum Gesamtbuchwert aller am Bilanzverlust teilnehmenden Haftkapitalanteile (§ 10 Abs. 2a, 4 und 5 KWG) vor. Die Gesamtverlustbeteiligung der stillen Gesellschafter ist auf die stille Einlage beschränkt. Am maßgeblichen Verlust des Geschäftsjahres 2013 nehmen die stillen Gesellschafter in Höhe von 606,1 Mio € (Vorjahr 399,4 Mio €) teil. Der Vorstand von Portigon wurde von der außerordentlichen Hauptversammlung am 23. April 2010 ermächtigt, dem FMS das Recht einzuräumen, die stille Einlage ganz oder teilweise in Aktien der Portigon AG umzutauschen. Hierzu wurde seinerzeit eine neue Aktiegattung C, nunmehr als Gattung B bezeichnet, eingerichtet, die mit einem Dividendenvorzug von 10%, einem Vorzug bei Gewinnen aus dem Verkauf von Betriebsteilen und Tochtergesellschaften sowie einem Vorrang im Liquidationsfall ausgestattet ist. Die Beteiligung des FMS darf 49,9% des Grundkapitals nicht übersteigen. Der Vertrag über die Einräumung eines Wandlungsrechts wurde im April 2010 abgeschlossen. Infolge der Teilveräußerung der stillen Einlage an das Land NRW wurde der Vertrag über das Wandlungsrecht mit Änderungsvereinbarung zum Vertrag über die Einräumung eines Wandlungsrechts vom 26. August 2012 einschließlich des neugefassten

Vertrags zwischen FMS und Portigon über die Einräumung eines Wandlungsrechts angepasst. Dabei entsprechen insbesondere die neugefassten Vereinbarungen über die Ausübung des Wandlungsrechts, über die Ermittlung der Anzahl neu auszugebenden Aktien und ihrem Verhältnis zu der vor der Wandlung ausgegebenen Aktien, über den maximalen Kapitalanteil von 49,9% und die mit einem Vorrang ausgestattete neue Aktiegattung C, nunmehr Gattung B, den bisherigen Regelungen. Das Wandlungsrecht steht alleine dem FMS zu, der hiervon bislang keinen Gebrauch gemacht hat.

Der nach Ergebnisverwendung einschließlich Verlustteilnahme der Genussscheininhaber und stillen Gesellschafter verbleibende Bilanzverlust beträgt 183,2 Mio €.

	Bestand per 31. 12. 2012 Mio €	Entnahmen/ Verlustzuweisung Mio €	Übrige Ergebnisverwendung Mio €	Bestand per 31. 12. 2013 Mio €
Gezeichnetes Kapital	498,6	-	-	498,6
Kapitalrücklage	-	-	-	-
Gewinnrücklagen	-	-	-	-
Typische stille Einlagen				
- begeben 2005	327,6	- 89,1	-	238,5
- begeben 2009/2010	2.280,1	- 606,1	-	1.674,0
Bilanzverlust	- 71,9	- 111,3	-	- 183,2
Handelsrechtliches Eigenkapital	3.034,4	- 806,5	-	2.227,9

27. Haftung für Altverbindlichkeiten – Grandfathering

In Übereinstimmung mit der Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Kommission vom 17. Juli 2001 wurde in Art. 1 § 11 des Gesetzes zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen festgelegt, dass die öffentlich-rechtlichen Haftungsinstrumente Anstaltslast und Gewährträgerhaftung für Portigon nach einer bis zum 18. Juli 2005 geltenden Übergangsfrist für neu eingegangene Verbindlichkeiten und Verpflichtungen nicht mehr bestehen.

Hinsichtlich der Gewährträgerhaftung gelten für vor dem 19. Juli 2005 vereinbarte Verbindlichkeiten folgende Regelungen zum Grandfathering:

- Alle Verbindlichkeiten und Verpflichtungen von Portigon, die zum Stichtag 18. Juli 2001 bereits vereinbart worden waren, sind bis zum Ende ihrer Laufzeit ohne Einschränkung durch die Gewährträgerhaftung gedeckt.
- Die im Zeitraum vom 19. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 begründeten Verbindlichkeiten und Verpflichtungen von Portigon bleiben von der Gewährträgerhaftung in ihrer ursprünglichen Form weiterhin gedeckt, soweit die Laufzeit dieser Verbindlichkeiten und Verpflichtungen nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht; bei einer darüber hinausgehenden Laufzeit unterliegen sie nicht der Gewährträgerhaftung.

Die Träger der früheren Westdeutschen Landesbank Girozentrale werden ihren Verpflichtungen aus der Gewährträgerhaftung gegenüber Portigon umgehend nachkommen, sobald sie bei Fälligkeit der jeweiligen Verbindlichkeit ordnungsgemäß und schriftlich festgestellt haben, dass die Gläubiger keine Befriedigung aus dem Vermögen von Portigon erhalten können. Dies schließt ausdrücklich die Möglichkeit ein, Verbindlichkeiten in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Fälligkeit zu bedienen. Eine beihilfe-rechtliche Notifizierung ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Zum 31. Dezember 2013 bestanden noch dem Grandfathering unterliegende bilanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 2,7 Mrd € in der Portigon AG. Ein Teilbetrag von 0,9 Mrd € ist dabei Bestandteil von Portfolios aus Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten, die seitens der EAA durch Garantieverträge wirtschaftlich abgesichert sind.

28. Fremdwährungsaktiva/Fremdwährungspassiva

Auf Fremdwährung lautende bilanzielle Aktiva bestehen am Bilanzstichtag in Höhe von 3,6 Mrd € (Vorjahr 11,6 Mrd €), auf Fremdwährung lautende bilanzielle Passiva betragen 2,3 Mrd € (Vorjahr 11,3 Mrd €).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

29. Geografische Aufteilung von Ertragskomponenten

Die wesentlichen Ertragskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung von Portigon wurden auf den im Folgenden dargestellten geografischen Märkten erzielt:

1. 1.–31. 12. 2013 Mio €	Zinserträge	Laufende Erträge	Provisionserträge	Sonstige betriebliche Erträge
Deutschland	113,3	8,2	196,6	86,5
Großbritannien	119,9	–	80,3	2,6
Übriges Europa	64,1	–	12,6	1,6
Fernost und Australien	56,1	–	10,2	0,5
Nordamerika	68,7	1,9	59,3	0,6
GuV-Ausweis	422,1	10,1	359,0	91,8

Die geografische Zuordnung der Erträge erfolgt nach dem Sitz der die Bestände bilanzierenden beziehungsweise geschäftsdurchführenden Niederlassung. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung von Portigon insgesamt eliminierten Ergebnisse aus zwischen den regionalen Stellen getätigten Geschäften sind in dieser Darstellung enthalten. Die laufenden Erträge enthalten die Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen.

30. Dienstleistungen für die Verwaltung und Vermittlung

Für Dritte erbrachte Dienstleistungen betreffen die Übernahme diverser Serviceleistungen, insbesondere die Verwaltung von Bankportfolios und Vermögen.

31. Sonstiges betriebliches Ergebnis

Sonstige betriebliche Erträge	1. 1.–31. 12. 2013 Mio €	1. 1.–31. 12. 2012 Mio €
GuV-Ausweis	91,8	400,6
darunter:		
Auflösung Steuerverbindlichkeit wegen Haftungsbescheid	35,3	–
Auflösung von anderen Rückstellungen	27,5	39,6
Erstattung aus Verrechnung an Konzernunternehmen und Dritte	9,5	17,3
darunter:		
Erträge aus IT-Dienstleistungen	4,1	2,9
Miet- und Grundstückserträge	8,2	6,5
Erstattung für migrationsbedingte, im Zinsüberschuss ausgewiesene Verluste aus der Auflösung von Sicherungsderivaten	–	290,7

Sonstige betriebliche Aufwendungen	1. 1.–31. 12. 2013 Mio €	1. 1.–31. 12. 2012 Mio €
GuV-Ausweis	124,2	236,8
darunter:		
Aufzinsung von Rückstellungen	75,5	134,1
Aufwendungen aus konzerninternen Verrechnungen	20,4	25,2
Verluste aus Sachanlageverkäufen	5,6	22,9
Abführung Dividende Banco do Brasil	4,3	4,2
Ergebnis aus Währungsumrechnung	4,1	9,9
Aufwendungen für nicht bankgenutzte Grundstücke und Gebäude	1,5	0,7
Jahresbeitrag zum Restrukturierungsfonds	1,3	1,9
Allgemeine Ausgaben im Sinne der Betriebsangehörigen	1,3	1,3
Zuführungen zu den anderen Rückstellungen	–	28,8
Zuführung zur DSGVO-Sicherungsreserve	–	3,4

32. Risikovorsorge

Einzelwertberichtigungen und Kreditrückstellungen (ohne Reserven gemäß §§ 340f, 340g HGB)

	2013 Mio €	2012 Mio €
Anfangsbestand 1. 1.	179,1	479,3
Übertragungsbedingte Abgänge	–	– 273,0
Zuführungen	–	11,4
Aufzinsung	–	0,1
Auflösungen	– 8,3	– 13,9
Verbräuche	– 12,2	– 24,6
Kurswertdifferenzen/sonstige Änderungen	– 7,7	– 0,2
Endbestand 31. 12.	150,9	179,1

Abschreibungen und Wertberichtigungen gemäß § 340f Abs. 3 und § 340c Abs. 2 HGB

	1. 1.–31. 12. 2013 Mio €	1. 1.–31. 12. 2012 Mio €
Risikoergebnis	- 16,8	59,0
Kredite und Wertpapiere Ertrag/Aufwand	0,7	17,7
davon:		
– Kredite	0,7	9,4
– Wertpapiere (Liquiditätsreserve)	–	8,3
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen und Wertpapiere Ertrag/Aufwand	- 17,5	41,3
davon:		
– Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	- 21,1	- 7,3
– Wertpapiere	3,6	48,6

Entsprechend § 340f Abs. 3 HGB weisen wir die Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung im Kreditgeschäft kompensiert mit Aufwendungen aus Abschreibungen sowie Erträgen aus Zuschreibungen zu Wertpapieren der Liquiditätsreserve aus. Der Nettoertrag beträgt danach 0,7 Mio € (Vorjahr Nettoertrag 17,7 Mio €). Analog dazu erfolgte gemäß § 340c Abs. 2 HGB die Kompensation der Aufwendungen für Beteiligungen, für Anteile an verbundenen Unternehmen sowie für Wertpapiere des Anlagebestands mit den entsprechenden Erträgen. Insgesamt weisen wir danach einen Aufwand von 17,5 Mio € (Vorjahr Ertrag 41,3 Mio €) als Risikoergebnis für Beteiligungen und Wertpapiere aus.

Darüber hinaus fielen Aufwendungen aus der Verlustübernahme bei Tochtergesellschaften von 1,9 Mio € (Vorjahr 1,6 Mio €) an.

33. Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Im Geschäftsjahr 2013 sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1,5 Mio € angefallen, die im Wesentlichen auf die Abspaltungs- und Übertragungsvorgänge des Jahres 2012 zurückzuführen sind (Vorjahr 3,0 Mio € Ertrag aus Steuerzinsen für Vorjahre).

34. Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von - 697,6 Mio € (Vorjahr - 227,8 Mio €) setzt sich aus Erträgen in Höhe von 43,7 Mio € (Vorjahr 27,9 Mio €) aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen und aus Aufwendungen in Höhe von 741,3 Mio € (Vorjahr 255,7 Mio €) zusammen. Die außerordentlichen Aufwendungen entfallen mit 579,3 Mio € auf die Ausgleichszahlung aus der Übertragung von Pensionsverpflichtungen gegenüber versorgungsberechtigten Beschäftigten der Portigon AG an die NRW.BANK (siehe Anhangangabe 23). Zudem wurde der noch nicht passivierte Betrag aus der geänderten Bewertung der Pensionsrückstellungen im Zuge der BilMoG-Umstellung in Höhe von 106,5 Mio € gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB vollständig den Pensionsrückstellungen zugeführt. Ferner belasteten Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 55,5 Mio € das außerordentliche Ergebnis.

35. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steuerertrag in Höhe von 2,6 Mio € (Vorjahr Steueraufwand 41,0 Mio €) entfällt mit 1,0 Mio € auf das Inland und mit 1,6 Mio € auf die ausländischen Niederlassungen.

Sonstige Angaben

36. Haftungsverhältnisse

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	350,2	789,3
Andere Verpflichtungen	822,4	1.458,2

Die unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten setzen sich insbesondere aus Akkreditiven sowie Bürgschaften und Garantien zusammen.

Die Forderungen von Portigon, die infolge der etwaigen Inanspruchnahme einer Eventualverbindlichkeit durch den Begünstigten oder einer unwiderruflichen Kreditzusage durch den Kreditnehmer entstehen, sind ab dem Moment ihres Entstehens von dem EAA-Garantievertrag erfasst.

37. Patronatserklärungen

Mit dem Vollzug des vollständigen Verkaufs der brasilianischen Tochtergesellschaft Banco WestLB do Brasil S.A., São Paulo, einschließlich ihrer Tochtergesellschaft WestLB do Brasil Cayman Ltd., George Town, zum 31. Juli 2013 sind die im Anhang des Vorjahres angegebenen zwei Patronatserklärungen erloschen. Weitere Patronatserklärungen wurden nicht abgegeben.

38. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Bestellung von Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten

Portigon hat Aktiva durch Abtretung beziehungsweise Verpfändung zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten an Dritte übertragen:

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
An Zentralnotenbanken abgetretene oder verpfändete Wertpapiere	1.943,4	2.383,7
An andere Kreditinstitute oder Kunden verpfändete Wertpapiere	265,5	401,4
Absicherung von Pensionsverpflichtungen	16,5	14,7
Zur Teilnahme an Börsen- und Clearingeinrichtungen als Sicherheiten hinterlegte Wertpapiere	0,7	11,4
Gesamtbetrag der übertragenen Sicherheiten	2.226,1	2.811,2

Auslagerung von Tätigkeiten

Portigon hat diverse IT- und abwicklungsunterstützende Tätigkeiten, im Wesentlichen IT-Infrastruktur-Anwendungen, Stammdatenpflege sowie Abwicklung und Verwaltung von Wertpapieren ausgelagert. Ziele der Auslagerungen sind nach einer umfassenden Wirtschaftlichkeits- und Risikoanalyse zu erreichende Effizienzsteigerungen, eine Verbesserung der Wettbewerbsposition sowie nachhaltig erzielbare Kostenvorteile. Die Auslagerungen erfolgen in Übereinstimmung mit den Anforderungen des § 25a KWG sowie der MaRisk, wobei die Auslagerungsprozesse regelmäßig hinsichtlich potenzieller Risiken analysiert und bedarfsgerecht angepasst werden.

39. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Einlagensicherung und weitere Sicherungsmechanismen

Portigon ist angeschlossenes Mitglied in der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV). Dabei handelt es sich um eine institutssichernde Einrichtung im Sinne des § 12 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (EAEG), die Teil des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe (Haftungsverbund) ist.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe setzt sich aus elf Sparkassen-Stützungsfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände, der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen zusammen, die gemeinsam einen Haftungsverbund bilden. Zwischen den regionalen und überregionalen Fonds bestehen Regelungen zum Ausgleich bei Stützungsfällen (Überlaufvereinbarungen). Durch die erfolgte Übertragung der zurechenbaren Mittel auf den angeschlossenen Fonds weist Portigon in absehbarer Zeit – sofern keine weiteren Stützungsfälle schlagend werden und unter Bezugnahme auf die derzeitige Rechtslage – aufgrund der Beitragssystematik der Sicherungsreserve am Ende des Geschäftsjahres 2013 keine Nachschussverpflichtung auf und wird bis auf Weiteres keine weiteren Beiträge leisten müssen.

Gewährträgerhaftung

Die bislang aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bestehende Gewährträgerhaftung von Portigon für Verbindlichkeiten der Rheinland-Pfalz Bank, Mainz, und der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel, sowie der Westdeutschen ImmobilienBank AG, Mainz, und der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt/Main, ist neben anderen Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten von Portigon im Jahr 2012 im Wege der Abspaltung auf die Erste Abwicklungsanstalt übertragen worden. Eine Nachhaftung von Portigon für Verbindlichkeiten aus dieser Gewährträgerhaftung besteht nicht.

Sonstige Haftungsverhältnisse

Die Nachschussverpflichtungen von Portigon aus ihrer Beteiligung an der Liquiditätskonsortialbank betragen zum 31. Dezember 2013 unverändert gegenüber dem Vorjahr 65,5 Mio €. Portigon können weitere Verpflichtungen aus der Mithaftung für die Nachschussverpflichtungen gegenüber der Liquiditätskonsortialbank von Gesellschaftern entstehen, die Mitglieder des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes sind. Eine etwaige beteiligungsbuchwerterhöhende Inanspruchnahme aus der Nachschussverpflichtung ist bezogen auf die Anteile an der Liquiditätskonsortialbank, die vor der Verschmelzung mit der readybank ag im Geschäftsjahr 2012 von Portigon gehalten wurden (65,3 Mio €), seitens der EAA garantiert.

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter mittelbarer Versorgungsverpflichtungen im Sinne von Art. 28 Abs. 2 EGHGB beläuft sich auf 92,9 Mio € (Vorjahr 84,1 Mio €).

Es bestehen Miet- und Leasingverpflichtungen sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 799,6 Mio € (Vorjahr 1.019,8 Mio €) (davon mit verbundenen Unternehmen 433,8 Mio € [Vorjahr 460,8 Mio €]). Die Laufzeit der Verträge beträgt maximal 19 Jahre.

Portigon hat gegenüber einer früheren Tochtergesellschaft die im Rahmen einer Immobilienfinanzierung eingegangenen langfristigen „Erbpachtzinsverpflichtungen“ gegenüber dem Grundstückseigentümer bis zum Jahr 2110 garantiert. Der Berechtigte aus der Garantie hat im Rahmen des Verkaufs der Tochtergesellschaft Portigon aus dieser Verpflichtung nicht entlassen. Um diese vertragliche Verpflichtung aufseiten von Portigon abzusichern, verpflichtete sich wiederum der Erwerber der Tochtergesellschaft, Portigon aus dieser Garantie freizustellen. Zur Unterlegung der abgegebenen Rückgarantie wurden Portigon die Gesellschaftsanteile der verkauften Tochtergesellschaft verpfändet.

40. Termingeschäfte/derivative Produkte

Mit der Änderung des Geschäftsmodells der Portigon AG im Jahr 2012 wurde der genehmigte Produktumfang deutlich eingeschränkt. Die im Folgenden dargestellten Produktkategorien betreffen weit überwiegend derivative Geschäfte, deren Risiken insbesondere mittels Risikoübernahmevertrag auf die EAA übertragen wurden.

Die von der Portigon AG abgeschlossenen derivativen Geschäfte entfallen auf folgende Produktkategorien:

- **Zinsbezogene Produkte**
Zinsswaps, Zinsfutures, Forward Rate Agreements (FRAs), Zinsoptionen, begebene Zinsoptionsscheine, Zinscaps, Zinsfloors, Zinscollars und Swaptions.
- **Währungsbezogene Produkte**
Devisentermingeschäfte, Devisenoptionsgeschäfte, begebene Währungsoptionsscheine, Zins-/Währungsswaps, Forward-Zins-/Währungsswaps.
- **Aktien- und sonstige preisbezogene Produkte**
Aktienterminkontrakte, Aktienoptionen, Index-Terminkontrakte, Index-Optionen, begebene Aktien- und Index-Optionsscheine, edelmetallpreis- und rohwarenpreisbezogene Termingeschäfte und Optionen.
- **Kreditderivate**
Credit Default Swaps, Total Return Swaps und Credit Linked Notes.

Das Gesamtvolumen an derivativen Geschäften am Bilanzstichtag beträgt auf Basis der Nominalwerte 194,3 Mrd € (Vorjahr 725,0 Mrd €) und entfällt mit Nominalwerten von 177,3 Mrd € (Vorjahr 698,6 Mrd €) auf Bestände, die mittels Risikoübernahmevertrag übertragen wurden und demzufolge treuhänderisch für die EAA gehalten werden. Auf die treuhänderisch gehaltenen Derivate entfallen positive Marktwerte von 7,8 Mrd € (Vorjahr 34,3 Mrd €) und negative Marktwerte von 7,5 Mrd € (Vorjahr 35,4 Mrd €). Für diese Derivate bestehen entsprechend hohe Ausgleichsverpflichtungen und -ansprüche gegenüber der EAA.

Derivative Geschäfte – Darstellung der Stichtagsvolumen

in Mio €	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Zinsbezogene Produkte	164.655	579.033	6.870	32.911	5.900	33.748
OTC-Produkte	164.655	578.874	6.870	32.911	5.900	33.748
Börsengehandelte Produkte	0	159	0	0	0	0
Währungsbezogene Produkte	20.723	129.091	1.541	2.705	1.412	2.092
OTC-Produkte	20.723	129.091	1.541	2.705	1.412	2.092
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0	0	0
Aktien- und sonstige preisbezogene Produkte	5.643	6.034	353	553	458	534
OTC-Produkte	5.643	5.984	353	553	458	533
Börsengehandelte Produkte	0	50	0	0	0	1
Kreditderivate	3.283	10.865	210	248	279	250
OTC-Produkte	3.283	10.865	210	248	279	250
Derivate Geschäfte insgesamt	194.304	725.023	8.974	36.417	8.049	36.624
OTC-Produkte	194.304	724.814	8.974	36.417	8.049	36.623
Börsengehandelte Produkte	0	209	0	0	0	1

Angaben zu Buchwerten von nicht unter den Treuhandvermögen beziehungsweise -verbindlichkeiten ausgewiesenen Derivaten (Nichthandelsbestände), die nur bei gezahlten beziehungsweise erhaltenen Optionsprämien und bei Zinszahlungskomponenten relevant sind, führen wir unter den Bilanzposten Sonstige Vermögensgegenstände und Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sowie Sonstige Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungsposten auf.

Die Fristigkeit liegt bei allen Produktarten vornehmlich im Bereich der Restlaufzeiten von drei Monaten bis einem Jahr. Insbesondere bei den Zinskontrakten und den währungsbezogenen Produkten gibt es zudem nennenswerte Nominalvolumina im langfristigen Bereich.

Derivative Geschäfte – Fristengliederung

Nominalwerte in Mio €	Zinsbezogene Produkte		Währungsbezogene Produkte		Aktien- und sonstige preisbezogene Produkte		Kreditderivate	
	31. 12. 2013	31. 12. 2012	31. 12. 2013	31. 12. 2012	31. 12. 2013	31. 12. 2012	31. 12. 2013	31. 12. 2012
mit Restlaufzeiten								
– bis 3 Monate	16.109	45.751	2.392	15.906	105	128	8	1.019
– 3 Monate bis 1 Jahr	67.078	79.523	9.831	21.611	3.754	1.550	1.864	2.413
– 1 bis 5 Jahre	30.630	272.715	1.213	73.010	109	2.075	635	6.487
– über 5 Jahre	50.838	181.044	7.287	18.564	1.675	2.281	776	946
Insgesamt	164.655	579.033	20.723	129.091	5.643	6.034	3.283	10.865

41. Bezüge der Organe

	2013 Mio €	2012 Mio €
Gesamtbezüge Vorstand	1,6	2,5
davon fix	1,6	2,2
davon erfolgsorientiert	0,0	0,0
davon ausscheidensrelevant	0,0	0,3
davon wegen Aufsichtsratsmandaten bei Konzerntöchtern	0,0	0,0
Gesamtbezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder sowie deren Hinterbliebene	5,7	5,9
Bezüge Aufsichtsratsmitglieder	0,3	0,9
davon fix	0,3	0,9
davon erfolgsorientiert	0,0	0,0
davon erfolgsorientiert bezogen auf den langfristigen Unternehmenserfolg	0,0	0,0
Pensionsrückstellungen für im Geschäftsjahr aktive Vorstandsmitglieder	4,8*	10,4**
Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder sowie deren Hinterbliebene	88,0*	69,0

* inklusive 15/15 des BilMoG-Umstellungsbetrages (Vorjahr 3/15)

Im Rahmen der Erstanwendung des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) im Jahr 2010 hat sich die Bank zunächst für eine schrittweise Anpassung der Bewertung der Altersvorsorgeverpflichtungen bis spätestens zum 31. Dezember 2024 entschieden, bis zum 31. Dezember 2012 resultierte hieraus eine Aufholung von 3/15 der Gesamtbetrages. Im Berichtsjahr wurden die noch ausstehenden 12/15 der ursprünglichen Unterdeckung vollständig zugeführt.

** Die Pensionsrückstellungen für aktive Vorstandsmitglieder enthalten auch die Pensionsrückstellungen der Vorstandsmitglieder, die während des Geschäftsjahres 2012 unterjährig ausgeschieden sind.

Für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wurde im Geschäftsjahr 2013 eine Rückstellung in Höhe von 0,3 Mio € (Vorjahr 0,7 Mio €) gebildet. Darüber hinaus wurden bare Auslagen der Aufsichtsratsmitglieder in Höhe von 38 T€ (Vorjahr 177 T€) pauschal verrechnet.

Bezüge der Vorstandsmitglieder

Zeitraum	Bezüge fix*	Bezüge erfolgsorientiert	Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung	Mandatsbezüge bei Konzerngesellschaften	Gesamtbezüge	Verpflichtungswert/Barwert aus Versorgungszusagen per 31. 12. 2013	Im Jahr 2013 zugeführter/reduzierter Betrag der Versorgungszusage
	€	€	€	€	€	€	€
Dreesbach, Stefan 1. 1.–31. 12. 2013	574.975,55	0,00	0,00	0,00	574.975,55	484.175,00	153.646,00
Franzmeyer, Dr. Kai Wilhelm 1. 1.–31. 12. 2013	532.372,07	0,00	0,00	0,00	532.372,07	871.148,00	117.093,00
Voigtländer, Dietrich 1. 1.–31. 12. 2013	530.891,87	0,00	0,00	0,00	530.891,87	3.406.721,00	401.440,00
Vorstand gesamt 1. 1.– 31. 12. 2013	1.638.239,49	0,00	0,00	0,00	1.638.239,49	4.762.044,00	672.179,00

* inklusive Sachbezüge, Steuern und Arbeitgeberanteile Sozialversicherung

Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder

Zeitraum	Bezüge fix	Bezüge erfolgsorientiert	Gesamtbezüge
	€	€	€
Binkowska, Dietmar P. 1. 1.–31. 12. 2013	40.000,00	0,00	40.000,00
Hintz, Cornelia 1. 1.–31. 12. 2013	10.000,00	0,00	10.000,00
Hock, Gudrun 1. 1.–31. 12. 2013	17.500,00	0,00	17.500,00
Janetzko, Sigrid 1. 1.–22. 5. 2013	5.835,62	0,00	5.835,62
Kahl, Dr. Bruno 1. 1.–31. 12. 2013	10.000,00	0,00	10.000,00
Klug, Gabriele 1. 1.–31. 12. 2013	20.000,00	0,00	20.000,00
Lipphaus, Annette 1. 1.–31. 12. 2013	10.000,00	0,00	10.000,00
Ludwig, Doris 1. 1.–31. 12. 2013	33.068,49	0,00	33.068,49
Matthewes, Manfred 1. 1.–31. 12. 2013	25.000,00	0,00	25.000,00
Plogmann, Dr. Friedhelm 1. 1.–31. 12. 2013	15.000,00	0,00	15.000,00
Sacha, Björn 1. 1.–31. 12. 2013	15.000,00	0,00	15.000,00
Stemper, Dr. Peter 28. 5.–31. 12. 2013	5.972,60	0,00	5.972,60
Walter-Borjans, Dr. Norbert 1. 1.–31. 12. 2013	20.000,00	0,00	20.000,00
Zwischensumme	227.376,71	0,00	227.376,71
Pauschale Abrechnung der baren Auslagen			38.400,00
Umsatzsteuer auf die gezahlten Beträge			33.326,78
Aufsichtsrat gesamt			299.103,49

42. Kredite an Organe

Den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Portigon AG wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

43. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Anzahl der Beschäftigten betrug im Jahresdurchschnitt 2013:

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	männlich	weiblich	insgesamt 2013	insgesamt 2012
Inländische Niederlassungen	871	800	1.671	2.366
Ausländische Niederlassungen	364	254	618	849
Insgesamt	1.235	1.054	2.289	3.215

Durchschnittlich 22 (Vorjahr 39) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befanden sich in einem Ausbildungs- oder ausbildungsähnlichen Verhältnis.

44. Beteiligungen an der Portigon AG

Aktionäre	Beteiligungsquote	
	31. 12. 2013 in %	31. 12. 2012 in %
Land Nordrhein-Westfalen	69,490	69,490
NRW.BANK	30,510	30,510
Summe	100,000	100,000

Das Land Nordrhein-Westfalen hat uns gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihm unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an unserer Gesellschaft gehört. Ferner hat das Land Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, dass ihm die Beteiligung der vom Land Nordrhein-Westfalen abhängigen NRW.BANK an der Portigon AG gemäß § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen ist.

45. Mandate der Vorstandsmitglieder

In den nachfolgend aufgeführten Gesellschaften sind Vorstandsmitglieder von Portigon Mitglieder beziehungsweise Vorsitzende eines Aufsichtsrates oder anderer Kontrollgremien bei großen Kapitalgesellschaften gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 in Verbindung mit § 267 Abs. 3 HGB.

Stefan Dreesbach

Banco WestLB do Brasil S.A. (bis 31. 7. 2013)
(heute Banco Mizuho do Brasil S.A.)

46. Mandate der Mitarbeiter

Folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Portigon sind Mitglieder beziehungsweise Vorsitzende eines Aufsichtsrates oder anderer Kontrollgremien bei großen Kapitalgesellschaften gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 in Verbindung mit § 267 Abs. 3 HGB in nachfolgend aufgeführten Gesellschaften.

Michael Frank

Banco WestLB do Brasil S.A. (bis 31. 7. 2013)
(heute Banco Mizuho do Brasil S.A)

Sigrid Janetzko

Portigon AG (bis 22. 5. 2013)

Doris Ludwig

Portigon AG (bis 31. 1. 2014)

Frank Malone

Basinghall Finance plc
EAA Covered Bond Bank plc

Yoram Matalon

Banco WestLB do Brasil S.A. (bis 31. 7. 2013)
(heute Banco Mizuho do Brasil S.A)

Manfred Matthewes

Portigon AG

Max Niesert

AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH

Björn Sacha

Portigon AG

Alexander Schulze

Banco WestLB do Brasil S.A. (bis 31. 7. 2013)
(heute Banco Mizuho do Brasil S.A)

Gerhard Steigüber

Banco WestLB do Brasil S.A. (bis 31. 7. 2013)
(heute Banco Mizuho do Brasil S.A)

Dr. Peter Stemper

Portigon AG (28. 5. 2013 bis 30. 1. 2014)

Alexander Tcherepnine

Banco Finantia S.A.

Martin Tillert

Meriten Investment Management GmbH (bis 30. 6. 2013)

47. Organe der Portigon AG

Vorstand der Portigon AG

[Dietrich Voigtländer](#)

Vorsitzender

[Stefan Dreesbach](#)

[Dr. Kai Wilhelm Franzmeyer](#)

[Dr. Peter Stemper](#) (seit 1. 2. 2014)

Aufsichtsrat der Portigon AG

[Dietmar P. Binkowska](#)

Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstandes, NRW.BANK

[Doris Ludwig](#)

Stellvertretende Vorsitzende

Direktorin, Portigon Financial Services GmbH Düsseldorf

(bis 31. 1. 2014 Portigon AG Düsseldorf)

[Cornelia Hintz](#)

Gewerkschaftssekretärin, ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

[Gudrun Hock](#)

Bürgermeisterin, Stadt Düsseldorf

[Sigrid Janetzko](#) (bis 22. 5. 2013)

Bankdirektorin, Portigon AG Düsseldorf

[Dr. Bruno Kahl](#)

Ministerialdirektor, Bundesministerium der Finanzen

[Gabriele Klug](#)

Stadtkämmerin, Stadt Köln

[Annette Lipphaus](#)

Landesrechtsschutz-Leiterin, ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

[Manfred Matthewes](#)

Direktor, Portigon AG Düsseldorf

[Dr. Friedhelm Plogmann](#)

Unternehmensberater, Meerbusch

[Björn Sacha](#)

Director, Portigon AG Düsseldorf

[Dr. Peter Stemper](#) (28. 5. 2013 bis 30. 1. 2014)

Managing Director, Portigon AG Düsseldorf

[Dr. Norbert Walter-Borjans](#)

Finanzminister, Land Nordrhein-Westfalen

48. Angaben zum Anteilsbesitz

Liste des Anteilsbesitzes

Meldendes Unternehmen: Portigon AG

Stand: 31. Dezember 2013

Zielwahrung/Einheit: EUR/in Tsd.

Angabe Kapitalanteil und abweichende Stimmrechte in %

I. In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen							
1. Voll konsolidierte Tochterunternehmen							
a. Tochterunternehmen nach IAS 27							
Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil	abw. Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital	Ergebnis
1	Portigon Europe (UK) Holdings Limited ⁶	London, Großbritannien	100,00		GBP	24.781,97	2.013,73
2	Portigon Finance Curaçao N.V. ⁶	Willemstad, Curaçao	100,00		EUR	492,38	446,38
3	Portigon Financial Services GmbH i. G.	Düsseldorf	100,00		EUR	69.888,73	- 111,27
4	Portigon Securities Inc. ⁶	New York, USA	100,00		USD	23.088,36	98,05
b. Tochterunternehmen nach SIC-12							
Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil	abw. Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital	Ergebnis
5	GOD Grundstücksverwaltungsgesellschaft & Co. KG ⁶	Mainz	94,00	11,11	EUR	154.201,87	7.554,24
6	GOH Grundstücksverwaltungsgesellschaft & Co. KG ⁶	Mainz	94,00	11,11	EUR	140.600,81	6.651,82
II. In den Konzernabschluss nicht einbezogene Unternehmen							
1. Nicht einbezogene Tochterunternehmen							
a. Tochterunternehmen nach IAS 27							
Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil	abw. Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital	Ergebnis
7	Harrier Capital Management (Bermuda) Ltd. ³	Hamilton, Bermuda	100,00		USD	129,26	0,07
8	Portigon International Services Limited ^{1 6}	St. Helier, Jersey	100,00		GBP	412,99	- 17,54
9	Portigon Property Services Limited ^{1 6}	London, Großbritannien	100,00		GBP	224,05	219,25
10	Portigon UK Limited ^{1 6}	London, Großbritannien	100,00		GBP	0,00	0,00
11	Portigon Versorgungskasse GmbH ⁶	Düsseldorf	100,00		EUR	25,00	0,00
12	Schloss Krickenbeck GmbH ^{2 6}	Nettetal	100,00		EUR	153,40	0,00
13	Treuhand- und Finanzierungsgesellschaft für Wohnungs- und Bauwirtschaft mit beschränkter Haftung, Treufinanz ⁶	Düsseldorf	65,41	66,37	EUR	3.069,09	- 180,30
14	West Treuhand- und Verwaltungsgesellschaft mbH ⁶	Düsseldorf	100,00		EUR	25,00	7,71
15	WMB Leasing Seven Limited ^{1 6}	London, Großbritannien	100,00		GBP	114,30	119,26
16	WMB Leasing Ten Limited ^{1 6}	London, Großbritannien	100,00		GBP	75,84	178,04

b. Tochterunternehmen nach SIC-12

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil	abw. Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital	Ergebnis
17	Compass Securitisation Limited ⁴	Dublin 2, Irland	0,00		EUR	8,00	k.A.
18	Compass Securitization LLC	New York, USA	0,00			k.A.	k.A.
19	RN Beteiligungs-GmbH i.L. ⁷	Stuttgart	50,00		EUR	1.277,60	- 25,29
20	Westcommodities Limited	George Town, Grand Cayman, Cayman Inseln	0,00			k.A.	k.A.

2. Unternehmensanteile

Kapitalanteil von mindestens 20%

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil	abw. Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital	Ergebnis
21	Garnet Real Estate LLC ⁶	New York, USA	100,00		USD	163,01	k.A.
22	Indigo Holdco LLC ⁶	New York, USA	100,00		USD	2.043,95	k.A.
23	Indigo Land Groveland LLC ¹	New York, USA	100,00			k.A.	k.A.
24	Indigo Land Majestic Bay LLC ¹	New York, USA	100,00			k.A.	k.A.
25	Indigo Land Mt. Dora Development LLC ¹	New York, USA	100,00			k.A.	k.A.
26	Indigo Land Northwood LLC ¹	New York, USA	100,00			k.A.	k.A.
27	Indigo Land Progresso Lofts, LLC ¹	New York, USA	100,00			k.A.	k.A.
28	Indigo Real Estate, LLC ^{1 5}	New York, USA	100,00		USD	9.192,25	k.A.
29	White W. Holding LLC ⁶	New York, USA	100,00		USD	7.317,37	k.A.
30	WLB ASA Ethanol LLC ⁶	New York, USA	100,00		USD	0,00	k.A.

Fußnoten:

1 = Mittelbar gehalten.

2 = Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

3 = Es liegen Daten nur zum 31. 12. 2005 vor.

4 = Es liegen Daten nur zum 31. 3. 2006 vor.

5 = Es liegen Daten nur zum 31. 12. 2009 vor.

6 = Es liegen Daten nur zum 31. 12. 2012 vor.

7 = Es liegen Daten nur zum 24. 10. 2013 vor.

Düsseldorf, den 25. Februar 2014

Portigon AG
Der Vorstand

Dietrich Voigtländer

Stefan Dreesbach

Dr. Kai Wilhelm Franzmeyer

Dr. Peter Stemper

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Portigon AG, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in den Abschnitten „Strukturelle Entwicklungen“, „Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres“ und „Ausblick“ des Lageberichts hin. Dort führt der Vorstand aus, dass der größte Teil des Servicierengeschäfts per 1. Februar 2014 auf die Tochtergesellschaft Portigon Financial Services GmbH übertragen wurde. Die Portigon AG hat mit der Übertragung des Servicierengeschäfts ihre bisherige Unternehmenstätigkeit überwiegend aufgegeben und ist im Übrigen künftig vermögensverwaltend tätig. Die Wertansätze der mit dem Servicierengeschäft übertragenen Vermögensgegenstände und Schulden konnten angesichts des bei der zwischenzeitlichen Veräußerung erzielten Erlöses gleichwohl beibehalten werden.“

Düsseldorf, 25. Februar 2014

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Martin Werthmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Holger Lösken
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

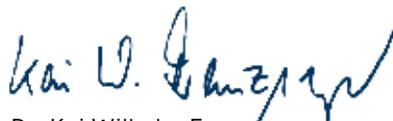
Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Portigon AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Portigon AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Portigon AG beschrieben sind.

Düsseldorf, den 25. Februar 2014

Der Vorstand
Portigon AG


Dietrich Voigtländer


Stefan Dreesbach


Dr. Kai Wilhelm Franzmeyer


Dr. Peter Stemper

Bericht des Aufsichtsrates

Das Geschäftsjahr 2013 der Portigon AG war nach der tief greifenden Transformation des Unternehmens im Jahr 2012 als Folge der endgültigen Entscheidung der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 zum einen geprägt von der konsequenten Umsetzung der damit einhergehenden Restrukturierungsmaßnahmen und zum anderen von intensiven Vorbereitungen zur Etablierung der Portigon Financial Services GmbH, die zum 1. Februar 2014 ihren operativen Geschäftsbetrieb aufnahm.

Vorstand und Aufsichtsrat begleiteten vor diesem Hintergrund zwei anspruchsvolle Prozesse, die parallel zu steuern waren: auf der einen Seite der weitgehende Rückbau derjenigen Bereiche, die künftig für das Servicierungsgeschäft nicht mehr erforderlich sein werden, auf der anderen Seite der Aufbau der neuen Servicegesellschaft in einem anspruchsvollen Umfeld. So stimmte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 28. Juni 2013 der Gründung der Portigon Financial Services GmbH zu und leitete damit die Aufnahme der wesentlichen Gründungsaktivitäten wie zum Beispiel die Lizenzierung und den personellen Besetzungsprozess ein. Im Fokus standen darüber hinaus die Zielkundenansprache sowie die Vorbereitung des strukturierten Verkaufsprozesses für die neue Gesellschaft.

Neben diesen Aktivitäten stand 2013 im Zeichen des zügigen und konsequenten Rückbaus von Kapazitäten, die nicht für die Servicierung von Kunden erforderlich waren. Darüber hinaus erfolgte eine deutliche Reduzierung der Bilanzsumme, beispielsweise durch den konsequenten Abbau beziehungsweise Transfer von Derivateportfolios sowie den Abschluss einer Abgeltungsvereinbarung für bestehende Erstattungsansprüche der NRW.BANK im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen für sogenannte Doppelverträger.

Aufgrund der beschriebenen Entwicklungen und Maßnahmen waren der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse im zurückliegenden Geschäftsjahr in besonderer Weise gefordert, den Vorstand bei seinen Aufgaben beratend zu unterstützen, sich zeitnah über aktuelle Entwicklungen informieren zu lassen sowie die diesbezüglich erforderlichen Entscheidungen zu treffen.

Überwachung und Beratung der Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2013 trat der Aufsichtsrat insgesamt siebenmal zusammen, um den Vorstand zu beraten, dessen Geschäftsführung zu überwachen, die erforderlichen Beschlüsse zu fassen und das Unternehmen im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Aufgabenstellungen aktiv zu begleiten. Der Aufsichtsrat ist im Jahr 2013 seinen Aufgaben entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sowie den Regelwerken vollumfänglich nachgekommen. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse wurden vom Vorstand kontinuierlich und ausführlich über die maßgeblichen Fragen der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, der Unternehmensführung und -strategie sowie wesentliche Ereignisse und Geschäftsvorfälle unterrichtet. Soweit Entscheidungen und Geschäftsvorgänge der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, wurden diese vorgelegt und entschieden.

Die Überwachung und Prüfung der Geschäftsführung des Vorstandes durch den Aufsichtsrat erfolgten anhand erteilter beziehungsweise eingeforderter Informationen sowie aufgrund bereitgestellter Unterlagen. Der Aufsichtsratsvorsitzende, seine Stellvertreterin und der Vorstandsvorsitzende haben in regelmäßigen Gesprächen aktuelle Einzelthemen und Entscheidungen des Vorstandes erörtert.

Aufsichtsratsplenium

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2013 insgesamt siebenmal, und zwar am 1. Februar, 18. März, 25. April, 22. Mai, 28. Juni, 23. September und 28. November. Darüber hinaus fasste er am 31. Juli, 23. Oktober und 20. Dezember insgesamt drei Beschlüsse im Rahmen eines Umlaufverfahrens.

Neben den regelmäßigen Schwerpunktthemen wie der ausführlichen Erörterung der aktuellen Geschäftslage des Unternehmens auf Basis des vom Vorstand vorgetragenen Berichts zur Lage, der Berichterstattung der Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses über die Ausschussarbeit, der Behandlung von Vorstandsangelegenheiten und der Befassung mit aufsichtsratsrelevanten Beteiligungsengagements befasste sich der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr insbesondere mit der Etablierung der Portigon Financial Services GmbH (PFS) und dem Rückbau der alten WestLB. Hierzu legte der Vorstand dem Aufsichtsrat umfangreiche Planungsunterlagen vor. Weiteres regelmäßiges Thema der Sitzungen waren mögliche strategische Partnerschaften im Zusammenhang mit der Etablierung und Marktbearbeitung der PFS.

In der Aufsichtsratssitzung am 1. Februar 2013 beschloss der Aufsichtsrat die Schließung der ausländischen Niederlassungen Istanbul, Madrid, Mailand, Schanghai, Singapur und Sydney. In dieser Sitzung empfahl der Aufsichtsrat zudem der Hauptversammlung die Bestellung des Jahres- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013. Außerdem erfolgten die jährliche Berichterstattung des Vergütungsausschusses und die Beratung über die weitere rechtliche Begleitung des Aufsichtsrates.

In seiner Sitzung am 18. März 2013 beschloss der Aufsichtsrat neben den vorher genannten Schwerpunktthemen die Schließung der Niederlassung Tokio.

Am 25. April 2013 erörterte der Aufsichtsrat auf Basis des Berichts der Risiko- und Prüfungsausschussvorsitzenden und des Abschlussprüfers den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 und stellte den Jahresabschluss 2012 fest. Des Weiteren wurde Dietmar P. Binkowska erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

In der Aufsichtsratssitzung am 22. Mai 2013 befasste sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit dem Konzernabschluss. Nach entsprechenden Berichten der Prüfungs- und Risikoausschussvorsitzenden und des Abschlussprüfers zu Konzernabschluss und Konzernlagebericht 2012 billigte er den Konzernabschluss, beschloss über den Bericht des Aufsichtsrates und den Corporate Governance Bericht der Portigon AG im Geschäftsbericht für das Jahr 2012 und schlug der Hauptversammlung die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012 vor. Darüber hinaus ließ er sich vom Vorstand ausführlich über die Einsetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur WestLB (PUA II) informieren. Am selben Tag fand die ordentliche Hauptversammlung statt, die sich ebenfalls mit den abschlussrelevanten Themenstellungen befasste. Nach Beendigung der Hauptversammlung schied Sigrid Janetzko aus dem Aufsichtsrat aus. Als ihr Nachfolger wurde Dr. Peter Stemper am 28. Mai 2013 gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt. Er hat zwischenzeitlich sein Aufsichtsratsmandat am 30. Januar 2014 niedergelegt und wurde mit Wirkung zum 1. Februar 2014 zum Mitglied des Vorstandes der Portigon AG bestellt.

Die Aufsichtsratssitzung am 28. Juni 2013 stand im Fokus der rechtlichen Gründung der Portigon Financial Services GmbH. Der Aufsichtsrat entschied über die Errichtung der Servicegesellschaft und befasste sich intensiv mit den rechtlichen und kommerziellen Eckpunkten dieser Transaktion, dabei insbesondere mit dem Geschäftszweck der Servicegesellschaft (Erbringung von Dienstleistungen für das Management von Portfolios von

Finanzprodukten, Beratungsleistungen für Abwicklungsplanungen sowie die Übernahme von Verarbeitungsprozessen der Finanzindustrie), der Firmierung als 100-prozentige Tochter der Portigon AG unter Portigon Financial Services (PFS) in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. In diesem Zusammenhang änderte der Aufsichtsrat die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Portigon AG, gab der Hauptversammlung eine Beschlussempfehlung hinsichtlich der Änderung der Satzung der Portigon AG und befasste sich zudem mit den zukünftigen Regelwerken der Servicegesellschaft PFS.

Am 31. Juli 2013 traf der Aufsichtsrat im Rahmen eines Umlaufverfahrens einen weiteren Beschluss im Zusammenhang mit der Etablierung der Portigon Financial Services GmbH und zwar hier zum Thema „Befreiung des Vorstandes von den Beschränkungen des § 181 BGB“ infolge der für einen befristeten Zeitraum von der Aufsicht genehmigten Doppelbandstrukturen im Vorstand beziehungsweise Geschäftsführung der Portigon AG und der PFS.

Am 23. September 2013 ließ sich der Aufsichtsrat neben den üblichen Schwerpunktthemen vom Vorstand einen ausführlichen Statusbericht zur Etablierung der PFS geben und beschloss darüber hinaus im Zusammenhang mit dem PUA II die Herausgabe von Unterlagen an den Untersuchungsausschuss.

In einem weiteren Umlaufverfahren befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Thema „Strukturiertes Sondierungsverfahren zu den Chancen und Risiken eines koordinierten Verkaufsprozesses der Servicegesellschaften Portigon Financial Services GmbH und FMS-Servicegesellschaft GmbH“ und traf hierzu am 23. Oktober 2013 einen diesbezüglichen Beschluss.

In seiner letzten Sitzung im Geschäftsjahr 2013 am 28. November 2013 erhielt der Aufsichtsrat erneut eine ausführliche Information über den aktuellen Status der Gründungsaktivitäten bezüglich der PFS und beschloss darüber hinaus die Schließung der Niederlassung Hongkong. Weiteres Thema war abermals der PUA II.

Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat regelmäßig in seinen Sitzungen mit der Sonderprüfung nach § 44 KWG zum Thema „LIBOR“.

Nach seiner letzten Sitzung entschied der Aufsichtsrat am 20. Dezember 2013 im Rahmen eines schriftlichen Umlaufverfahrens über den Abschluss einer Strafrechtsschutzversicherung.

Mit Wirkung zum 10. April 2014 legte Dietmar P. Binkowska sein Mandat im Aufsichtsrat nieder. Im Rahmen eines Umlaufverfahrens wurde Dr. Friedhelm Plogmann am 16. April 2014 zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Mit Wirkung zum 30. April 2014 schied Herr Voigtländer aus dem Vorstand aus. Herr Dr. Franzmeyer wurde am selben Tage zum Vorstandsvorsitzenden der PAG bestellt.

Arbeit in den Ausschüssen

Das **Präsidium** trat im Jahr 2013 insgesamt siebenmal zusammen, und zwar am 1. Februar, 18. März, 25. April, 22. Mai, 28. Juni, 23. September und 28. November. In seinen Sitzungen bereitete das Gremium die jeweils nachfolgende Aufsichtsratssitzung vor und befasste sich regelmäßig mit den Mandaten des Vorstandes sowie mit Vorstandsangelegenheiten und ließ sich zudem über den Status laufender Gerichtsverfahren unterrichten. In der Sitzung am 28. November 2013 traf das Präsidium überdies den Vorratsbeschluss gemäß § 15 KWG für das Jahr 2014. Darüber hinaus hat das Präsidium 2013 im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten drei Telefonkonferenzen abgehalten.

Der **Prüfungs- und Risikoausschuss** der Portigon AG tagte im Geschäftsjahr 2013 insgesamt fünfmal, und zwar am 22. April, 15. Mai, 20. Juni, 11. September und 18. November. In seiner Sitzung am 22. April 2013 befasste sich das Gremium mit Themen im Zusammenhang mit der Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht. So erörterte der Ausschuss unter anderem den Teilprüfungsbericht I zur Gesamtbanksteuerung, den Teilprüfungsbericht II – Allgemeiner Teil – sowie den Jahresbericht des Geschäftsbereichs Audit. Darüber hinaus beriet das Gremium über den Bericht zur Risikolage zum 31. Dezember 2012 und befasste sich mit sonstigen risikorelevanten Themenstellungen. In seiner zweiten Sitzung am 15. Mai 2013 erörterte der Prüfungs- und Risikoausschuss unter anderem den Prüfungsbericht zur projektbegleitenden Prüfung des Transformationsprozesses der Bank, befasste sich intensiv mit der Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts und schlug dem Aufsichtsrat vor, der Hauptversammlung zu empfehlen, die Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2012 zu entlasten. Darüber hinaus ließ er sich vom Vorstand über diverse Themen zur Risikolage informieren. Am 20. Juni 2013 kam der Prüfungs- und Risikoausschuss erneut zusammen und beriet über die Prüfungsschwerpunkte des Jahresabschlusses 2013 und die Ausschreibung der Jahres- und Konzernabschlussprüfung für die Portigon AG 2014–2016. Darüber hinaus befasste er sich mit weiteren risikorelevanten Themenstellungen, so mit dem Bericht zur Risikolage zum 31. März 2013 und der Liquiditätsnotfallplanung der Portigon AG. In seiner Sitzung am 11. September 2013 griff der Prüfungs- und Risikoausschuss erneut prüfungs- und risikorelevante Themenstellungen auf, unter anderem die Prüfung durch ausländische Aufsichtsbehörden seit dem 1. Januar 2013 und den Bericht zur Risikolage zum 30. Juni 2013. Zudem behandelte er den Berichtsentwurf des Treuhänders im EU-Monitoring-Verfahren. Des Weiteren ließ er sich vom Vorstand das IFRS-/HGB-Halbjahresergebnis des Portigon-Konzerns beziehungsweise der Portigon AG erläutern. In seiner letzten Sitzung am 18. November 2013 befasste sich der Prüfungs- und Risikoausschuss insbesondere mit der Sonderprüfung gemäß § 44 Abs. 1 KWG zur LIBOR-Thematik, dem Statusbericht des Geschäftsbereichs Audit und dem HGB-Zwischenbericht zum 30. September 2013. Darüber hinaus erörterte er turnusmäßig die Angemessenheit der Geschäfts- und Risikostrategie der Portigon AG.

Der **Vermittlungsausschuss** tagte im Jahr 2013 nicht.

Prüfung des Abhängigkeitsberichts

Die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat als gesetzlicher Abschlussprüfer auch einen Prüfungsbericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 zur Prüfung gemäß § 313 Abs. 1 AktG vorgelegt. Der Prüfer hat bestätigt, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts des Vorstandes der Portigon AG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.

Die Überprüfung des Berichts des Vorstandes der Portigon AG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Aufsichtsrat schließt sich der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Hiernach und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Schlusserklärung des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Prüfung und Feststellung von Jahres- und Konzernabschluss 2013

In seiner Sitzung am 4. April 2014 stellte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss 2013 fest und empfahl der Hauptversammlung, in ihrer Sitzung am 30. April 2014 die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 zu bestellen. In der Aufsichtsratssitzung am 30. April 2014 erfolgte die Billigung des Konzernabschlusses. In derselben Sitzung empfahl der Aufsichtsrat der Hauptversammlung, die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat zu entlasten.

Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht der Bank sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie der Jahresbericht der Konzernrevision gemäß den Mindestanforderungen an die Interne Revision rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Der Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, nahm an den prüfungsrelevanten Sitzungen des Aufsichtsrates und des Prüfungs- und Risikoausschusses teil. Der Prüfungs- und Risikoausschuss behandelte in seinen Sitzungen am 30. Januar 2014 und 20. März 2014 die Prüfungsberichte zum Jahresabschluss 2013 und in seiner Sitzung am 11. April 2014 die Prüfungsberichte zum Konzernabschluss 2013. Der Abschlussprüfer prüfte den Jahresabschluss inklusive Lagebericht sowie den Konzernabschluss inklusive Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2013. Jahresabschluss und Lagebericht der Portigon AG und des Konzerns einschließlich der ihnen zugrunde liegenden Buchführung wurden mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen.

Aufsichtsrat sowie Prüfungs- und Risikoausschuss erörterten die Abschlüsse, prüften die Lageberichte und diskutierten die Berichte des Abschlussprüfers über die Ergebnisse seiner Prüfung. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wurden keine Einwendungen erhoben.

Düsseldorf, den 30. April 2014

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates



Dr. Friedhelm Plogmann

Corporate Governance in der Portigon AG

Kohärente Corporate Governance-Standards sind für eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung der internationalen Finanzmarktakteure unabdingbar und Teil des Selbstverständnisses der Portigon AG.

Die WestLB AG hatte ihrer Corporate Governance bereits freiwillig seit dem Jahr 2006 den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner jeweils gültigen Fassung zugrunde gelegt, obwohl eine derartige Verpflichtung nur für börsennotierte Unternehmen besteht. Die Portigon AG als Rechtsnachfolgerin hat den DCGK ebenfalls in den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat verankert. Im Jahr 2013 wurde der DCGK erneut angepasst. Die Bekanntmachung der Fassung vom 13. Mai 2013 im Bundesanzeiger erfolgte am 10. Juni 2013.

Der DCGK spiegelt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften wider und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Der Kodex verdeutlicht die Verpflichtung von Vorstand und Aufsichtsrat, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und eine nachhaltige Wertschöpfung Sorge zu tragen.

Über die Einhaltung der Empfehlungen des DCGK informiert die Portigon AG regelmäßig auf freiwilliger Basis im Geschäftsbericht und auf der Internetseite unter www.portigon.com.

Vergütungsbericht

Das Financial Stability Board (FSB) hat auf Wunsch der Staaten der G-20 im April 2009 „Principles for Sound Compensation Practices“ veröffentlicht, die Ende September 2009 um detaillierte „Implementation Standards“ ergänzt wurden. Deutschland und die übrigen G-20-Staaten haben sich zur Umsetzung der Anforderungen des FSB verpflichtet.

Dementsprechend hat der Vorstand der WestLB AG im Hinblick auf die Umsetzung der FSB-Standards am 4. Dezember 2009 folgende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben:

„Die Einrichtung angemessener Governance-Strukturen und geeigneter Risikomanagementinstrumente hat für uns als global tätiges Unternehmen mit umfangreichen und komplexen Geschäftsaktivitäten hohe Priorität. Unsere Vergütungssysteme werden so ausgestaltet, dass sie unsere auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Unternehmensziele noch stärker unterstützen. Wir bekennen uns daher ausdrücklich zu den ‚Principles for Sound Compensation Practices – Implementation Standards‘ des Financial Stability Boards (FSB) vom 25. September 2009. Wir setzen diese Grundsätze schnellstmöglich um, soweit dies zivil-, arbeits- sowie gesellschaftsrechtlich möglich ist und werden sie bereits bei der Bemessung der Vergütung für das Geschäftsjahr 2009 berücksichtigen. Da sich alle Staaten der G-20 zur Umsetzung der Grundsätze des FSB verpflichtet haben, leisten wir damit auch einen wichtigen Beitrag, um ein weltweites Level Playing Field sicherzustellen.“

Durch diese Selbstverpflichtung unterstreicht das Unternehmen, dass es die FSB-Standards ernst nimmt und eine auf Nachhaltigkeit abzielende Vergütungspolitik verfolgt.

Die Portigon AG hat ihr Vergütungssystem entsprechend ausgerichtet.

Die Vergütung des Vorstandes legt die Portigon AG in einem Vergütungsbericht offen, der als Teil des Corporate Governance Berichts auch das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder in seinen Grundzügen erläutert. Überdies enthält der Vergütungsbericht unter anderem Angaben über die Zusammensetzung und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrates.

Im Übrigen erfolgt die Veröffentlichung zur Vergütung der Organmitglieder nach Maßgabe des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes (FMStFG) und den mit der Finanzmarktstabilisierungsanstalt (FMSA, vormals SoFFin) geschlossenen Verträgen.

Vorstandsvergütung

Die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern einschließlich deren Anstellungsverträgen erfolgt durch das Präsidium des Aufsichtsrates der Portigon AG. Auf dieser Grundlage legt der Aufsichtsrat die Vergütung des Vorstandes der Portigon – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und nach Maßgabe der FMSA beziehungsweise des FMStFG und der InstitutsVergV – fest. Dies gilt insbesondere für Gehälter und andere Vergütungsbestandteile, einschließlich Pensionszusagen. Mit den Mitgliedern des Vorstandes werden entsprechende Dienstverträge geschlossen.

Das Fixum als leistungsunabhängige Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausbezahlt. Eine Überprüfung findet üblicherweise im Rahmen von Vertragsverlängerungen statt. Die fest zugesagten Leistungen enthalten im üblichen Rahmen die gewährten Sachbezüge. Hierzu zählen im Wesentlichen die Nutzung des Fahrdienstes zu dienstlichen Zwecken – mit Ablauf des Jahres 2013 wurde der Fahrdienst eingestellt –, die Übernahme von Kosten für einen Zweit- beziehungsweise Dienstwohnsitz sowie Prämien für Versicherungen, soweit derartige Leistungen vertraglich zugesagt wurden.

Als Nebenleistungen gewährte die Portigon AG ihren Vorstandsmitgliedern Organisationsleistungen wie zum Beispiel den Aufwand für einen Heimarbeitsplatz, jährliche ärztliche Vorsorgeuntersuchungen und Geschäftsreisen.

Bis zum Inkrafttreten des FMStFG und den in diesem Zusammenhang geschlossenen Verträgen mit dem SoFFin bestand darüber hinaus eine als Anreizsystem konzipierte, individuelle Jahresabschlussvergütung.

Mit Wirkung zum 1. November 2009 hat die damalige WestLB AG umfangreiche Vertragswerke mit dem SoFFin zur Stabilisierung der Bank abgeschlossen. In diesem Kontext haben alle zum damaligen Zeitpunkt amtierenden Vorstandsmitglieder eine Verpflichtungserklärung unterschrieben, die auch im Internet öffentlich zugänglich ist. In diesem Kontext wurde die monetäre Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied seit dem 1. November 2009 auf 500 T€ pro Jahr begrenzt.

Aufsichtsratsvergütung

Die Aufsichtsratsmitglieder der Portigon AG erhalten nach Abschluss eines Geschäftsjahres eine angemessene Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung am 31. August 2012 festgesetzt wurde.

Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern ihre baren Auslagen in Form einer pauschalen Abrechnung und die auf die Vergütung und baren Auslagen gegebenenfalls entfallende Umsatzsteuer, falls sie Letztere gesondert in Rechnung stellen.

Bezüge der Organe im Geschäftsjahr 2013

Die Bezüge der Organe der Portigon AG im Geschäftsjahr 2013 stellten sich wie folgt dar:

	1. 1. – 31. 12. 2013 Mio €	1. 1. – 31. 12. 2012 Mio €
Gesamtbezüge Vorstand	1,6	2,5
– davon fix	1,6	2,2
– davon erfolgsorientiert	0	0
– davon ausscheidensrelevant	0	0,3
– davon wegen Aufsichtsratsmandaten bei Konzerntöchtern	0	0
Gesamtbezüge für ehemalige Vorstandsmitglieder sowie deren Hinterbliebene	5,7	5,9
Bezüge Aufsichtsratsmitglieder	0,3	0,9
– davon fix	0,3	0,9
– davon erfolgsorientiert	0	0
– davon erfolgsorientiert bezogen auf den langfristigen Unternehmenserfolg	0	0
Pensionsrückstellungen für im Geschäftsjahr aktive Vorstandsmitglieder	4,8*	10,4**
Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder sowie deren Hinterbliebene	88,0*	69,0

* Inklusive 15/15 des BilMoG-Umstellungsbetrags (Vorjahr 3/15).

Im Rahmen der Erstanwendung des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) im Jahr 2010 hat sich die Bank zunächst für eine schrittweise Anpassung der Bewertung der Altersvorsorgeverpflichtungen bis spätestens zum 31. Dezember 2024 entschieden, bis zum 31. Dezember 2012 resultierte hieraus eine Aufholung von 3/15 des Gesamtbetrags. Im Berichtsjahr wurden die noch ausstehenden 12/15 der ursprünglichen Unterdeckung vollständig zugeführt.

** Die Pensionsrückstellungen für aktive Vorstandsmitglieder enthalten auch die Pensionsrückstellungen der Vorstandsmitglieder, die während des Geschäftsjahres 2012 unterjährig ausgeschieden sind.

Bei Abschluss von Aufhebungsvereinbarungen mit ausgeschiedenen Vorständen wurden die Regelungen von Ziffer 4.2.3 DCGK berücksichtigt.

Directors Dealings (Angaben gemäß Ziffer 6.3 DCGK)

Ein direkter oder indirekter Besitz von Aktien der Portigon AG oder sich hierauf beziehender Finanzinstrumente durch Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder besteht nicht.

Entsprechenserklärung 2013

Vorstand und Aufsichtsrat der Portigon AG erklären für das Geschäftsjahr 2013, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 13. Mai 2013 mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde:

- Im Hinblick auf **Ziffer 3.8 Absatz 2 DCGK** (Vereinbarung eines Selbstbehalts bei Abschluss einer D&O-Versicherung) wurde für den Vorstand ein derartiger Selbstbehalt vereinbart, für den Aufsichtsrat wird eine solche Regelung als nicht zielführend angesehen.

- **Ziffer 3.10 DCGK** sieht vor, dass der Corporate Governance Bericht im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB) veröffentlicht werden soll. Die Portigon AG ist nicht Adressat der Verpflichtung gemäß § 289a HGB und veröffentlicht daher keine Erklärung zur Unternehmensführung. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Veröffentlichung des Corporate Governance Berichts wie bisher im Geschäftsbericht im Anschluss an den Bericht des Aufsichtsrates.
- Nach **Ziffer 4.2.1 Satz 2 DCGK** soll eine Geschäftsordnung die Ressortzuständigkeiten einzelner Vorstandsmitglieder regeln. Zur Gewährleistung eines Höchstmaßes an Flexibilität sieht die Portigon AG insbesondere vor dem Hintergrund des Transformationsprozesses von einer Fixierung der Kompetenzverteilung der Mitglieder des Vorstandes in der Geschäftsordnung ab. Die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sind in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt.
- Nach **Ziffer 5.3.3 DCGK** soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt. Bei der Portigon AG werden aufgrund des überschaubaren Eigentümerkreises die Kandidaten zur Vertretung der Anteilseigner im Aufsichtsrat regelmäßig von den Eigentümern selbst vorgeschlagen. Die Portigon AG verzichtet daher auf die Einrichtung eines Nominierungsausschusses.
- Der Empfehlung in **Ziffer 5.4.1 Satz 2 DCGK**, nach der eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festgelegt werden soll, wird nicht entsprochen. Das Alter eines Aufsichtsratsmitglieds ist nach Auffassung der Portigon AG kein geeignetes Qualifikationskriterium.
- Auf die Veröffentlichung eines Quartalsfinanzberichts zum 31. März 2013 und zum 30. September 2013 gemäß **Ziffer 7.1.2 Satz 2 DCGK** wurde vor dem Hintergrund der Transformation der Bank verzichtet. Des Weiteren wurde gemäß **Ziffer 7.1.2 Satz 4 DCGK** der Konzernabschluss im Zusammenhang mit der einmaligen Sondersituation der Transformation der Bank nicht innerhalb der 90-Tage-Frist aufgestellt.

Die Entsprechenserklärung ist abrufbar unter www.portigon.com im Portal „Portigon AG/ Unsere Verantwortung/Corporate Governance“.

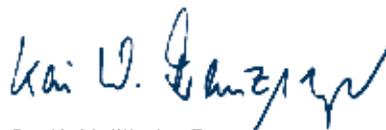
Düsseldorf, den 30. April 2014

Für den Aufsichtsrat



Dr. Friedhelm Plogmann

Für den Vorstand



Dr. Kai Wilhelm Franzmeyer

Impressum/Kontaktadressen

Portigon AG

Herzogstraße 15
40217 Düsseldorf
Tel. + 49 211 826-01
Fax + 49 211 826-74240
www.portigon-ag.de

Kommunikation

Herzogstraße 15
40217 Düsseldorf
Tel. + 49 211 826-2534/8320
Fax + 49 211 826-74240
presse@portigon-ag.de

Der Geschäftsbericht liegt auch in englischer Sprache vor und ist im Internet auf unserer Homepage unter portigon-ag.de verfügbar.

Produktion

valido marketing services GmbH

Disclaimer

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen zu unserer Geschäfts- und Ertragsentwicklung, die auf unseren derzeitigen Plänen, Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen. Die Aussagen beinhalten Risiken und Unsicherheiten. Denn es gibt eine Vielzahl von Faktoren, die auf unser Geschäft einwirken und zu großen Teilen außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Dazu gehören vor allem die konjunkturelle Entwicklung, die Verfassung der Finanzmärkte weltweit und mögliche Kreditausfälle. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können also erheblich von unseren heute getroffenen Annahmen abweichen. Sie haben daher nur zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Gültigkeit. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen oder unerwarteter Ereignisse zu aktualisieren.



Portigon AG

Herzogstraße 15
40217 Düsseldorf
Tel. + 49 211 826-01

www.portigon-ag.de